



Parlamentssitzung vom 18.09.2023

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 22.45 Uhr

Vorsitz

Tatjana Rothenbühler (FDP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Arlette Münger (SP Frauen), 1. Vizepräsidentin
Casimir von Arx (GLP), 2. Vizepräsident
Christine Müller (Grüne), Stimmzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Michaela Bajraktar (JUSO)
Beat Biedermann (Die Mitte)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Adrian Burren (SVP)
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)
Vanda Descombes (SP Frauen)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Isabelle Feller (Junge Grüne)

Dominik Fischli (Grüne)
Rahel Gall (SP Frauen)
Michael Gerber (GLP)
Kathrin Gilgen (SVP)
Andreas Hauser (GLP)
Mark Kobel (FDP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Selin Lopez (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Matthias Stöckli (SP Männer)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Chantal Fuchs, Stv. Leiterin Fachstelle Parlament

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Fabienne Marti (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Katja Streiff (EVP)

PAR 2023/75

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 21.8.2023**
Beschluss
3. **Liebfeld, Hess- Wabersackerstrasse, Neugestaltung Realisierung**
Kredit; Direktion Planung und Verkehr / Direktion Umwelt und Betriebe
4. **Kreditabrechnungen**
Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. **Personalrecht, Überarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz, Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission**
Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen
6. **V2117 Motion (SVP) "Überarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz"**
Verlängerung Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen
7. **V2134 Motion (Mitglieder GPK 2020/21, Dominique Bühler, Roland Akeret, Franziska Adam, Adrian Burren, Heidi Eberhard, Ruedi Lüthi) "Wistleblowing für Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung"**
Verlängerung Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen
8. **V2109 Postulat (gfp, EVP, die Mitte) "Gleichstellung dank Elternzeit und Altersteilzeit"**
Verlängerung Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen
9. **Familienergänzende Kinderbetreuung, Bericht über Umsetzung und Auswirkungen des Systems der Betreuungsgutscheine und Reglementsänderung**
Kenntnisnahme und Beschluss; Direktion Bildung und Soziales
10. **Oberstufenzentrum, Sanierung Klassentrakt, Provisorium**
Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
11. **V2305 Richtlinienmotion (SP/JUSO) "Könizer Wohnstrategie: in Liebfeld Mitte gemeinnützigen Wohnraum schaffen und ein Mehrgenerationen-Wohnprojekt umsetzen"**
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
12. **V2303 Postulat (SP/JUSO) "Dreiwöchentlicher vorgeburtlicher Mutterschutz"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
13. **V2310 Interpellation (SP/Juso) "Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen"**
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
14. **V2309 Anfrage (SVP-Fraktion) "Raumgrössen in der Gemeindeverwaltung Köniz"**
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

15. V2114 Dringliche Richtlinienmotion (Grüne, Junge Grüne, SP) "#evakuieren JETZT – auch nach Köniz!"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

16. Verschiedenes

Kenntnisnahme

Diskussion

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Guten Abend miteinander. Ich begrüsse sie alle recht herzlich zur heutigen Parlamentssitzung. Ganz speziell will ich zwei neue Parlamentsmitglieder begrüssen: Das ist zum einen Marc Kobel, FDP, welcher für Beat Haari nachrückt und Dominik Fischli, Grüne, welcher für Daniel Hofer ins Parlament kommt. Ich wünsche euch beiden viel Freude in eurer neuen Aufgabe, gute Geschäfte und schöne Begegnungen. Herzlich Willkommen.

Geburtstag seit der letzten Sitzung hatten Christina Aebischer, Simon Stocker, Florian Moser, Dominik Fischli und Toni Eder. Herzliche Gratulation und alles Gute im neuen Lebensjahr.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich Fabienne Marti, Katja Streiff und Ronald Sonderegger. Vreni Remund weilt momentan in den Ferien.

Wir sind 37 Parlamentsmitglieder, welche anwesend sind, das Parlament ist damit beschlussfähig.

Ich komme zu den Mitteilungen: Wir haben einen Rücktritt und zwar von Michaela Bajraktar. Ich möchte ihr Rücktrittsschreiben gerne vorlesen: *"Rücktritt per Ende September. Geschätzte Gemeindepäsidentin, liebe Kolleg:innen, geschätzter Gemeinderat, geschätzte Mitarbeiter*innen der Gemeinde. Mit Bedauern muss ich heute meinen Rücktritt bekannt geben, da ich in eine andere Gemeinde ziehe. Ich habe vor nicht einmal zwei Jahren extrem motiviert gestartet und war zuversichtlich den ersten JUSO-Sitz im Gemeindeparlament Köniz mit vollem Engagement zu besetzen. Doch die Realität holte mich schnell ein. Trotz der Bezeichnung "Milizparlament", überrollte mich die anstehende Arbeit und ich musste schauen, wo ich Einsparungen machen konnte, um den Anforderungen gerecht zu werden. Nichtsdestotrotz war ich bei vielen spannenden Geschäften dabei, lernte Neues fürs Leben und machte tolle Bekanntschaften. Bei der Behandlung von meinem ersten Vorstoss für gratis Menstruationsprodukte werde ich leider nicht mehr dabei sein, doch ich überzeuge euch heute in der Pause gerne noch davon. Hätte ich die Chance gehabt, wäre ich gerne länger im Gemeindeparlament geblieben, denn Köniz ist mein Zuhause. Doch der Mangel an günstigem Wohnraum, in Gegenden, die mit dem ÖV gut erreichbar sind, brachte mich in die Lage, die Gemeinde Wechseln zu müssen. Natürlich werde ich mich auch in Zukunft politisch engagieren. Zunächst einmal zurück auf der Strasse, später an den Gemeindeversammlungen von Jegenstorf, wo es übrigens auch eine SP-Gemeindepäsidentin hat, und wer weiss, ab Oktober vielleicht sogar im Nationalrat. Obwohl unsere SP-Fraktion es nicht unbedingt nötig hat, bin ich doch froh, dass ab der nächsten Sitzung Mayra Faccio, an meiner Stelle, der Stachel im Arsch der SP ist. Ein riesengrosses "Merci" an alle für die Zusammenarbeit. Ich wünsche euch alles Gute! Michaela Bajraktar"*

Michaela, ich bedauere es natürlich auch, dass du gehst. Ich finde es sehr schön, dass du beinahe zwei Jahre mit uns zusammen gegangen bist und sehr viele Geschäfte mit uns bestritten hast. Ich wünsche dir für deine Zukunft nur das Allerbeste und ich hoffe, dass wir doch irgendwie noch in Kontakt bleiben. Alles Gute.

Claudia Cepeda, SP/JUSO: Liebe Michaela, wir möchten dir seitens SP-Fraktion - du bist ja JUSO - ganz herzlich für die letzten knapp zwei Jahre danken, in welchen du die JUSO in unserer Fraktion vertreten und bereichert hast. Ich möchte dich in dieser Laudatio auch gleich zum Vorbild nehmen und zwar werde ich auf Schnörkel und Gelaber verzichten und fadengrad zum Punkt kommen, das passt nämlich zu dir.

Wir sagen danke für deinen Wissensdurst, die Sachen verstehen zu wollen und Fragen zu stellen, welche sich sonst niemand so recht getraut, weil man meinen könnte, man sei doof. Du hast einfach immer geradeaus gefragt und ich glaube, um dich herum waren immer einige dankbar dafür, dass du die Fragen gestellt hast, weil sie es nämlich vielleicht auch nicht gewusst haben. Danke für deine kurzen und prägnanten Voten. Das reicht nämlich, denn nach drei Minuten hört sowieso niemand mehr zu. Danke dafür, dass du dir trotz Arbeit, Weiterbildung und Freizeit, diese Zeit genommen hast und ein ganz zuverlässiges Fraktionsmitglied warst, obwohl wir wussten, was bei dir rundherum alles läuft.

Danke auch, wenn es für dich selber überhaupt nicht lustig ist, dass du uns ein Anschauungsbeispiel lieferst, wie der Wohnungsmarkt in Köniz für Menschen mit tiefem Einkommen ist - nämlich kaum vorhanden - und deswegen verlässt du uns leider in Richtung Jegenstorf. Und zuletzt Danke, dass du uns immer an die urlinken Grundwerte erinnert hast, wenn wir drohten zu verbürgerlichen. Ich finde den "Stachel im Arsch" wunderbar. Die JUSO kann stolz auf dich sein - wir sind es auf jeden Fall - und wir wünschen dir auf deinem weiteren Weg nur das Allerbeste und möchten dir gerne einen Gutschein für etwas Wohnungsdekoration schenken. Mach so weiter, bleib dir treu und dann kommt alles Bestens. Merci vielmals.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Dann komme ich zu den weiteren Mitteilungen. Der Aktenversand fand am 24. August 2023 statt und das Protokoll vom 21. August 2023 ist seit 27.08.2023 online.

Wir kommen zur Traktandenliste: Es liegt ein Ordnungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion auf Verschiebung von Traktandum 15 vor das Traktandum 8 vor. Ich eröffne die Diskussion zum Antrag und gebe das Wort der antragsstellenden Fraktion.

Casimir von Arx, GLP: Wir haben festgestellt, dass das Traktandum 15, welches eines dieser Personalgeschäfte ist, eigentlich auch im Zuge der weiteren Vorstösse abgehandelt werden könnte, welche eine Fristverlängerung als Folge der Einsetzung einer nichtständigen Kommission benötigen. Ich nehme an, dass es zu diesem Traktandum 15 auch keine grosse Debatte geben wird. Wir schlagen daher vor, dass man dieses vor das Traktandum 8 schiebt und all diese drei Vorstösse nacheinander behandelt.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Viele Dank Casimir von Arx. Wünscht sonst noch jemand das Wort oder gibt es weitere Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall, dann stimmen wir über den Ordnungsantrag ab.

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Ordnungsantrag zu.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Die Traktandenliste wird mit obgenannter Änderung stillschweigend genehmigt.

PAR 2023/76

Protokoll der Parlamentssitzung vom 21.8.2023
Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 21.8.2023 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2023/77

Liebfeld, Hess-Wabersackerstrasse, Neugestaltung Realisierung

Kredit; Direktion Planung und Verkehr / Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Die Hessstrasse und der östliche Teil der Wabersackerstrasse müssen saniert werden: Der Belag und der Strassenaufbau haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht, ebenso ein Teil der Werkleitungen in der Hessstrasse. Die Sanierung bietet die Chance, die Sicherheit für alle zu erhöhen. Im Projektperimeter sind Schulen, Betreuungsangebote und Sportanlagen angesiedelt, entsprechend zirkulieren viele Kinder zu Fuss oder mit dem Velo. Weiter erlaubt die Sanierung, den Strassenraum aufzuwerten und verschiedene gestalterische und sicherheitsrelevante Defizite zu beheben. Bleibt eine Sanierung aus oder würde diese zurückgestellt, muss aufgrund des Zustandes der Werkleitungen mit Leitungsbrüchen und kostspieligen Reparaturen gerechnet werden.

Ein Verkehrs-, Betriebs- und Gestaltungskonzept vom April 2019 zeigt auf, wie die Defizite behoben werden können. Auf der Hessstrasse lautet das primäre Ziel, ein möglichst einheitliches, einfach lesbares Querungsangebot zu schaffen und die Sichtverhältnisse an den Einmündungen zu verbessern. Der Durchgangsverkehr soll reduziert und verträglicher gestaltet werden. Die Bushaltestelle Hessstrasse der Linie 29 wird hindernisfrei umgestaltet. Bei der östlichen Wabersackerstrasse bildet die Entflechtung des Fuss- und Veloverkehrs das Hauptanliegen, die stärkere Begrünung der Achse ist ein weiterer wichtiger Aspekt. Beim Knoten Bündenackerstrasse-Wabersackerstrasse soll die Sicherheit für den Fuss-/Veloverkehr erhöht werden. Der Kreisel beim Steinhölzli-Märit wird belassen, die oberirdische Recyclingsammelstelle neben dem Märit wird durch eine Unterflursammelstelle ersetzt.

Für die Sanierung und Umgestaltung der Hess- und der östlichen Wabersackerstrasse beantragt der Gemeinderat dem Parlament drei Kredite:

- einen Kredit in der Höhe von CHF 3'145'000 (inkl. MWST) für die Umgestaltung und Sanierung der Hess- und östlichen Wabersackerstrasse (steuerfinanziert);
- einen Kredit in der Höhe von CHF 400'000 (inkl. MWST) für den Bau einer Unterflursammelstelle beim Kreisel Steinhölzli-Märit (spezialfinanziert);
- einen Kredit in der Höhe von CHF 1'080'000 (inkl. MWST) für die Sanierung und Erneuerung der Wasserleitungen in der Hessstrasse (spezialfinanziert).

Ergeben sich beim Baubewilligungsverfahren keine grösseren Verzögerungen, ist mit einem Baustart im Frühjahr 2025 zu rechnen.

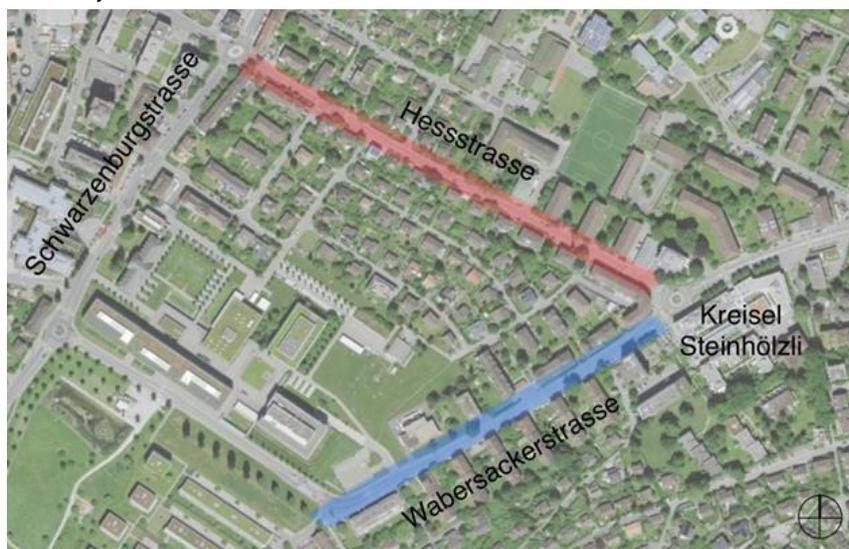


Abb. 1:

Projektperimeter Sanierung um Umgestaltung Hess- / östliche Wabersackerstrasse.

Der Knoten Hess-/ Schwarzenburgstrasse ist nicht Teil des vorliegenden Projekts.

2. Grundlagen Strassenmanagement der Abteilung Verkehr und Unterhalt

Grössere Eingriffe im Strassenkörper unterscheiden sich grob in Massnahmen für den Werterhalt und Gesamtanierungen. Ein Rückblick der ausgeführten Projekte über die letzten Jahre findet sich in Beilage 1.

2.1. Massnahmen Werterhalt

Massnahmen des Strassenwerterhalts haben das Ziel, eine Strasse so in Stand zu halten, dass ihre Fundation und der Belagsaufbau die maximal mögliche Lebensdauer erreichen. Werterhaltmassnahmen ändern nichts am Erscheinungsbild, an der Funktion oder am Querschnitt einer Strasse. Die Intervention erfolgt in der Regel in die oberste Deckschicht, nach Bedarf auch punktuell in die zweitoberste Tragschicht. Ziel ist, die Massnahmen zum wirtschaftlich effizientesten Interventionszeitpunkt umzusetzen.

2.2. Gesamtanierungen

Ist ein ganzer Strassenzug inklusive Werkleitungen sanierungsbedürftig, wird eine Gesamterneuerung in die Wege geleitet. Der Prozess startet mit der Erarbeitung eines Verkehrs-, Betriebs- und Gestaltungskonzepts mit dem Ziel, den Strassenzug quartierverträglich aufzuwerten, den Verkehr zu beruhigen und damit die Verkehrssicherheit zu erhöhen. In der darauffolgenden Erarbeitung des Vor- und des Bauprojekts werden die Sanierungs- und Neubaubedürfnisse sämtlicher Werkleitungseigentümer mitgeplant. Dies mit dem Ziel, dass nach Abschluss der Gesamterneuerung über viele Jahre keine Belagsaufbrüche für Werkleitungssanierungen notwendig sind. Nach der Realisierung eines Gesamtanierungsprojekts verfügt das Gemeindestrassennetz über einen Abschnitt, in dem während der nächsten 20 bis 30 Jahre (abhängig vom Verkehrsaufkommen) keine Interventionen mehr nötig sind.

2.3. Strassenmanagementsystem «Logo»

Um Massnahmen für den Werterhalt zur richtigen Zeit am richtigen Ort ausführen und den Strassenzustand bei Gesamtanierungen beurteilen zu können, unterhält die Abteilung Verkehr und Unterhalt das Strassenmanagementsystem «Logo». Als Datengrundlage dienen neben den Verkehrswerten (Verkehrsmenge, Schwerverkehrsanteil u.a.) die Zustandserhebungen, welche alle fünf Jahre mit einem speziellen Messfahrzeug systematisch auf dem Strassennetz durchgeführt werden. In der Beilage 2 ist ein Ausschnitt des erweiterten Strassenperimeters im Liebefeld mit den Abschnitten Hess- und Wabersackerstrasse als Beispiel ersichtlich. Nachdem Werterhaltmassnahmen oder Gesamtanierungen umgesetzt sind, können die entsprechenden Abschnitte im «Logo» auf grün gesetzt werden. Mit dem System werden Zukunftsszenarien durchgerechnet, welche von unterschiedlichen jährlichen Mitteleinsätzen ausgehen. Je tiefer die jährlich eingesetzten Mittel, umso höher fällt der aufgeschobene Sanierungsbedarf für die Zukunft aus. In Beilage 1 ist das Fazit der Erhebung aus dem Jahr 2021 wiedergegeben. In der Beilage 2 ist der Ausschnitt des Projektperimeters Hess- Wabersackerstrasse aus dem Strassenmanagementsystem "Logo" zu entnehmen. Der Begriff "Prognose" in der Legende bezieht sich auf die Hochrechnung der Werte, welche von "Logo" im Vergleich mit den Messungen von 2021 aufgerechnet werden.

1. Die Hess- und die östliche Wabersackerstrasse

Die Hess- und Wabersackerstrasse unterscheiden sich in Charakter, Historie und Funktion. Die Hessstrasse ist eine Quartierstrasse mit einheitlichem Erscheinungsbild. Trotz der 2005 neu eröffneten Bündenackerstrasse und der Verkehrsberuhigung im Jahr 2010 wird die Hessstrasse auch heute noch als Durchfahrtsroute und Zubringer zur Autobahn genutzt. Die östliche Wabersackerstrasse ist eine historische Verbindungsachse mit grosszügigem Querschnitt. Ihre Funktion ist es, den Durchgangsverkehr von der Kirchstrasse über die Bündenackerstrasse in die Schwarzenburgstrasse und umgekehrt abzuwickeln. Auf beiden Strassenzügen bestehen heute Defizite. Eine ausführliche Einordnung der Hess- und der östlichen Wabersackerstrasse sowie die Auflistung der Defizite auf beiden Strassenzügen finden sich in Beilage 3.

2. Ziele und Massnahmen

2.1. Ziele

Der historisch begründete und noch heute spürbare Charakter der beiden Strassenzüge soll beibehalten und gestärkt werden: die Hessstrasse als Quartierstrasse, die östliche Wabersackerstrasse als Verbindungsstrasse. Ein zentrales Anliegen sind sichere und attraktive Verbindungen für den Fuss- und Veloverkehr.

Gleichzeitig soll der Strassenraum attraktiver gestaltet und die Aufenthaltsqualität erhöht werden. Die Ziele entsprechen der Könizer Richtplanung. In beiden Strassenzügen soll der sanierungsbedürftige Strassenbau gesamterneuert werden.

2.2. Massnahmen Hessesstrasse



Abb. 2: Visualisierung der Hessesstrasse nach der Realisierung.

Ein einheitlicher Querschnitt sorgt für ein ruhiges Strassenbild und eine erhöhte Verkehrssicherheit. Die bestehende Breite der Hessesstrasse von ca. 10.5 m wird wie heute in zwei Gehwege von 2.0 m respektive 2.5 m sowie eine Fahrbahn von 6 m aufgeteilt. Es gilt weiterhin Tempo 30, die Velofahrenden verkehren wie heute im Mischverkehr. Der Rechtsvortritt bei den Einmündungen wird aufgehoben, der Verkehr auf der Hessesstrasse ist überall vortrittsberechtigt. In regelmässigen Abständen

werden sechs hindernisfreie Querungshilfen mit beidseitigem Horizontalversatz angeboten. Dadurch wird die Querungsdistanz verkürzt und der Verkehr beruhigt. Die Hessesstrasse darf überall gequert werden, jedoch ohne Vortritt für die zu Fuss Gehenden. Der heutige Fussgängerstreifen beim Kindergarten bleibt bestehen. Dank hohen Randsteinen können der Auto- und der Veloverkehr nicht mehr auf das Trottoir ausweichen, die zu Fuss Gehenden sind besser geschützt. Es werden Aufenthalts- und Erholungsräume respektive Sitz- und Abstüzmöglichkeiten geschaffen. Die Längsparkplätze werden aufgehoben. Lastwagen wird die Durchfahrt mit entsprechenden Signalen untersagt, lediglich der Zubringerdienst ist gestattet.

Die Bushaltestelle Hessesstrasse wird hindernisfrei umgestaltet und muss daher leicht verschoben werden. Auf beiden Seiten wird eine 22 cm hohe Haltekannte mit einer Gesamtlänge von 15 m erstellt, die Steigung auf dem Trottoir hin zu den Haltekannten beträgt 3%. Die Beleuchtung im Haltestellenbereich sowie die Sichtbarkeit des öffentlichen Spielplatzes wird verbessert. Vor dem Spielplatz entsteht ein kleiner chaussierter Platz mit zwei Sitzbänken. Eine 80 cm hohe Hecke trennt den Aussenraum des Kindergartens vom Strassenraum.

2.3. Massnahmen östliche Wabersackerstrasse und Knoten Bündenackerstrasse



Abb. 3: Visualisierung der Wabersackerstrasse nach der Realisierung.

Im Abschnitt gilt weiterhin Tempo 50, um die Funktion als Durchgangssachse zu unterstreichen. Auf der gesamten Länge der östlichen Wabersackerstrasse werden auf beiden Seiten Gehwege sowie durchgehende, vom Fussverkehr getrennte Radstreifen angeboten. Es werden zwei Verkehrsregimes unterschieden:

- Die Teilstücke Kreisel Steinhölzli-Märit und vor dem Knoten Bündenackerstrasse werden in der Mitte mit Mehrzweckstreifen ausgestaltet. Diese dienen als Abbiege- und Querungshilfe und dienen zugleich als Kandelaberstandort. Beidseitig werden Radstreifen angeordnet, welche durch 12 cm hohe Randsteine vom Gehweg abgetrennt werden.
- Das mittlere, etwas schmalere Teilstück zwischen Heimweg und BBL-Areal wird als Kernfahrbahn von 4.6 m Breite und beidseitigen Radstreifen ausgestaltet. Es werden schräge Randsteine gesetzt, welche die Überfahrbarkeit für den Veloverkehr ermöglichen. Der Radstreifen wird optisch vom Gehweg getrennt.

Es werden regelmässig Querungshilfen angeboten, die bestehenden Fussgängerstreifen werden leicht verschoben und beleuchtet. Südseitig (Seite Richtung Gurten) werden entlang des Trottoirs an fünf Standorten je zwei neue, klimaresistente Bäume gepflanzt.

Der Knoten Bündenacker-/ Wabersackerstrasse wird begradigt, der Veloverkehr wird auf seiner Wunschlinie in die westliche Wabersackerstrasse geführt. Die private Parkierung der betroffenen Liegenschaften wird angepasst. Im Abbiegebereich sorgen ein Mittelstreifen und neue Beleuchtungskandelaber als fixe Elemente dafür, dass der motorisierte Verkehr die Kurve nicht mehr schneiden kann. Die Trottoirüberfahrt wird deutlicher ausgestaltet, um die Vortrittsverhältnisse zu klären und die gefahrenen Tempi – auch jene des Veloverkehrs – zu reduzieren. Der Baum, der heute im heutigen Einmündungsbereich des Knotens steht, muss entfernt werden. Wenige Meter daneben wird ein Ersatzbaum gepflanzt und darunter eine Sitzbank installiert.

3. Kreisel Steinhölzli-Märit bleibt bestehen

Im Rahmen des vorliegenden Projekts wurden Überlegungen angestellt, den Kreisel aufzuheben und stattdessen einen vortrittsberechtigten Knoten zu erstellen. Welche Überlegungen dabei gemacht worden sind und weshalb beschlossen wurde, auf die Umwandlung in einen T- Anschluss zu verzichten, ist der Beilage 4 zu entnehmen.

4. Ersatzbau Recyclingsammelstelle Steinhölzli

Die heutige Recyclingsammelstelle neben dem Steinhölzli-Märit gehört mit einer jährlichen Sammelmenge von rund 140 t zu den am meisten genutzten Sammelstellen im Gemeindegebiet. Die heutige Situation für das Leerungsfahrzeug ist ungünstig, da der LKW direkt vor dem Kreisel ein Rückwärtsmanöver ausführen muss. Zusammen mit der Strassensanierung wird die Sammelstelle durch eine Unterfluranlage ersetzt. Vorgesehen sind acht zweireihig angeordnete Unterflurcontainer (vgl. Neubauten Sammelstellen Bläuacker II und Stapfen). Um die einfache Zugänglichkeit zu den Containern für das Leerungsfahrzeug zu gewährleisten, werden die Beleuchtung und ein Hydrant versetzt. Die bestehende Mauer samt Mauerbeleuchtung wird abgebrochen. Mit der neuen Sammelstelle wird eine hindernisfreie, übersichtliche und benutzerfreundliche Infrastruktur geschaffen.

5. Öffentliche Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung zum Verkehrs-, Betriebs- und Gestaltungskonzept (VBGK) «Sanierung Hess- und Wabersackerstrasse» fand vom 14. August bis zum 22. September 2019 statt. Details zu den Resultaten sind der Beilage 5 zu entnehmen.

6. Werkleitungen, Wasserversorgung

In der Hessstrasse befinden sich zwei Graugussleitungen. Eine Versorgungsleitung DN 120 mm aus dem Jahr 1935 und eine Transportleitung DN 300 mm aus dem Jahr 1938. Gemäss dem Planungsinstrument der Wasserversorgung "Erneuerungsplanung öffentliches Leitungsnetz (Stand 2022)" ergibt sich für den betroffenen Leitungsabschnitt die zweite Sanierungspriorität. Diese Priorität löst bei Bauarbeiten Dritter (Strasseneigentümer, andere Werke) einen gleichzeitigen Ersatz der Wasserleitungen aus. Bei der zweiten Priorität liegt der Handlungsbedarf bei einem mittelfristigen Zeitraum von fünf bis fünfzehn Jahren. Bei einer gemeinsamen Bauausführung mit dem Strassenbau ergeben sich Synergien, welche sich für beide Seiten finanziell positiv auswirken. Das Projekt sieht vor, die Transportleitung DN 300 mm auf eine Länge von ca. 480 m zu ersetzen und die Haus- und Hydrantenanschlüsse der Versorgungsleitung auf die neue Leitung umzubinden. So kann zukünftig auf die Versorgungsleitung DN 120 verzichtet werden. Die Gesamtkosten des Wasserleitungersatzes werden gemäss Ingenieurbüro Kissling und Zbinden AG auf CHF 1'080'000.00 veranschlagt (Vorprojekt mit Kostengenauigkeit nach SIA +/- 20%, Beilage 6).

Die technische Abschreibungsdauer von öffentlichen Wasserleitungen ist gesetzlich geregelt und beträgt 80 Jahre. Die 88-jährigen respektive 85-jährigen Leitungen haben diese Dauer bereits überschritten. Das Risiko von Leitungsdefekten wird in den nächsten Jahren steigen. Es gilt, Strassenaufbrüche im neuen Belag für die Behebung von Defekten zu verhindern.

7. Werkleitungen Drittprojekte

Der Bedarf von weiteren Werkleitungseigentümern wie Strom oder Kommunikation wird im Rahmen der Bauprojekterarbeitung eruiert und wo nötig koordiniert geplant und ausgeführt. Dazu gehört auch die Fernwärmeleitungsthematik in beiden Strassenabschnitten. Kann vor der Erarbeitung des Bauprojektes ein entsprechender Investor gefunden werden, ist die Integration beim Bauprojekt vorgesehen. Die potenziell zusätzlich entstehenden Planungskosten für Fernwärmeleitungen im Strassenraum, sind jedoch durch potenzielle Interessenten zu tragen. Entsprechende Vorarbeiten auf konzeptioneller Stufe werden unter der Federführung der Direktion Umwelt und Betriebe im betroffenen Raum aktuell bearbeitet.

8. Finanzen, IAFP 2023

In den nachfolgenden Abschnitten 10.1 bis 10.3 werden die drei beantragten Kredite dargestellt. Der Beilagen 6+7 sind die detaillierten Zahlen zu den einzelnen Bauvorhaben ersichtlich.

8.1. Strassenbau Hess-östliche Wabersackerstrasse, steuerfinanziert

Der beantragte Kredit für den Strassenbau aus dem steuerfinanzierten Haushalt beträgt CHF 3'145'000.

Insgesamt sind in der steuerfinanzierten Kontogruppe für den Strassenbau in den Jahren 2024 bis 2026 Mittel von CHF 2.65 Mio. reserviert (vgl. Tabelle). Aufgrund der aktualisierten Kostenrechnung wird die Budgetierung im IAFP 2025 wie in der folgenden Tabelle dargestellt angepasst und der Bedarf um CHF 495'000 aufgestockt.

	2024	2025	2026	Total
IAFP 2024 reserviert	125'000	2 Mio	525'000	2'650'000
IAFP 2025 Bedarf	125'000	2.2 Mio	820'000	3'145'000
Differenz	0	200'000	295'000	495'000

Das Projekt wurde im Agglomerationsprogramm des Bundes (2. Generation) eingegeben und als nicht beitragsberechtig eingestuft. Der Gemeinderat hat beschlossen, für den Strassenbau den Betrag von CHF 85'000 im zulässigen Verfahren der Spezialfinanzierung "Ausgleich von Planungsvorteilen" zu entnehmen. Aus den Planungsvorteilen wird der gestalterische Mehrwert sowie die Erhöhung der Verkehrssicherheit ausgeglichen.

8.2. Unterirdische Recyclingsammelstelle, spezialfinanziert

Der beantragte Kredit für die Recyclingsammelstelle aus dem spezialfinanzierten Haushalt "Abfallbewirtschaftung" beträgt CHF 400'000. Im IAFP 2024 ist im Jahr 2025 dafür ein Betrag von CHF 400'000 reserviert.

8.3. Sanierung Werkleitungen Wasser, spezialfinanziert

Der Kredit für die Leitungen aus dem spezialfinanzierten Haushalt "Wasser" beträgt CHF 1.08 Mio. Im IAFP 2024 sind dafür in den Jahren 2024-2026 Mittel von total 1.1 Mio. wie folgt reserviert:

	2024	2025	2026	2027	Total
IAFP 2024 Bedarf	80'000	400'000	500'000	100'000	1'080'000

9. Termine / weiteres Vorgehen

Die Erarbeitung eines gemeinsamen Bauprojektes bis und mit Baugesuch werden umgehend ausgelöst. Ergeben sich beim Baubewilligungsverfahren keine grösseren Verzögerungen, ist mit einem Baustart im Frühjahr 2025 zu rechnen.

10. Folgen bei Ablehnung

In enger Zusammenarbeit mit den Werkleitungseigentümern würde bei Ablehnung ein neues Projekt für einen 1:1-Ersatz ohne Verkehrssicherheits- und Aufwertungsmassnahmen gestartet. Aufgrund der groben Schätzung für die Entnahme aus den Planungsvorteilen könnte bei einem reinen 1:1-Ersatz beider Verkehrsachsen mit Einsparungen beim Strassenbau von rund CHF 350'000 gerechnet werden.

Da dieser Anteil aus der Spezialfinanzierung der Planungsvorteile entnommen wird, ergibt sich aus einer Ablehnung des Kredites keine Einsparungen für den Steuerhaushalt. Im Gegenteil, das Vorprojekt müsste entsprechend angepasst werden, damit das Bauprojekt für den 1:1-Ersatz erarbeitet werden kann. Die Kosten für den Wasserleitungsersatz bleiben in etwa gleich, die Recyclingsammelstelle würde so belassen wie sie heute ist. Für die folgenden Jahrzehnte würde es bezüglich Verkehrssicherheit und -beruhigung im Quartier sowie für Aufwertungsmassnahmen an beiden Achsen keine wesentlichen Verbesserungen geben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Sanierung und Neugestaltung der Hess- und östliche Wabersackerstrasse, wird ein Kredit von CHF 3'145'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2420.5010.0261 "Liebefeld, Hess- Wabersackerstrasse, Neugestaltung Realisierung" bewilligt.
2. Für den Ersatzbau der Recyclingsammelstelle Steinhölzli wird ein Kredit von CHF 400'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung), zu Lasten Konto Nr. 5200.5040.2251 "Ersatz Recyclingsammelstelle Steinhölzli" bewilligt.
3. Für die Sanierung der Wasserleitungen in der Hessesstrasse wird ein Kredit von CHF 1'080'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung), zu Lasten Konto Nr. 5550.5031.4251 "Liebefeld, Hessesstrasse, Wasserleitungsersatz" bewilligt.

Ziffern 1 und 3 dieses Beschlusses unterliegen zusammen dem fakultativen Referendum.

Köniz, 9.8.2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Gesamtanierungen und Werterhaltmassnahmen in der Gemeinde Köniz
- 2) Kartenausschnitt «Logo», Liebefeld
- 3) Hess- und östliche Wabersackerstrasse: Einordnung und Defizite
- 4) Kreisel Steinhölzli-Märit bleibt bestehen
- 5) Öffentliche Mitwirkung
- 6) Kostenzusammenstellung Strasse und Recyclingsammelstelle
- 1) Kostenzusammenstellung Wasser
- 2) Situationspläne Wabersackerstrasse
- 3) Situationspläne Hessesstrasse
- 4) Folgekostentabelle

Diskussion

GPK-Referentin, Monika Röthlisberger: Die GPK dankt dem Gemeinderat und in der Verwaltung für die Aufbereitung der Unterlagen. Auf dieser Grundlage konnte sich die GPK rasch und zweckmässig ein Bild dieses Vorhabens verschaffen. Die GPK ist einstimmig der Meinung, dass die Parlamentsunterlagen vollständig vorliegen und sie kam auch einstimmig zum Schluss, dass sie dem Parlament empfiehlt, alle drei Anträge des Gemeinderates anzunehmen.

Ich berichte hier zu dem Teil, welcher die Strassen betrifft und Beat Biedermann wird im Anschluss noch zur Sanierung der Leitungen und zur Abfallsammelstelle sprechen.

Es sollen zwei Strassen im Liebefeld saniert und bei dieser Gelegenheit umgestaltet werden.

Der Belag und der Strassenaufbau sind am Ende ihres Lebenszyklus angekommen, die Bushaltestelle in der Hessesstrasse muss behindertentauglich gemacht werden und es gibt gewisse Sicherheitsprobleme, vor allem auch wegen Konflikten zwischen verschiedenen Verkehrsbeteiligten MIV, Velo- und Fussgängerverkehr, welche man entschärfen will. So werden der Velo- und der Fussverkehr klarer getrennt und für die Fussgänger:innen wird es übersichtlicher und klarer, wo sie die Strasse queren sollen, ohne dass man die leidige Zebrastreifen-Diskussion führen muss.

Weiter ist die Hitzetauglichkeit ein Thema: Auf den Plänen sieht man davon erste Anzeichen. Bäume an der Wabersackerstrasse entlang und etwas mehr Begrünung an der Hessesstrasse beispielsweise. Die Verkehrsplaner haben uns in der GPK erklärt, dass sie dort in diesem Bereich bei der Umsetzung noch einige Schritte weitergehen wollen und noch mehr Baumstandorte prüfen und mehr Flächen entsiegeln wollen. Man mache hier Versuche in der Gemeinde, was dies für den Unterhalt bedeutet. Und wenn diese Versuche gelingen, dann wolle man dies dann auch in der Hessesstrasse und Wabersackerstrasse umsetzen. Christian Burren wird hierzu sicherlich auch noch einige Sachen sagen.

Solche Planungen dauern nun mal immer sehr lange. In diesem Fall hier, etwa zehn Jahre und das nicht nur wegen der Planung, sondern auch wegen der Budgetprobleme. 2013 war Schwammstadt noch kein Thema und die Klimaerwärmung als Phänomen war zwar schon lange bekannt, aber dass man hier in der Schweiz jetzt Massnahmen treffen muss, war damals noch nicht eine so verbreitete Ansicht. Darum sollen Massnahmen zur Hitzereduktion bei der Umsetzungsplanung und in der Umsetzung selber noch einfließen. Da habe man doch noch einen gewissen Spielraum, welchen man nutzen kann, wurde uns erklärt. So muss man dieses Geschäft deshalb nicht zurückweisen oder noch Änderungen beantragen, sondern man kann diesem Geschäft so zustimmen.

Die zwei Strassen sollen weiterhin einen unterschiedlichen Charakter haben, wie sie dies auch heute schon haben. Die Hessesstrasse: Eine Quartierstrasse – gemütlich, übersichtlich und mit stetig weniger Verkehr. Dieser soll weiter abnehmen. Und dieser Verkehr soll dann aber die Wabersackerstrasse aufnehmen und darum ist dort die Gestaltung verkehrsorientierter. Die Verkehrsplaner haben erklärt, dass es dort darum auch die Geschwindigkeit 50 braucht, um die Autofahrer:innen zu überzeugen, dass sie diesen Umweg nehmen sollen und nicht weiterhin durch die Hessesstrasse fahren, welche wirklich eine Quartierstrasse werden soll. Allenfalls könne man später auch auf Geschwindigkeit 40 anpassen, doch das ist im Moment noch nicht spruchreif, da gibt es noch regionale Abklärungen.

In diesem Vorhaben haben die Fachleute auch Varianten geprüft und sie waren auch mit der Quartierbevölkerung im Austausch. Sie waren nicht nur im Austausch, sondern haben auch einige Anliegen, welche sich in dieser Mitwirkung gezeigt haben, übernommen. So behält man jetzt zum Beispiel den Kreisel Steinhölzli bei und macht keine T-Einmündung. So kann man das gefahrene Tempo des Autoverkehrs tiefer halten. In der Hessesstrasse wird der Rechtsvortritt konsequent aufgehoben, damit die Regeln in der ganzen Strasse gleich sind und für alle Verkehrsteilnehmer klarer lesbar. Diese Strasse hat doch noch einigen Durchgangsverkehr und eine Buslinie und diese Rechtsvortritte wurden nicht zuverlässig gewährt.

In der Wabersackerstrasse legt man den Veloverkehr auf Fahrbahnebene tiefer, macht aber dafür breite Velostreifen. So soll es weniger Konflikte zwischen Velofahrer und Fussgänger geben. Auch das ist ein langjähriger Wunsch der Quartierbevölkerung. Der grosse Teil dieser Massnahmen werden vom Steuerhaushalt bezahlt, ein kleiner Teil aus der Spezialfinanzierung "Ausgleich aus Planungsvorteilen". Das, weil es doch eine gewisse Aufwertung dieser Strassen gibt, aber dann doch nicht so viel Aufwertung, dass es für eine Unterstützung aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes gereicht hätte. Es war darum für die Verwaltung keine Überraschung, dass die Gemeinde Köniz aus diesem Bundestopf keine Unterstützung für dieses Projekt erhält.

Noch ein kleiner Fehler ist der Verwaltung aufgefallen: Im Abschnitt 12 "Folgen bei Ablehnung" steht, dass man CHF 350'000 aus der Spezialfinanzierung "Ausgleich aus Planungsvorteilen" übernehmen will. Dies müsste auf CHF 85'000 korrigiert werden.

GPK-Referent, Beat Biedermann: Dann komme ich noch zu den Projekten der Direktion Umwelt und Betriebe: Das betrifft zum einen die Recycling-Sammelstelle Steinhölzli, welche mit 140 Tonnen Sammelmenge im Jahr der Leader in unserer Gemeinde ist. Die heutige Situation passt aber sicherheitstechnisch nicht mehr in die Gegend. Zusammen mit der Strassensanierung soll diese Sammelstelle durch eine Unterfluranlage ersetzt werden. Vorgesehen sind acht zweireihig angeordnete Unterflurcontainer analog Bläuacker und Stapfen. Mit einer neuen Sammelstelle wird eine hindernisfreie, übersichtliche und benutzerfreundliche Infrastruktur geschaffen. Der beantragte Kredit für diese Recyclingsammelstelle beläuft sich auf CHF 400'000 und ist im IAFP reserviert.

Zum zweiten Projekt, Werkleitungen der Wasserversorgung: In der Hessesstrasse sind zur Zeit zwei Graugussleitungen, eine Versorgungsleitung aus dem Jahr 1935 und eine Transportleitung aus dem Jahr 1938 vorhanden. Diese Leitungen sind in der sogenannten zweiten Sanierungspriorität eingestuft, was heisst, sobald die Strasse angefasst wird, werden auch diese Leitungen ersetzt. Mit dem Projekt macht man dort aus zwei Leitungen eine und verringert so den Wartungsaufwand. Der Kredit aus dem spezialfinanzierten Haushalt Wasser beläuft sich auf CHF 1'080'000 und ist ebenfalls im IAFP eingestellt.

Das dritte Projekt, die Werkleitungen: Die GPK hat hier nachgefragt und was Strom- und Kommunikation betrifft, werden diese in der Bauprojektphase evaluiert und wo nötig koordiniert, geplant und ausgeführt. Anders sieht es bei der Fernheizungsleitungen aus: Die Projekte, welche dort in Frage kommen, sind heute noch nicht so weit, dass man die Leitungen auch gleich in den Boden machen könnte. Diese Projekte sind insofern noch nicht spruchreif, da die Standorte dieser Heizzentralen noch nicht gegeben sind. Und wenn man diese Leitungen in den Boden einlässt und nicht verwendet, dann muss man diese mit Stickstoff konservieren und das führt zu Wartungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten, welche man dort generiert. So sind wir dem Antrag gefolgt, dass man den Platz reserviert, die Leitungen aber nicht im Voraus in den Boden verlegt.

Die Beschlüsse hatten wir zuvor bereits. Es liegen sämtliche Informationen und Unterlagen vor und die GPK empfiehlt dem Parlament, diesen Anträgen des Gemeinderates Ziffer 1 bis 3 zuzustimmen.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Christine Müller: Mehr Sicherheit für alle - für jene, welche zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem Auto unterwegs sind - das wollen wir alle, das ist klar. Unter diesem Aspekt, legt uns der Gemeinderat ein gut durchdachtes und zweigleisiges Konzept für die dringend notwendige Gesamtsanierung von zwei für Köniz zentralen Strassen vor. Nämlich die Aufwertung und Belebung der Hessesstrasse als Quartierstrasse und die sichere und flüssige Ausgestaltung der Wabersackerstrasse als Durchgangssachse. Wir danken dem Gemeinderat für die umsichtige Planung.

Für die Hessesstrasse, eine Quartierstrasse mit Tempo 30, plant der Gemeinderat nämlich hindernisfreie Querungshilfen, eine Vortrittsberechtigung, die Aufhebung der Längsparkplätze und die Schaffung von Aufenthalts- und Erholungsräumen. Das finden wir natürlich alles super. Und wir stellen uns an dieser Stelle auch noch die Frage, ob man eines Tages dann bei dieser Quartierstrasse auch von Tempo 30 auf Tempo 20 reduzieren könnte.

Zurecht legt der Gemeinderat aber bei der Durchgangssachse Wabersackerstrasse mit Tempo 50 andere Schwerpunkte bei der Sanierung: Sie wird mit Mehrzweckstreifen zur Abbiege- und Querungshilfe ausgestattet, das Trottoir wird vom Veloverkehr durch hohe Randsteine geschützt und es werden beleuchtete Querungshilfen für jene gebaut, welche zu Fuss unterwegs sind. Und: Es gibt zwei klimaresistente Bäume. Zwei? Echt jetzt? Ist das jetzt die Umsetzung der Könizer Klimastrategie? Aber wir wollen nicht nur mehr Sicherheit, sondern eben auch mehr Lebensqualität für alle. Weniger Hitze, saubere Luft und belebte Räume. Wir Grünen wären ja nicht die Grünen – ihr kennt uns – wenn wir hier nicht deutlich mehr zur Umsetzung der Könizer Klimastrategie fordern würden, als nur zwei Bäume. Aber wir Grünen wollen auch mitdenken. Wir haben Verständnis, dass sich die Umstände seit 2013 wirklich geändert haben - meine Kollegin und GPK-Referentin hat es bereits gesagt. Der Gemeinderat hat uns versprochen, dass er bei der Umsetzung weitergehen und die Entwicklung der vergangenen zehn Jahre in Bezug auf Schwammstadt und Hitzereduktion berücksichtigen wird. Das heisst, er wird mehr Bäume pflanzen und auch Flächen entsiegeln, wo dies möglich ist. Wir glauben dem Gemeinderat und haben Vertrauen in den Gemeinderat, dass er sich bei der Umsetzung an die Klimastrategie hält. Er muss ja eigentlich auch und ganz ehrlich, wir sind es etwas müssig, hier oben bei jedem Traktandum, welches kommt, immer wieder den Finger auf die Klimastrategie halten zu müssen und ihr seid es sicherlich auch, dass wir hier immer wieder mit diesem Thema kommen. Wir wären einfach froh, wenn dies in Zukunft "courant normal" wäre und berücksichtigt werden würde.

Weil wir den Planungsprozess eben nicht verzögern wollen, verzichten wir dieses Mal auf einen Änderungsantrag - doch wir würden dann gerne konkrete Resultate sehen, ansonsten müssen wir in Zukunft wieder zu anderen Massnahmen greifen.

Bevor ich zum Schluss komme, noch eine kleine Klammerbemerkung: Dasselbe, was hier geplant ist, mehr Sicherheit für alle, wäre eigentlich auch rund um das Morillon-Schulhaus bzw. der Kirchstrasse mit Tempo 30 schön gewesen.

Also, wir Grünen und Jungen Grünen stimmen dem Kredit zur Sanierung der beiden Strassen einstimmig zu – natürlich mit Vertrauensvorschuss. Und wir stimmen auch den Krediten für den Ersatzbau der Recyclingsammelstelle und der Sanierung der Wasserleitungen zu.

Fraktionssprecher/in EVP-GLP-Mitte, Casimir von Arx: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion hat dieses vielschichtige Infrastrukturgeschäft mit Interesse beraten. Vielschichtig, weil es den Fussverkehr, den Veloverkehr, den weiteren Strassenverkehr, das Wasser, das Abwasser und die Abfallentsorgung betrifft.

Die Erhebungen des Strassenmanagementsystems "Logo" zeigen den Handlungsbedarf deutlich auf. Das ist ja nicht bei jeder gebundenen oder ungebundenen Strassensanierung in Köniz so, aber auf der Hessesstrasse und der Wabersackerstrasse ist die Strasse in so einem Zustand, dass wir etwas machen müssen.

Zugleich ist die Infrastruktur für den Fuss- und den Veloverkehr verbesserungsfähig, besonders entlang der Wabersackerstrasse. Der heutige Zustand ist zwar nicht dramatisch, aber wenn man die Strasse gesamtsaniert, ist es richtig, auch die Fuss- und Veloverkehrsinfrastruktur auf einen zeitgemässen Stand zu bringen. Die klarere Flächenaufteilung zwischen rollendem und laufendem Verkehr bzw. die bauliche Abgrenzung des Trottoirs mittels hoher Randsteine ist eine gute Sache. Es müssen ja nicht goldene Randsteine sein. Ich hoffe, die GPK hat das überprüft.

Vor vier Jahren fand die Mitwirkung zu diesem Projekt statt. Ich nehme an, der Grund, dass so viel Zeit vergangen ist, liegt unter anderem bei der Finanzlage unserer Gemeinde, die den Gemeinderat zu einer Investitionspriorisierung aus finanziellen Gründen zwang. Priorisieren muss der Gemeinderat immer noch, wobei jetzt, wie man hört, offenbar weniger aus finanziellen und mehr aus personellen Gründen, also aufgrund von Vakanzen. Wie dem auch sei: Das Projekt ist nicht mehr das jüngste. Heute würde man wohl ein paar Sachen anders machen. Meine Vorrednerin hat es gesagt, auch wir würden uns beispielsweise noch etwas mehr Grünflächen wünschen. Aber deswegen weisen wir das Projekt nicht zurück, es soll jetzt vorwärts gehen. Der Gemeinderat kann vielleicht noch ergänzend zu dem, was zuvor gesagt worden ist, noch schauen, dass es weniger grossflächige Schwarzasphaltflächen gibt als jetzt gerade vor dem Gemeindehaus oder bei der Recyclingsammelstelle Stapfen. Das würde die Erhitzung im Sommer weiter reduzieren.

Übers Ganze gesehen danken wir aber dem Gemeinderat und den zuständigen Direktionen für die gute Vorbereitung dieses Geschäfts und für die ausführlichen Unterlagen. Das Projekt macht insgesamt einen soliden Eindruck. Wir stimmen diesem Geschäft zu.

Nun habe ich noch zwei Fragen:

- Wir stellen auf der Bündenackerstrasse, die gerade an den Projektperimeter grenzt, eine gewisse Beschleunigungsthematik fest. Diese Strasse verleitet offenbar einige Leute, ordentlich Gas zu geben. Ob sie damit auf über 50 km/h kommen, weiss ich nicht, aber gerade für Fussgängerinnen und Fussgänger, die vor dem BAG oder bei der Bushaltestelle Bündenackerstrasse queren wollen, ist das sehr unangenehm und reduziert das Sicherheitsgefühl. Was gedenkt der Gemeinderat diesbezüglich zu unternehmen?
- Die zweite Frage bezieht sich auf die Finanzen. In Kapitel 10 des Parlamentsantrags ist zu sehen, dass sogar im neusten IAFP 2024, welchen wir erst noch behandeln werden, CHF 495'000 zu wenig für den steuerfinanzierten Teil dieses Projekts eingestellt sind. Dies, obwohl ja jetzt der Knoten beim Steinhölzli-Kreisel nicht mehr Teil des Projekts ist und damit gemäss Anhang 4 rund CHF 910'000 an Kosten nicht in diesem Projekt abgedeckt werden müssen. Uns würde genauer interessieren, warum das Projekt so viel teurer wurde, als ursprünglich angenommen wurde.

Fraktionssprecher/in FDP, Dominic Amacher: Es liegt uns ein sehr transparenter und informativer Bericht zu den beantragten Krediten vor. Wir danken den beteiligten Personen für die gute Arbeit und vor allem für die sehr übersichtlichen Unterlagen.

Wir können es vorweg nehmen, wir als FDP-Fraktion werden diesen drei Anträgen einstimmig zustimmen. Für uns ist klar, dass eine nachhaltige Sanierung die einzige Massnahme ist. Wen nicht nur der Belag, sondern auch der Gesamtstrassenaufbau im Prinzip kaputt ist und die Lebensdauer erreicht hat, dann gibt es keine Alternative. Kostenintensive Reparaturen und Sanierungen können wir beim besten Willen nicht unterstützen. Ein Bastelei wäre nicht in unserem Sinne und nicht nachhaltig und die Sicherheit wäre wohl auch nur noch bedingt gewährleistet. Aber auch die Sanierungsarbeiten der Werkleitungen, dass man diese gleichzeitig macht, das leuchtet uns natürlich extrem ein. Ich glaube euch ärgert es auch, wenn eine Strasse neu gemacht wird und nach kurzer Zeit muss sie wieder aufgerissen werden, damit die Leitungen saniert werden können. Darum ist es gut, dass man hier das Problem gleich jetzt mit anpackt.

Zu den Massnahmen bei der östlichen Wabersackerstrasse und beim Knoten Bündenackerstrasse: Da haben wir keine Vorbehalte. Die dargelegten Bausanierungsmassnahmen sind für uns nachvollziehbar und wir begrüssen es natürlich, dass dort weiterhin Tempo 50 gilt - die GPK-Sprecherin hat erklärt, warum.

Alles andere könnten wir dort nicht nachvollziehen und wie würden es ablehnen, wenn man dort das Tempo reduzieren würde. Auch beim Kreisel beim Steinhölzli macht es Sinn, diesen so zu belassen und auch bei der Recyclingsammelstelle finden wir es sehr gut, wenn man hier gleich die neuesten technischen Möglichkeiten einsetzt. Soweit so gut.

Bei der Hessesstrasse hingegen müssen wir trotz der sympathischen Beschreibung Kritik üben. Die Investitionen werden bekanntlich mit hart erarbeiteten Steuergeldern finanziert und wir erachten die gestalterischen Massnahmen definitiv für übertrieben. Was hat den Gemeinderat und die Verwaltung dazu bewogen, an der Hessesstrasse quasi eine Wohlfühloase einzurichten? Soll dies zum Standard für künftige und ähnliche Projekte werden? Es macht den Anschein, dass man hier etwas in Euphorie geraten ist. Selbstverständlich können wir die Sicherheitsaspekte nachvollziehen, um diese geht es nicht, diese stehen ausser Frage. Aber irgendwo muss man doch sagen, dass wir das Gefühl haben, diese Aufenthalts- und Erholungsräume in diesem Ausmass, hätte man etwas reduzierter angehen können. Und darum sind wir an unserer Fraktionssitzung an diesem dargelegten Bild etwas hängen geblieben. Wir haben die Stirn gerunzelt und es kam uns vor wie in diesem Wimmelbuch "Wo ist Walter?", das kennt ihr sicherlich alle, der Mann mit dem rot-weissen Pullover. Hier ging es uns an der Fraktionssitzung ähnlich. Wir konnten Walter nicht finden und somit hiess die Frage nicht "Wo ist Walter?", sondern "wo ist der Radar?". Wir sind uns nicht ganz sicher, ob dies der schwarze Punkt oben rechts ist. Wir hatten die "Erblickung" nicht und wollen vom Gemeinderat wissen, ob er dieses Geheimnis lüften kann und ob dieses Schwarze der Radar ist oder nicht.

Zusammengefasst, wollen wir dem Gemeinderat mit auf den Weg geben, dass man künftig solche ähnliche Projekte mit diesen Aufenthalts- und Erholungsräumen mit Augenmass projektieren soll. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass es ein bisschen ein "Amuse Bouche" ist und vielleicht bei anderen Projekten Appetit auf Mehr macht und es ist ja bekanntlich nicht gratis. Aber wir werden dies deswegen nicht ablehnen, es tut aber schon weh, wenn man eine halbe Million mehr in die Finger nehmen muss und wir nicht ganz genau wissen, warum dies so zustande gekommen ist.

Nochmals: Die FDP wird trotz dieser Kritik zu den Krediten "Ja" sagen und ist von dieser Sanierung überzeugt.

Fraktionssprecher/in SVP, Andrea Winzenried: Die beiden Strassenabschnitte Hessesstrasse und Wabersackerstrasse müssen saniert werden, da besteht kein Zweifel. Dass gerade beide Strassenabschnitte gesamterneuert werden und gleich noch ein Wasserleitungsersatz und die Recyclingsammelstelle im Steinhölzli im gleichen Projekt ausgeführt werden, erachten wir als sinnvolle und gute Entscheidung. So gibt es nur einmal eine Bauphase und nicht viele verschiedene. Die Kosten für dieses Projekt sind enorm hoch, aber es gibt eine Neuaufwertung beider Strassenabschnitte welche dann für längere Zeit reichen sollte.

Wir danken den zuständigen Direktionen und ihren Verwaltungen für ihre gut verständlichen und ausführlichen Unterlagen. Wir von der SVP-Fraktion stimmen diesen drei Kreditanträgen einstimmig zu und hoffen, dass bei einer nächsten Strassensanierung auch die obere Gemeinde mit ihren zum Teil maroden Landstrassen auch wieder einmal zum Zug kommt.

Fraktionssprecher/in SP/JUSO, Claudia Cepeda: Zunächst möchte ich der Verwaltung danken für die ausführlichen Unterlagen und für den Prozess der Erarbeitung dieser Massnahmen. Von Seiten Bevölkerung und Leist wurden die Mitwirkungsmöglichkeiten sehr geschätzt.

Die geplanten Massnahmen sind gut dargelegt. Die Verknüpfung von Werkleitungssanierung und die Gestaltung des Strassenraums macht Sinn. Zu den Werkleitungssanierungen äussern wir uns nicht, das überlassen wir den guten Fachleuten in der Verwaltung.

Für die SP/JUSO-Fraktion war denn auch eher die Gestaltung des Strassenraumes von Interesse. Die Massnahmen erscheinen uns sinnvoll mit ein paar Fragezeichen.

Für den Durchgangsverkehr vom Steinhölzlikreisel zur Bündenackerstrasse in die Schwarzenburgerstrasse hätten wir uns ein geringeres Tempo gewünscht. Ein Temporegime, das nicht nur auf die Bedürfnisse der Autofahrer ausgerichtet ist, sondern auch auf jene der Kinder, welche die Strasse als Schulweg nutzen. Und es sind dort nicht Wenige.

Die Beibehaltung des Steinhölzlikreisels und die Massnahmen auf der Hessesstrasse sind begrüssenswert. Ob damit die gewünschte Wirkung erzielt wird, nämlich die Nutzung der Hessesstrasse als Quartierstrasse und nicht als direkteste Durchfahrtsroute zur Autobahn, bezweifeln wir. Umso mehr, als der Verkehr auf der Hessesstrasse nun generell Vortritt haben soll. Da bräuchte es aus unserer Sicht wohl ein generelles Fahrverbot mit Zubringer. Hat man diese Option ebenfalls geprüft?

Dass der Fussgängerstreifen beim Kindergarten bzw. bei der Basisstufe bestehen bleibt, ist sicher erfreulich.

Allerdings gehen sehr viele Kinder nicht dort, sondern weiter oben beim Jägerweg oder der Liebefeldstrasse über die Strasse. Demzufolge wäre ein Streifen bei den Eingängen zum Schulhaus wünschenswert. Den Kindern wird im Verkehrsunterricht nach wie vor beigebracht, dass sie Fussgängerstreifen nutzen sollen.

Der Knoten Bündenackerstrasse-Feldrainstrasse ist zwar nicht Teil dieses Projekts. Verbesserungsmassnahmen wären aber mit wenig Aufwand möglich und nötig. So ist für viele Verkehrsteilnehmer die Strassenaufteilung nicht klar. Insbesondere ist auf der Seite mit den Parkfeldern nicht ersichtlich, bis wo das Trottoir geht. Stehen die in den blauen Feldern parkierten Autos auf der Strasse oder auf dem Trottoir? Das müsste deutlicher signalisiert sein, auch hier wiederum wegen der Schulkinder. Die SP/JUSO-Fraktion wird aber den Krediten einstimmig zustimmen.

Gemeinderat, Christian Burren: Zuerst vielen Dank Monika Röthlisberger für die korrekte Wiedergabe und Vorstellung dieses Geschäfts. Du hattest hier mit einem so grossen Geschäft einen steilen Einstieg in die Tätigkeit als GPK-Mitglied, aber du hast dies sehr gut gemacht.

Du hast gesagt, dass ich vielleicht noch eine Aussage betreffend die Entsiegelung und Begrünung mache. Es ist in der Tat so – der eine oder andere hat es vielleicht gesehen – wir haben der Schwarzenburgstrasse entlang, unter der Kirche in Köniz, solche Entsiegelungen vorgenommen. Unter den Bäumen, in den Baumgruben, zwischen den Bäumen - als Versuch, um zu schauen, wie dies im Unterhalt funktioniert. Das haben wir übrigens freiwillig gemacht. Wir werden auch an der Bahnhofstrasse in Wabern, wo wir jetzt dann den Belag sanieren, versuchen, die Parkplätze zu entsiegeln und werden schauen, wie sich dies im Betrieb und Unterhalt entwickelt. Dies gibt uns dann auch erste Erkenntnisse. Und das kann ich versprechen: Wir versuchen im Bauprojekt nach Möglichkeit diesen Anliegen noch Rechnung zu tragen. Es sind sicher nicht nur zwei klimaresistente Bäume. Im Moment mag dies noch so sein, aber ich hoffe, alles, was man dort grün pflanzt, erträgt unser Klima oder trägt dazu bei, dieses zu verbessern.

Von der einen Seite habe ich gehört, man hätte noch mehr Grünes planen sollen, die anderen fanden, so viel Aufenthaltsqualität, das ist zu viel. Ich glaube, dem entnehme ich, dass dies ein guter Kompromiss ist. Man sagt ja, wenn allseitig eine gewisse Unzufriedenheit herrscht, dann ist der Kompromiss gut. Ich glaube, eurer guten Aufnahme dieses Geschäfts nach, darf man dies sagen.

Christine Müller hat noch gefragt, warum man nicht auf der Hessesstrasse Tempo 20 mache und ob dies eine Option in Zukunft sei. Nein, ist es nicht. Wir haben dort noch den ÖV, darum wird dies in Zukunft sicherlich keine Begegnungszone werden.

Der Vertrauensvorschuss, welchen wir hier erhalten, diesen schätzen wir und wir werden versuchen, diesem gerecht zu werden.

Zu Casimir von Arx: Selbstverständlich habe ich die Spitze mit den gebundenen Ausgaben verstanden. Wir nehmen diese zur Kenntnis. Aber es freut mich, dass du auch gesehen hast, dass das "Logo" hier den Bedarf nachgewiesen hat.

Du hast noch darauf hingewiesen, dass auf der Bündenackerstrasse stark beschleunigt werde. Das ist bei uns bis jetzt nicht auf dem Radar und wir werden dem nachgehen. Wir werden sicher unserer ordentlichen DPV-Info, welche wir im November abhalten werden, dazu auch Aussagen machen, was man hier allenfalls unternehmen könnte. Bis jetzt ist nichts geplant.

Warum es teurer ist, trotz Verzicht auf den Kreisel: Ihr wisst, der IAFP ist etwas, was lange Jahre vorher eine Kostenschätzung beinhaltet. Bis man dann den Kostenvoranschlag hat, welcher einem dann genauere Angaben macht, vergeht relativ viel Zeit und das ist dem geschuldet und dass man hier den IAFP nicht nachkorrigiert hat. Und es ist nicht so, dass wir dieses Geld, welches wir bisher für den Kreisel vorgesehen hätten, sonst brauchen würden, um zum Beispiel die Aufenthaltsqualität zu steigern. Nein, wir haben hier ein Projekt, welches keine goldenen Randsteine beinhaltet. Wir haben die Randsteine als Sicherheit zur Abgrenzung des Langsamverkehrs. Ja, im Moment ist dies in der Wabersackerstrasse so mit diesem Randstein. Ich fahre diese Strecke viel. Dort, wo der Randstein hoch ist, mag dies ja gut sein, aber dort, wo ich auf das Trottoir abbiegen muss und dort wo ich wieder in die Fahrbahn einbiegen muss, ist es für mich brandgefährlich. Und ich glaube, wenn man durchgehend für den Langsamverkehr, sprich für das Fahrrad, eine Fahrbahnfläche hat, dann wird dies gesamthaft sicherlich besser.

Die Visualisierung ist beispielhaft und ohne Radar. Dominic Amacher, du hast diese Visualisierung gut angeschaut, aber ich möchte betonen, es ist nur eine Visualisierung. Mir wäre nicht bekannt, dass man hier den Radar mit einem schwarzen Punkt zu visualisieren versucht hätte.

Zum Rechtsvortritt, welcher auf der Hessesstrasse entzogen wird: Wir dürfen nicht vergessen, wir haben hier nach wie vor den ÖV auf der Strasse. Wir wollen versuchen, die Situation so klar wie möglich zu machen und mit baulichen Massnahmen dafür zu sorgen, dass das Tempo eingehalten wird.

Ob ein Zubringer geprüft worden ist? Ein solcher ist keine Option, denn Zubringer und Fahrverbote sind in der Regel in solchen Strassen nicht zweckdienlich. Wir müssen die Zugänglichkeit nach wie vor gewährleisten und das zu kontrollieren, würde eine sehr schwierige Aufgabe. Wir wollen vielmehr versuchen - das geschieht auch mit dem Tempo-Regime, welches wir hier anstreben - dass wir die Verkehrszahl auf der Hessesstrasse herunterbringen. Aber ich glaube, mit einem Zubringerdienst, wäre dem nicht gedient.

Vielen Dank für die gute Aufnahme und selbstverständlich würde es uns freuen, wenn ihr diesem Geschäft, so wie angekündigt, auch zustimmen würdet.

Gemeinderat, Hansueli Pestalozzi: Auch von meiner Seite herzlichen Dank an den GPK-Sprecher Beat Biedermann. Du hast dies alles so gut zusammengefasst, dass ich mich sehr kurz halten kann.

Wir haben dort in der Tat über 80-jährige Wasserleitungen und da sind wir natürlich sehr froh, dass wir diese Synergie mit der Strassenerneuerung in der Hessesstrasse nutzen können, um hier neue Leitungen zu verlegen. Das zunehmende Leitungsalter, welches wir in der Wasserversorgung feststellen, können wir so mit solchen Projekten abmildern oder auch stoppen.

Zum Glück gab es in den letzten Jahren noch keine grösseren Leitungsbrüche in der Hessesstrasse, doch sobald hier bauliche Massnahmen vorgenommen werden, würde diese Leitung so stark belastet, dass man dann Leitungsbrüche nicht mehr ausschliessen könnte. Und eben, es ist klar, über 80-jährige Leitungen muss man ersetzen.

Synergien sind wichtig. Im Moment können wir diese auch zusammen mit den Wärmeverbänden ausnutzen – so im Niederscherli und auch im Buchseequartier – da kann man gleichzeitig mit Wärmeleitungen die Wasserleitungen ersetzen und so kommt es für beide günstiger. Auch hier ist es eine gute Sache, diese Synergien zu nutzen.

Und zum Schluss noch etwas ganz Kleines: Casimir von Arx, du hast die Recyclingsammelstelle Stapfen als Negativ-Beispiel für viel Asphalt genannt. Ich wäre froh, wenn du diese mal genau anschauen könntest. Genau dort haben wir Schwammstadt-Prinzipien eingesetzt. Der Belag ist so, dass das Wasser versickern und das Wasser für den neu gepflanzten Baum nebenan gespeichert werden kann. Das ist vermutlich bei dieser neuen Recyclingsammelstelle an der Wabersackerstrasse aufgrund der dortigen Begebenheiten nicht möglich, aber auch dort werden wir schauen, ob sich etwas machen lässt.

Beschluss

1. Für die Sanierung und Neugestaltung der Hess- und östliche Wabersackerstrasse, wird ein Kredit von CHF 3'145'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2420.5010.0261 "Liebefeld, Hess-Wabersackerstrasse, Neugestaltung Realisierung" bewilligt.
2. Für den Ersatzbau der Recyclingsammelstelle Steinhölzli wird ein Kredit von CHF 400'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung), zu Lasten Konto Nr. 5200.5040.2251 "Ersatz Recyclingsammelstelle Steinhölzli" bewilligt.
3. Für die Sanierung der Wasserleitungen in der Hessesstrasse wird ein Kredit von CHF 1'080'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung), zu Lasten Konto Nr. 5550.5031.4251 "Liebefeld, Hessesstrasse, Wasserleitungersatz" bewilligt.

Ziffern 1 und 3 dieses Beschlusses unterliegen zusammen dem fakultativen Referendum.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/78

Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Finanzkontrolle führt die Revision der Kreditabrechnungen gemäss Reglement über die Finanzkontrolle durch, erstellt den entsprechenden Revisionsbericht und leitet die Kreditabrechnungen mit allfälligen Nachkreditanträgen in periodischen Abständen in Serien den kompetenten Organen zur Bewilligung weiter.

Mit der Serie 1 des Jahres 2023 werden dem Parlament die unter Ziffer 2 aufgeführten Kreditabrechnungen zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Das Parlament nimmt gemäss Art. 50 Bst. G) der Gemeindeordnung die Abrechnungen über Verpflichtungskredite, die von den Stimmberechtigten oder vom Parlament bewilligt wurden, zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 61 Bst. D) der Gemeindeordnung die Nachkredite bis Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments.

Das Parlament beschliesst gemäss Art. 48 Bst. C) der Gemeindeordnung die Nachkredite über Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments sowie die Nachkredite zu Verpflichtungskrediten des Gemeinderates, sofern der Gesamtbetrag (Verpflichtungskredit und Nachkredit) Fr. 220'000.00 übersteigt.

2. Zusammenfassung Kreditabrechnungen

Die Finanzkontrolle hat die folgenden Kreditabrechnungen geprüft:

Nr.	FK	Konto	Dir.	Objekt	Kredit	Jahr	Kosten	Abweichung	in %	NK GR	NK PAR
1	P21009	1200.5060.0043	DPF	Projekt Neue Aktenführung Köniz	180'000.00 80'000.00 <u>260'000.00</u>	2015 2016	172'333.75	-87'666.25	-33.72		
2	P22001	5120.5020.7100	DUB	Sanierung von eingedolten Gewässern	45'000.00	2016	22'887.75	-22'112.25	-49.14		
3	P22002	10840.0208	DSL	Köniz, Sägestrasse 65-69, Übernahme Baurechte	9'620'000.00	2021	9'620'849.90	849.90	0.01	849.90	

Der Gemeinderat orientiert über die Daten der letzten Buchung und der Einreichung der Abrechnung bei der Finanzkontrolle als Zusatzinformation zu den obigen Abrechnungen wie folgt:

Nr.	Objekt	Datum letzte Buchung	Datum Abrechnung an FK
1	Projekt neue Aktenführung Kö- niz	03.01.2020	04.08.2021
2	Sanierung von eingedolten Ge- wässern	15.01.2018	13.01.2022
3	Köniz, Sägestrasse 65-69, Übernahme Baurechte	23.05.2022	20.07.2022

Es ist festzuhalten, dass die längeren Garantiefrieten (bis max. 2 Jahre) zu Verzögerungen bei der Abrechnung führen. Dies erweist sich als sinnvoll.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Projekt Neue Aktenführung Köniz
- Sanierung von eingedolten Gewässern
- Köniz, Sägestrasse 65-69, Übernahme Baurechte

Köniz, 09.08.2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- Bericht Kreditabrechnungen

Diskussion

GPK-Referentin, Heidi Eberhard: Die Kenntnisnahme dieser Kredite ist eine erfreuliche Sache. Die Finanzkontrolle hat die vorliegenden Kreditabrechnungen 1 bis 3 geprüft und die Revisionsbemerkungen sind enthalten. Die Fragen, welche die GPK hatte, wurden von Tanja Bauer beantwortet. Sie hat auch Simone Mathys zu dieser sechsmonatigen Verzögerung befragt, bei welcher herausgekommen ist, dass man hier nicht ständig fragen geht, denn jedes Mal war die Begründung, dass es zu wenige Leute hatte und deswegen fragt die Finanzkontrolle jeweils selber nach.

Zu den Krediten 1 bis 3: Das ist alles sehr erfreulich.

- Der erste Kredit ist um einen Drittel tiefer als budgetiert. Es besteht eine Kreditunterschreitung von 33.72%. Da wird wohl niemand etwas dagegen haben.
- Die Sanierung der eingedolten Gewässer, ist ebenfalls um beinahe die Hälfte günstiger, was damit begründet wurde, dass man mehr Eigenleistungen erbringen und auch weil dies sehr effizient ausgeführt werden konnte. Die Begründungen sind in den Unterlagen enthalten.
- Kredit Nr. 3, Sägestrasse, Übernahme Baurecht: Dort fand eine absolute Punktlandung von 0.01% Abweichung statt. Bei einem bewilligten Kredit im Betrag von CHF 9.62 Mio. ist dies eine tolle Leistung.

Besten Dank für die Aufbereitung der Unterlagen, welche wir erhalten haben.

Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Das Abstimmungsresultat war einstimmig.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, die Kreditabrechnungen zur Kenntnis zu nehmen. Das Abstimmungsergebnis war hier 7 Stimmen zustimmend.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Projekt Neue Aktenführung Köniz
- Sanierung von eingedolten Gewässern
- Köniz, Sägestrasse 65-69, Übernahme Baurechte

(Abstimmungsergebnis: einstimmige zustimmende Kenntnisnahme)

PAR 2023/79

Personalrecht, Überarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz, Einsetzung einer nicht-ständigen parlamentarischen Kommission

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Köniz beschäftigt über 700 Mitarbeitende und ist auf engagierte, motivierte und gut qualifizierte Mitarbeitende angewiesen. Sie sind der Schlüssel zum Erfolg und ein wichtiger Pfeiler für einen leistungsfähigen Service public.

Die Arbeitswelt verändert sich schnell und fordert Flexibilität, Veränderungsbereitschaft und Offenheit. Die Bevölkerung, Anspruchsgruppen und Partner:innen erwarten, dass die Gemeinde mit den Entwicklungen der digitalen Transformation Schritt hält.

Daher hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung, dem Führungskader sowie den Mitarbeitenden verschiedene Unterlagen erarbeitet und verabschiedet, welche als Kompass für die Personalpolitik der nächsten Jahre gelten:

- Personalstrategie 2021-2025
 - . Ziel 1: Die Gemeinde positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin
 - . Ziel 2: Die Gemeinde Köniz bezahlt marktgerechte Löhne
 - . Ziel 3: Die Zusammenarbeit ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung
 - . Ziel 4: Alle Mitarbeitenden der Gemeinde Köniz entwickeln sich mit dem Ziel, ihre Aufgaben für die Gemeinde optimal erfüllen zu können
- Führungsgrundsätze
- Personalentwicklung der Gemeinde Köniz – Rahmenkonzept
- Personalentwicklung der Gemeinde Köniz – Teil Nachwuchsausbildung
- Ergebnisbericht zur Mitarbeitendenbefragung

Die Mitarbeitendenbefragung bildet den Abschluss der Vorbereitungsarbeiten für die Überarbeitung des Personalrechts. Sie zeigt auf, wo die Mitarbeitenden der Gemeinde Köniz Handlungsbedarf sehen (siehe 6. und Beilage 2).

2. V2117 Motion (SVP) "Überarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz"

Der Inhalt dieser Motion fand sowohl im Gemeinderat wie im Parlament eine sehr breite Zustimmung. Mit der Erheblichkeitserklärung im 2021 erteilte das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag bezüglich Personalreglement; betreffend Personalverordnung und Weisungen gibt es ihm eine Richtlinie vor.

Erste Anpassungen konnten bereits innerhalb der Personalverordnung und Weisungen vorgenommen werden, wie zum Beispiel:

- Arbeiten im Homeoffice
- Lohnflexibilität für Fachkräfte
- V2025 Postulat (SP) "Beibehaltung des durch die Gemeinde entschädigten, zehntägigen Vaterschaftsurlaubs für Gemeindeangestellte"
- V2026 Postulat "Zehn Tage Urlaub bei Geburt eines Kindes für Alleinerziehende, Mütter in eingetragenen Partnerschaften, Witwer und Adoptiveltern"
- Justierungen in der Personalverordnung mit Inkraftsetzung per 1.1.2023 (s. Beilage 3)

Die getätigten Arbeiten rund um die Personalstrategie bilden die notwendigen Grundlagen für die Überarbeitung des Personalrechts. Dieses wird jetzt vom Gemeinderat angegangen.

Mit der Überarbeitung des Personalrechts erfolgt zudem die Umsetzung der Motion V2134 (Mitglieder GPK 2020/21) "Wistleblowing für Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung".

3. Einsetzung einer nichtständigen Kommission gemäss Art. 66 GO

Aufgrund der Tragweite des Reglements beantragt der Gemeinderat die Beratung durch eine nicht-ständige parlamentarische Kommission gemäss Art. 66 GO. Der Gemeinderat empfiehlt eine Kommission mit sieben Parlamentsmitgliedern.

Der Gemeinderat wird der Kommission einen Entwurf mit Änderungen im Personalreglement vorlegen. Die Kommission "Personalrecht" hat die Aufgabe, den Entwurf zu begutachten. Sie kann eine Stellungnahme an den Gemeinderat abgeben, die Empfehlungen und Anträge enthält. Gestützt darauf wird der Gemeinderat den Parlamentsantrag ausarbeiten. Die Kommission wird den Parlamentsantrag zuhanden des Parlaments vorberaten. Die Kommission erstattet dem Parlament Bericht über die wesentlichen Ergebnisse der Überarbeitung und gibt eine Abstimmungsempfehlung zu Händen des Parlaments ab.

Der Gemeinderat wird der Kommission auch bekanntgeben, wie er jene Inhalte der Motion umzusetzen gedenkt, die nur Richtliniencharakter haben (Änderungen der Personalverordnung; allenfalls Änderungen bei Weisungen des Gemeinderats). Es ist vorgesehen, dass sich die Kommission auch bei diesen Punkten einbringen kann. Der Gemeinderat wird dem Parlament Bericht erstatten.

4. Ausblick auf das Personalreglement und die Berichterstattung der Umsetzung der Richtlinie

Das aktuelle Personalreglement wurde im Jahr 2011 erstellt und im Jahr 2016 zum letzten Mal überarbeitet. Wie im Vorstosstext erwähnt, gibt es im Personalreglement einen gewissen Korrekturbedarf aufgrund der vergangenen Zeit seit Inkraftsetzung sowie den veränderten Bedürfnissen und anstehenden Herausforderungen im Personalwesen (z.B. in der Personalentwicklung). Dies kann aus Sicht Gemeinderat mit einer Teilrevision erledigt werden.

5. Dauer der Kommissionsarbeit

Erfahrungsgemäss dürften für die Beratung des Personalreglements rund 3 – 4 Sitzungen nötig sein. Die Einsatzdauer der Kommission beschränkt sich ab Datum der Einsetzung durch das Parlament bis zur Beschlussfassung im Parlament. Der Gemeinderat sieht vor, dass dies in Abstimmung mit der Personalstrategie bis Ende 2025, umgesetzt werden kann.

Das Arbeitsprogramm wird von der zuständigen Direktion Präsidiales und Finanzen in Zusammenarbeit mit der Kommission erstellt.

6. Ergebnisbericht zur Mitarbeitendenbefragung

Mit Hilfe einer Mitarbeitendenbefragung wollte der Gemeinderat herausfinden, inwiefern die Ziele und Massnahmen der Personalstrategie 2021-2025 in ihrer Umsetzung bereits wahrgenommen werden und in welchen Themen noch Handlungsbedarf besteht. Der Ergebnisbericht widerspiegelt die Einschätzungen der Mitarbeitenden.

Dank einer äusserst erfreulichen Rücklaufquote sowie den ausführlichen Antworten auf die offenen Fragen konnte ein repräsentatives und aussagekräftiges Resultat erzielt werden. Für über 85 % der Umfrageteilnehmenden ist die Gemeinde Köniz eine attraktive Arbeitgeberin. Allerdings gilt es, diese Zufriedenheit auch für die Zukunft zu erhalten und den in der Umfrage angesprochenen Optimierungsbedarf anzugehen.

Im Folgenden kurz zusammengefasst die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Bericht:

- In der Wahrnehmung der Mitarbeitenden besteht bei der marktgerechten und flexiblen Entlohnung das grösste Verbesserungspotenzial (Lohnniveau, Teuerung, Lohnmodell, Höhe der Sonderleistungen und Vergütungen, Zulagen für Pikett/Winterdienst).
- Die Kultur einer wertschätzenden Zusammenarbeit wird im Grossen und Ganzen als gut bis sehr gut wahrgenommen, es wird von den Umfrageteilnehmenden aber auch Verbesserungspotenzial angesprochen. (Übergreifende Zusammenarbeit, Arbeitsbelastung)
- In der ganzheitlichen Personalentwicklung werden ebenfalls Verbesserungspunkte aufgezeigt. (Weiterbildung)

Der Ergebnisbericht soll dem Parlament aufzeigen, wo allenfalls Anpassungsbedarf im Personalrecht aus Sicht der Mitarbeitende besteht. Nicht alle Hinweise und Bedürfnisse der Mitarbeitenden betreffen das Personalrecht. Weitere Themen, insbesondere betreffend Lohnmodell, Lohnniveau und Teuerung werden vom Gemeinderat ebenfalls angegangen.

7. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament setzt zur Überarbeitung des Personalrechts (Personalreglements) eine nicht-ständige Kommission "Personalreglement" gemäss Art. 66 GO ein.
2. Die Kommission besteht aus 7 Parlamentsmitgliedern, für die Zusammensetzung ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Parlamentswahlen ergeben hat. Frauen und Männer sollen in der Kommission angemessen vertreten sein.
3. Die Kommission hat folgende Aufgaben:
 - a. Begutachtung und formelle Prüfung des Parlamentsgeschäfts «Teilrevision Personalreglement»
 - b. Berichterstattung im Parlament über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Geschäfts mit Abstimmungsempfehlung zu Händen des Parlaments unter Angabe des Stimmenverhältnisses in der Kommission.
4. Der Auftrag der nichtständigen Kommission "Personalreglement" dauert längstens bis zur Beschlussfassung im Parlament.
5. Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:
6. Als Kommissionspräsident:in wird gewählt:

Köniz, 16. August 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung
- 2) Ergebnisbericht zur Mitarbeitendenbefragung
- 3) Erläuterungen zu Anpassung Personalverordnung per 1.1.2023

Diskussion

Parlamentspräsidentin, Tatjana Rothenbühler: Hier handelt es sich um ein Geschäft der Direktion Präsidiales und Finanzen. Zu den Sitzungsakten: Wir haben einen Bericht und einen Antrag des Gemeinderates. Und wir haben eine Tischvorlage mit einem Antrag der EVP-GLP-Mitte- und FDP-Fraktion. Folgendes Vorgehen ist vorgesehen: Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, dann folgen die Voten der Fraktionen und die Einzelvoten der Parlamentsmitglieder, dann der Gemeinderat, die Abstimmung und dann die Wahl der Kommissionsmitglieder und die Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin der Kommission.

Mit Mail vom 11. September 2023 habe ich euch gebeten, die Vorschläge für die Wahl der Kommissionsmitglieder und auch des Präsidiums vorgängig schriftlich mitzuteilen.

GPK-Referentin, Heidi Eberhard: Vorab besten Dank an Tanja Bauer und Manfred Rohrer für das Aufbereiten der Unterlagen wie auch an eure Direktion.

Das aktuelle Personalreglement datiert aus dem Jahr 2011. Die letzte Überarbeitung fand im Jahr 2016 statt. Es besteht daher unbedingt Anpassungsbedarf infolge der veränderten Bedürfnisse und den anstehenden Herausforderungen im Personalwesen – unter anderem aufgrund des Fachkräftemangels. Zudem ist die Überarbeitung des Personalrechts auch in den Legislaturzielen unter Punkt 4.2.1 festgehalten. Impulsgeber war aber auch die Erheblicherklärung der Motion V2117. Gemäss Auszug aus dem Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. November 2021, befürworteten die Fraktionen die Einsetzung einer Spezialkommission resp. sind dem Einsatz einer nichtständigen Kommission gegenüber offen. Der Einsatz dieser Kommission nach Art. 66 der Gemeindeordnung wird empfohlen, auch wegen der Komplexität der Überarbeitung – Arbeitszeit, Entlohnung und verschiedene weitere Positionen. Im Zuge der Überarbeitung des Personalrechts erfolgt zudem die Umsetzung der Motion V2134 "Whistleblowing für Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung".

Die Aufgaben von nichtständigen Kommissionen sind unter Punkt 3 des Gemeinderatsantrags aufgeführt. Der Gemeinderat wird der nichtständigen Kommission einen Entwurf mit Änderungen im Personalreglement vorlegen. Der Gemeinderat gibt der Kommission auch bekannt, wie er den Inhalt der Motionen umzusetzen gedenkt, welche Richtliniencharakter haben, denn dies liegt in der Hand des Gemeinderates und er kann dort entscheiden. Die Kommissionsarbeit erstreckt sich über drei bis vier Sitzungen. Die Bearbeitung erfolgt in Etappen. Ziel ist die Beschlussfassung im Parlament. Die Abstimmung mit der Personalstrategie und der nachfolgenden Umsetzung erfolgt bis Ende 2025. Die Kosten setzen sich aus den Sitzungsgeldern der nichtständigen Kommission zusammen plus die Kosten der Verwaltung.

Die GPK hat auch Fragen zum Ergebnisbericht der Mitarbeiterbefragung gestellt. Es war eine stolze Rücklaufquote von 62.5% zu verzeichnen. Bei derjenigen Direktion, bei welcher der Rücklauf etwas tiefer war, wird vermutet, dass Auswärtspersonal, Raumpflegepersonal sowie einzelne Mitarbeitende der Tagesschulen nicht teilgenommen haben. Wir haben aber auch vernommen, dass die Mitarbeiter Verbesserungspotential bei der marktgerechten flexiblen Entlohnung wünschen. In Köniz wird aktuell ein Lohnmodell mit den Lohnklassen nach Richtfunktion und Lohnstufen verwendet. Eine individuelle Lohnentwicklung oder ausserordentliche Leistungsprämien sind derzeit nicht möglich. Die Mitarbeiter finden auch, dass es eine sehr gute Kultur und eine wertschätzende Zusammenarbeit hat, in der Regel aber innerhalb der eigenen Direktion. Es hat also noch Verbesserungspotential bei der übergreifenden Zusammenarbeit.

Zur Arbeitsbelastung ist auch noch etwas zu sagen: Wir haben hier die 42-Stunden-Woche. Tanja Bauer hat mir gesagt, dass es hierzu einmal eine Befragung der Mitarbeitenden gab und diese haben tatsächlich gewünscht, dass dies zu Gunsten von mehr Ferien beibehalten wird.

Entlastung wird es auch bei der direktionsübergreifenden Arbeit geben, wenn bei den Grossprojekten im November der neue Leiter, Herr Bernardo Albisetti, seine Stelle antritt.

Neue Arbeitsmodelle wurden angesprochen. Homeoffice ist nicht für alle möglich, es ist nicht möglich in allen Bereichen im Homeoffice zu arbeiten. Zudem müssen auch die Betriebszeiten eingehalten werden, was wichtig ist, denn wenn man diese nicht einhält, dann ist dies insofern relevant, da es einen Zuschlag gibt, welcher zu bezahlen ist.

Den Angestellten ist es ebenfalls wichtig, dass die Kompetenzen klar geregelt werden müssen. Das Personal ist der Ansicht, dass sich die Politik – und das dünkt uns selber manchmal auch so – zu fest ins operative Geschäft einmischt. Zudem ist die Kommunikation zu verbessern. Es gibt Informationsanlässe für die Mitarbeitenden, in der Regel finden diese aber pro Direktion statt. Angestrebt ist denn auch, dass man dies institutionalisiert und von der Gemeindepräsidentin wie auch vom Gesamtgemeinderat sind hier Verbesserungen in Aussicht gestellt worden.

Die Beilage 3 haben wir alle auch erhalten. Dort hat es Erläuterungen zur Anpassung der Personalverordnung, welche per 1. Januar 2023 bereits in Kraft getreten ist. Diese aufgeführten Artikel werden auch im Entwurf des Personalreglements enthalten sein, welcher dann der nichtständigen Kommission vorgelegt wird.

Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Bei diesem Entscheid waren 6 Mitglieder anwesend und es wurde einstimmig angenommen. Die GPK empfiehlt dem Parlament zudem, den Anträgen des Gemeinderates, Ziffern 1 bis 4 zuzustimmen. Auch dort waren 6 Mitglieder anwesend und das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

Fraktionssprecher/in SVP, Kathrin Gilgen: Die SVP Fraktion bedankt sich beim Gesamtgemeinderat und der zuständigen Direktion und Verwaltung für das vorliegende Geschäft. Es freut uns, dass unsere am 25. Mai 2021 eingereichte Motion die nicht verschlossenen Türen weit geöffnet hat. Die Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission für die Beratung und Diskussion des zukünftigen Personalreglements ist die logische Folge davon.

Wir teilen die Meinung, dass sich die Gemeinde Köniz als attraktive Arbeitgeberin mit einer marktgerechten Entlohnung präsentieren muss. Es ist bekannt, dass Schwierigkeiten bestehen – besonders bei den Löhnen – um mit konkurrenzierenden Arbeitgebern wie Bund oder Kanton mithalten - aber wir sind auch der Auffassung, dass das Personal bereits heute von vielen marktüblichen, aber auch zusätzlichen Vorzügen, profitiert.

Um unsere Gemeinde weiterzubringen, wünschen wir uns besonders eine kompetente und starke Führungsebene, motivierte und einsatzwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine wachsende und fundierte Nachwuchsausbildung.

Unser fraktionsinterner "Vorreiter und Spezialist" in Sachen Personal – Verfasser der Motion 2117 "Überarbeitung Personalrecht" und Postulat 1909 "Verstärkte Aus- und Weiterbildung" ist Reto Zbinden. Gerne schlagen wir euch daher Reto Zbinden für das Präsidium der nichtständigen *Kommission Personalreglement" vor. Reto hat politische Erfahrung und ist sehr konsensfähig und das Personal der Gemeinde und insbesondere die Ausbildung ist ihm ein grosses Anliegen, was er mit den zuvor erwähnten Vorstössen aufgezeigt hat.

Personalrechtlich hat Reto praktische Erfahrung durch seine Tätigkeit in der Geschäftsleitung der "LANDI Schwarzwasser" und früher als Praxisbildner bei der "fenaco". Zudem hat er im Rahmen seiner Weiterbildung zum Betriebswirtschafter HF, einige Module in Personalrecht absolviert. Reto bringt die nötigen Grundlagen für dieses Amt mit und wir empfehlen ihn euch zur Wahl und bedanken uns für die Unterstützung.

Den Antrag der EVP-GLP- Mitte- und FDP Fraktionen für eine Fünfer-Kommission werden wir unterstützen.

Bei den folgenden Personaltraktanden 6, 7 und 15 bzw. nun 8, folgen wir dem Gemeinderatsantrag und verlängern die Erfüllungsfrist.

Wir wünschen der Kommission eine gute, sachliche und interessante Zusammenarbeit und bedanken uns bereits heute für ihre Berichterstattung und ihren Einsatz.

Fraktionssprecher/in EVP-GLP-Mitte, Casimir von Arx: Die Personalpolitik ist für jede öffentliche Verwaltung ein wichtiges Thema. Das gilt immer und ganz besonders in Zeiten des Fachkräftemangels. Neben den untergeordneten rechtlichen Bestimmungen, auf Weisungs- oder Verordnungsebene, gilt es darum auch, den gesetzlichen Rahmen von Zeit zu Zeit zu überprüfen. Und die Zeit ist reif. Das zeigt die Überarbeitung der Personalstrategie durch den Gemeinderat und das zeigen auch die verschiedenen hängigen parlamentarischen Vorstösse. So zum Beispiel das Postulat "Gleichstellung dank Elternzeit und Altersteilzeit" aus unserer Fraktion, welches unter anderem die Möglichkeit einer Bogenkarriere für ältere Mitarbeitende vorsieht, dafür mit weniger Ferien. Wir finden es gut, wenn die Umsetzung der Vorstösse jetzt konkret an die Hand genommen wird.

An dieser Stelle noch eine Frage: Wird eigentlich die Personalstrategie als solche dem Parlament zur Kenntnis vorgelegt?

Ich komme nun zu den Entscheidungen des heutigen Abends:

- Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion unterstützt den Vorschlag des Gemeinderats, eine nichtständige Kommission einzusetzen. Wir stimmen daher den Ziffern 1, 3 und 4 des Parlamentsantrags zu. Wir sehen es auch positiv, dass der Gemeinderat diese Reglementsrevision zusammen mit dem Parlament angehen will und danken ihm für konzise Erläuterungen zu seinen Vorschlägen sowie eine konstruktive Aufnahme der Vorschläge aus dem Parlament.
- Zu Ziffer 2 stellen wir zusammen mit der FDP-Fraktion den Antrag, die Kommission auf fünf Personen zu beschränken. Dies mit folgenden Überlegungen:
 - Die bislang bekannten Themen für die Revision des Personalreglements verlangen es nach unserem Dafürhalten nicht, dass sieben Mitglieder Teil der Kommission sind. Ein Grund für eine Kommission mit sieben oder mehr Mitgliedern liegt unseres Erachtens dann vor, wenn die Arbeitsmenge so gross ist, dass man Arbeitspakete machen muss, die von Kommissionsausschüssen behandelt werden. Dies ist zum Beispiel in der GPK der Fall, mit den Direktionsreferent:innen oder in der Schulkommission mit den Tandems. Die Arbeitsmenge ist in diesen Kommissionen so gross, dass nicht alle alles bearbeiten können. Für die Kommission, die wir heute Abend wählen, sehen wir diesen Bedarf nicht.
 - Das ist wohlverstanden keine Abwertung des Themas, sondern eine reine Frage des Einsatzes der Parlamentsressourcen. Ebenfalls mit Blick auf die Ressourcen ist es aber eben auch richtig, eine separate Kommission einzusetzen und nicht auch dieses Thema noch der GPK aufzubürden, die mit ihren Ressourcen ohnehin an der Grenze ist.

- Zentral für Kommissionen ist auch die Repräsentativität. Glücklicherweise sind auch in einer Fünfer-Kommission sämtliche Fraktionen vertreten. Man darf zudem nicht vergessen, dass diese Kommission keine abschliessenden Entscheide fürs Reglement fällt. Während beim Parlament – und übrigens auch beim Gemeinderat – eine möglichst exakte Abbildung des Proporz wichtig ist, hat dieses Argument bei Kommissionen ohne abschliessende Entscheidungsbefugnis kein so grosses Gewicht.

Wir bitten Euch daher, unserem Antrag zuzustimmen.

Als Kommissionsmitglied schlagen wir Toni Eder vor. Toni ist Generalsekretär des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS. Er ist dort, abgesehen von seiner Chefin, oberster Personalchef. Das VBS ist eine Einheit der öffentlichen Verwaltung mit über 12'000 Vollzeitstellen. Toni bringt daher viel Know-how im Zusammenhang mit Personalfragen im öffentlich-rechtlichen Bereich mit.

Beim Kommissionspräsidium kommt es wohl zu einer stillen Wahl. Die Kandidatur von Reto Zbinden unterstützen wir selbstverständlich.

Im Weiteren unterstützen wir alle Fristverlängerungen für die Erfüllung der Vorstösse, die in Zusammenhang mit dem Personalreglement stehen.

Fraktionssprecher/in FDP, Heidi Eberhard: Die FDP. Die Liberalen dankt der Direktion Präsidiales und Finanzen und den involvierten Stellen, insbesondere auch der Personalabteilung, für die guten und ausführlichen Unterlagen zum vorliegenden Geschäft. Wir bedanken uns für die Abgabe der Ergebnisse der Mitarbeitendenumfrage, Beilage 2, und für die Übersicht der bereits anfangs Jahr in Kraft getretenen Anpassungen, Beilage 3, in der Personalverordnung.

Die ersten Schritte zur Überarbeitung des Personalrechts in der Gemeinde Köniz sind erfolgt. Die Motion der SVP, "Überarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz" hat seinerzeit offene Türen aufgestossen und war Impulsgeber für die bereits erfolgten Änderungen. Nochmals danke Reto Zbinden, für das, was du gemacht hast.

Wir begrüssen es, dass mit der Überarbeitung des Personalrechts auch die Umsetzung der Motion V2134 der GPK-Mitglieder "Whistleblowing für Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung" erfolgen wird. Bei der Beantwortung der Frage "Quo vadis, Personalrecht in Köniz" stimmen wir von der FDP. Die Liberalen dem Antrag des Gemeinderates zur Einsetzung einer nichtständigen Kommission Personalreglement in den Punkten 1, 3a, 3b und 4 einstimmig zu. Bei Punkt 2 haben wir den Antrag auf eine Fünferkommission hier miteingereicht. Wir sind der Auffassung, dass eine kleinere Kommission effizienter ist und dennoch der Proporzschlüssel respektiert wird. Wir stimmen auch den Punkten 5 und 6 – den Wahlvorschlägen für die Mitglieder dieser nichtständigen Kommission – zu. Wir unterstützen auch den Wahlvorschlag von Reto Zbinden als Präsident dieser Kommission.

Besten Dank an dieser Stelle an alle Parlamentsmitglieder, welche sich für die nichtständige Kommission zur Verfügung stellen und im Prozess zur Überarbeitung des Personalreglements mitwirken werden.

Den Verlängerungsfristen für die anderen Geschäfte stimmen wir ebenfalls zu.

Fraktionssprecher/in SP/JUSO, Rahel Gall: Goethe hat einmal gesagt: "Wenn man von den Leuten Pflichten fordert und ihnen keine Rechte zugestehen will, dann muss man sie gut bezahlen." Ich hoffe sehr, dass es uns in der Gemeinde Köniz gelingt, den Mitarbeitenden sowohl Rechte zuzugestehen, wie auch sie gut zu bezahlen, damit sie ihre Pflichten und ihre Aufgaben gut und für sie auch zufriedenstellend erfüllen können. Wenn uns das gelingt, dann gelingt es uns, die vier Ziele der Personalstrategie zu erreichen. Es ist eigentlich ganz simpel.

In den letzten Jahren ist bereits einiges in der Entwicklung passiert, vielen Dank für diese guten Unterlagen, welche sehr klar dahergekommen sind.

Wir haben ganz viele tolle Mitarbeitende, wir haben motivierte Mitarbeitende in der Gemeinde Köniz und ich will ihnen allen ein ganz grosses Dankeschön für ihr Engagement für unsere Gemeinde widmen. Wenn die Gemeinde funktioniert dann ist es dank ihnen und wir stehen ihnen gegenüber in der Verantwortung. Auch wir als Parlament haben eine Funktion als Arbeitgeberin. Wir stehen in der Verantwortung, ihnen gute, moderne Arbeitsbedingungen zu ermöglichen und ihnen diese verständlich und nachvollziehbar zu kommunizieren.

Der Arbeitskräftemangel ist in aller Munde. Das ist nicht einfach ein Problem von diesem oder vom nächsten Jahr, sondern das ist ein Problem, welches uns noch lange beschäftigen wird, weil die Babyboomers in Pension gehen und neu wenige Leute nachkommen. Und darum ist es besonders wichtig, dass wir attraktive Arbeitsbedingungen haben.

Ich könnte mir vorstellen, dass wir dann bei der Diskussion ab und zu mal wegen der Kosten diskutieren werden, denn attraktive Arbeitsbedingungen sind nicht gratis und da ist es wichtig, dass wir uns da mal fragen, was sind denn die Kosten, wenn die Arbeitsbedingungen nicht so gut sind? Was ist der Aufwand, wenn man Fluktuationen und Know-how-Verlust hat, weil die Mitarbeitenden krank werden, weil sie aufgrund von Vakanzen im Team überlastet sind? Für mich ist es ganz wichtig, dass wir die Kosten anschauen, aber es ist auch wichtig, dass wir die Kosten anschauen, welche indirekt anfallen, wenn wir bei der Erstellung dieses Reglements nicht an den richtigen Rädchen drehen.

Wir sind uns einig, es gibt Handlungsbedarf. Auch die Mitarbeitendenbefragung hat Themen aufgezeigt, wo man Verbesserungspotential hat und wir begrüßen es sehr, dass der Gemeinderat dem Parlament nicht einfach einen pfannenfertigen Vorschlag vorlegt, sondern dass wir in Form einer nichtständigen Kommission in die unterschiedlichen Entwicklungsschritte miteinbezogen werden. Eine solche eigenständige Kommission gibt diesem Geschäft auch den Stellenwert, welchen es verdient. Darum werden wir gegen den Änderungsantrag stimmen. Wir finden, es ist wichtig und darum ist es gerechtfertigt, dass sieben Mitglieder in dieser Kommission sind. Casimir von Arx, du hast gesagt, dass es repräsentativ sein wird. Bezüglich der Parteienzusammensetzung kann man hier darüber diskutieren, aber was im Moment, so wie es aussieht, nicht repräsentativ sein wird – und das stört mich – ist die Geschlechterverteilung. Es steht notabene im Antrag drin, es solle eine faire Geschlechterverteilung zwischen Männern und Frauen geben, da stimmen wir darüber ab, und mit diesen Leuten, welche vorgeschlagen sind, haben wir dies nicht. Das bedeutet, dass sich bei den Wahlen vielleicht einige Leute von der SP/JUSO-Fraktion enthalten werden. Das geht dann nicht gegen die einzelnen Personen, sondern gegen eine schlechte Genderverteilung in dieser Kommission, bei einem Thema wie "Personal", in welchem die Frauen sowieso in der Regel eher etwas benachteiligt werden. Ihr merkt, ich werde gerade etwas emotional bei dieser Thematik.

Bezüglich dem Präsidium haben wir als SP diskutiert. Wir verzichten aber auf eine Kandidatur für das Präsidium und sind einverstanden mit dem Vorschlag von Reto Zbinden. Wir werden aber im Gegenzug den Anspruch auf das Präsidium bei der nächsten oder übernächsten nichtständigen Kommission erheben.

Bezüglich der Kommissionsvertretung wird Claudia Cepeda noch etwas sagen und allen Anträgen bezüglich Verlängerung der Erfüllungsfristen, welche im Zusammenhang mit dem Personalreglement stehen, werden wir zustimmen. Wir hoffen auf eine konstruktive Zusammenarbeit in der Kommission.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, Simon Stocker: Auch den Grünen liegt das Personal der Gemeinde sehr stark am Herzen. Sie sind unser Rückgrat der Gemeinde. Es ist darum ausserordentlich wichtig, dass die Angestellten ein modernes und attraktives Personalreglement bekommen und auch für die Gemeinde ist es in Zeiten des Fachkräftemangels wichtig, attraktiv zu bleiben. Ich wiederhole hier nicht nochmals alle Argumente meiner Vorredner:innen. Wir unterstützen darum die Ziele der Personalstrategie und die im Gemeinderatsgeschäft beschriebene Stossrichtung zur Überarbeitung des Reglements. Es gibt ja auch diverse Vorstösse dazu, welche den Rahmen bilden werden. Was ich übrigens sehr vorbildlich finde, ist, dass die Kommission auch zur Richtlinienmotion beraten darf. Natürlich bleibt die Kompetenz beim Gemeinderat.

Was die Einsetzung einer Spezialkommission betrifft, waren wir wiederum etwas skeptischer. Wir wissen und auch ich weiss sehr gut, dass die GPK sehr beschäftigt ist, für eine umfassende Beratung in drei bis vier Sitzungen. Eine solch umfassende und für alle Beteiligten sehr zeitintensive Beratung ist aber nur dann sinnvoll, wenn die Kommission auch wirklich diesen Handlungsspielraum hat. Dieser hat sich uns auch nach längerer Diskussionen nicht ganz erschlossen. Vieles scheint bereits vorge-dacht und vorgespurt zu sein. Die Empfehlungen einer solchen Kommission werden dann auch vom Gemeinderat abgestimmt, wo es eine Mehrheit geben wird und am Schluss kommt das Geschäft dann vor das Parlament. Wir erwarten also, dass die Kommission, den benötigten Handlungsspielraum auch wirklich erhält, damit sich diese drei bis vier Sitzungen dann auch wirklich lohnen.

Auf der anderen Seite sehen wir aber auch das Anliegen, dass die politischen brisanten Themen, wie etwa die Lohn- und Ferienmodelle, bereits in der Spezialkommission vorbesprochen werden und so hoffentlich auch gute Kompromisse gefunden werden können. Und wegen der Wichtigkeit dieses Geschäftes stehen wir natürlich einer Spezialkommission nicht im Weg und werden dieser zustimmen. Da wir aber sowieso schon etwas skeptisch wegen des Aufwandes waren, werden wir dem Antrag für eine Fünfer-Kommission ebenfalls zustimmen. So kann man diesen Aufwand auch für uns Parlamentarier noch etwas reduzieren.

Für die Grünen stellen wir Dominik Fischli zur Wahl. Wir sehen ihn als optimalen Vertreter einer jüngeren Generation der Könizer Mitarbeiter:innen. Das Gender ist wichtig, aber es ist eben auch wichtig, dass auch die Jungen vertreten werden.

Und ich denke, er wird hier sehr kompetent und motiviert frische Ideen einbringen können. Die Gemeinde hat durchaus noch etwas Nachholbedarf bei ihrer Hipness und Attraktivität als Arbeitgeberin auch für jüngere Menschen. Darum danke ich für eure Unterstützung und auch die anderen Erfüllungsfristen werden wir verlängern helfen.

Claudia Cepeda, SP: Da es Rahel Gall unangenehm ist, sich selber anzupreisen, will ich dies gerne noch schnell übernehmen. Die SP/JUSO-Fraktion schlägt Rahel Gall für diese nichtständige Kommission vor. Rahel ist in Personalthemen sehr qualifiziert. Sie ist Geschäftsführerin einer Organisation mit 185 Angestellten und hat dort auf Arbeitgeberseite bereits GAV gegenüber dem VPOD verhandelt. Wir empfehlen sie als sehr fähige Frau für dieses Amt.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer: In der Gemeinde Köniz arbeiten rund 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in über 100 verschiedenen Berufen. Seit ich Gemeindepräsidentin bin, durfte ich viele von ihnen bereits an ihrem Arbeitsplatz besuchen, welche sehr unterschiedlich sind und an welchen ganz unterschiedliche Arbeitsrealitäten herrschen, mit unterschiedlichen Einsätzen, Doch alle haben etwas gemeinsam: Sie tragen dazu bei, dass der Service Public in unserer Gemeinde, dass diese Leistungen, welche wir alle brauchen, tagtäglich gemacht werden. Und was passiert, wenn diese nicht gemacht werden, das haben wir zum Teil während Corona gemerkt, wenn zum Beispiel die Kinder nicht mehr zur Schule oder wenn gewisse ganz alltägliche Sachen nicht mehr gemacht werden konnten. Und das hat uns allen nochmals vor Augen geführt, wie wichtig diese Mitarbeitenden für unsere Gemeinde sind.

Mit der Beantwortung dieses Vorstosses oder besser gesagt mit der Fristverlängerung, haben wir den Moment genutzt, um euch mal einen Überblick zu verschaffen, was bis jetzt gelaufen ist und für euch diese nichtständige Kommission zu beantragen. Das ist ein Moment in dieser ganzen Thematik, um aufzuzeigen, wo wir aktuell stehen und wo wir gemeinsam noch hin wollen.

Zum einen hat der Gemeinderat eine Personalstrategie verabschiedet. Diese hattet ihr am 7. November hier im Parlament, allerdings nicht zur Beratung, sondern als Beilage zu einem Vorstoss. Wir können euch diese auch gerne nochmals zur Verfügung stellen, falls ihr diese nochmals lesen wollt. Ihr findet diese aber auch unter den Parlamentsakten vom 7. November.

Aufgrund dessen hat der Gemeinderat bereits einzelne Sachen direkt angepasst, welche im Alltag notwendig wurden. Ihr habt es gehört, dieses Reglement kommt aus dem Jahr 2011 und wurde 2016 überarbeitet und es ist klar, dass es im Alltag langsam aber sicher notwendig wurde, weitere Sachen anzupassen. Wir haben euch auch transparent aufgezeigt, was bereits angepasst worden ist. Das sind verschiedene Themen und auch übergeordnete Gesetzesanpassungen, welche wir in der Verordnung bereits nachgeführt haben. Wir haben gleichzeitig aber auch bereits verschiedene Konzepte erarbeitet, auch aufgrund von Vorstössen, und haben schliesslich noch diese Mitarbeitendenbefragung gemacht, für welche seit Juni die Auswertung vorliegt. Diese präsentieren wir euch hiermit, damit ihr seht, wie der Puls bei diesen 700 Mitarbeitenden der Verwaltung ist. Das zusammen ergibt aus unserer Sicht ein gutes Paket, um jetzt wirklich diese gesetzlichen Anpassungen anzugehen. Wir wissen jetzt, wovon wir sprechen, was wir brauchen, was erwartet wird und können zusammen austarieren, wie wir dies lösen wollen.

Ganz wichtig dünkt mich, noch zwei, drei Worte zur Mitarbeitendenbefragung zu sagen: Es gibt verschiedene Themen, welche aktuell sind. Wir haben es bereits gehört, das ist einerseits der Lohn. Die Mitarbeitenden haben beim Lohn verschiedene Sachen angesprochen, welche ihnen wichtig sind. Wichtig ist zu sagen, dass es den meisten klar ist, dass wir nicht mit dem Bund oder mit dem Kanton mithalten können oder mit anderen sehr grossen Arbeitgebern, welche es im Raum Bern gibt. Vielmehr muss man sich mit vergleichbaren Gemeinden oder KMU's in unserer Grösse vergleichen. Man will auch innerhalb der Gemeindeverwaltung Transparenz und Vergleichbarkeit. Und da würde ich gerne nochmals darauf zurückkommen, auf das, was Heidi Eberhard gesagt hat: Heute gibt es die sogenannte individuelle Lohnentwicklung. Diese verabschiedet ihr jährlich mit dem Budget, das sind üblicherweise 0.7% vom Budget. Diese reichen, um etwa 48% der Mitarbeitenden Erfahrungsstufen zu geben. Das ist aber eigentlich nicht als Erfahrungsstufe gedacht, sondern eben als individuelle Lohnentwicklung, also für besonders gute Leistungen oder für Leute, welche weit über dem Schnitt liegen und mehr machen, als sie sollten. Was wir nicht haben, ist ein automatischer Stufenanstieg. Und das führt natürlich dazu, dass man dieses Modell mal wieder anschauen und überprüfen muss, denn heute ist es so, dass nicht immer alles nachvollziehbar ist, weil diese individuelle Lohnentwicklung sehr unterschiedlich gegeben wird.

Wir haben das Thema Zeit, das habt ihr auch mehrfach angesprochen.

Wir haben im Jahr 2011 mit der Sozialpartnerschaft geschaut, wie man dies machen will und da war wirklich der Ferienanspruch den Mitarbeitenden wichtiger, als tiefere Wochenarbeitszeiten. Das war ein Kompromiss, welche man gemeinsam geschlossen hat. Es geht hier um viel Geld und das muss austariert sein. Und auch das ist sicherlich etwas, was man wieder angehen muss. Zeit ist insofern auch wichtig bei den ganzen Themen betr. Entschädigungen, von Pikettdiensten aber zum Beispiel auch, wann man am Morgen beginnen kann, wie wir mit Hitzetagen umgehen etc. Und da wir so viele verschiedene Berufsgruppen haben, ist überall auch immer die Frage nach der Fairness. Man kann nicht alles miteinander vergleichen, aber alle sollen fair behandelt werden. Darum wollen wir uns für diese Themen Lohn und Zeit wirklich auch die Zeit nehmen, gemeinsam mit der Spezialkommission dies gut zu beraten.

Themen wie Aus- und Weiterbildung sind den Mitarbeitenden auch sehr wichtig. Teilweise konnten wir bereits Verbesserungen machen, doch da hat es noch Luft nach oben. Und auch die Zusammenarbeit über die Abteilungen hinweg, die sogenannte interdisziplinäre Zusammenarbeit, das wisst ihr aus eurem Arbeitsalltag sicher auch, diese ist immer wichtiger, aber auch nicht immer ganz einfach und dort gibt es sicher Möglichkeiten, wie wir auch den Arbeitsalltag der Mitarbeitenden noch einfacher und attraktiver gestalten können. Denn, der Lohn ist zwar wichtig, Ferien sind wichtig, aber es ist eben auch wichtig, wie der Arbeitsalltag aussieht, die Zusammenarbeit und die Kultur – auch das sind wichtige Faktoren, an welchen wir arbeiten wollen. Nicht zuletzt ist für die Mitarbeitenden auch der Arbeitsplatz sehr zentral, das konntet ihr auch lesen. Die IT-Infrastruktur oder die ergonomisch eingerichteten Arbeitsplätze, auch das sind wichtige Themen.

Das als Überblick, was wir aus der Befragung rückgemeldet bekommen haben. Ganz wichtig ist, dass wir jetzt mit euch zusammen, diese Themen angehen wollen. Ihr habt uns in den letzten Jahren ja auch bereits Zeichen gegeben, es wurde mehrfach erwähnt, dass es drei weitere Traktanden gibt, welche mit diesem Geschäft hier zusammenhängen. Das ist einerseits das Traktandum 6, wo es um die Motion "Überarbeitung Personalrecht der Gemeinde Köniz" geht, welche hier den Anstoss gegeben hat. Ich habe nochmals nachgeschaut, was dort die Hauptschwerpunkte sind. Dort liegt der Hauptschwerpunkt bei der Überarbeitung und Vereinfachung des Personalgesetzes, des Personalreglements, die Personalverordnung und der Weisungen. Das wollen wir erreichen, indem wir dieser Kommission nicht nur das Reglement vorlegen, sondern auch die Verordnung. Nicht, weil die Kommission hierüber entscheiden könnte, doch man muss das ganze Paket sehen, um verstehen zu können, was die Mitarbeitenden bekommen. Und im Sinne der Transparenz wollen wir dies mit der Kommission als Paket beraten. Dort ist ein wichtiger Punkt die Personalentwicklung und die Ausbildung. Das sind Themen, welche wir zum Teil bereits angehen konnten, welche aber ganz wichtige Themen für die Zukunft sind, damit man zum Beispiel in die Ausbildung, in die Lehrlingsbetreuung investiert. Da haben wir ein neues Konzept gemacht, haben auch entsprechende Stellenprozente gegeben und konnten auch neue Lehrstellen schaffen. Darüber haben wir euch vergangenen November berichtet. Aber es geht auch darum, die Personalentwicklung während der ganzen Dauer des Arbeitslebens zuzulassen, damit die Leute sich wirklich entwickeln können und sie Chancen und Möglichkeiten bekommen. Das ist etwas, was beim Fachkräftemangel enorm wichtig ist und was in dieser Motion gefordert worden ist und was wir wirklich aufnehmen wollen.

Dann gibt es das Traktandum 7, in welchem es um Whistleblowing geht. Da geht es um die Rechtsgrundlage zur Schaffung einer Whistleblowingstelle, welche selbstverständlich im Personalrecht geschaffen werden muss. Darum beantragen wir euch, dies ebenfalls gleichzeitig zu machen.

Und dann noch das Traktandum 15, welches jetzt neu Traktandum 8 ist und welches als Postulat erheblich erklärt worden ist. In diesem geht es um Gleichstellung dank Elternzeit und Altersteilzeit". Da geht es um verschiedene wichtige Themen wie Ferienanspruch, Elternzeit, Altersteilzeitmodell, Bogenkarrieren, welche wir sehr wichtig finden, und welche wir auch im Rahmen dieser Beratung mit euch zusammen anschauen wollen. Darum beantragt euch der Gemeinderat überall, die Erfüllungsfristen zu verlängern und zwar gleich lang, wie die Erfüllungsfrist dieses Traktandums hier. Ich werde später zu diesen Traktanden nichts mehr sagen, denn ihr konntet dies ja alles lesen.

Ich möchte noch ganz kurz etwas zur Einsetzung dieser nichtständigen Kommission sagen: Wir haben uns überlegt, was der beste Weg ist und sind auch aufgrund der aktuellen Diskussionen mit euch zum Schluss gekommen, dass die GPK sehr viele Traktanden und sehr viel Arbeit leisten muss und es andererseits ein sehr wichtiges Thema ist, bei welchem man sich auch etwas hineinfinden muss, bei welchem man dran sein muss und es nicht einfach das Traktandum 5 von 12 in einer GPK-Sitzung sein sollte. Wir sind daher zum Schluss gekommen, dass dies alle Voraussetzungen für eine nichtständige Kommission erfüllt. Es ist so, das wir das vorgeschlagen haben, was üblich ist: Eine Siebner-Kommission. Uns kam eine Fünfer-Kommission gar nicht in den Sinn und wir hätten es ehrlich gesagt auch nicht gewagt, euch dies zu beantragen.

Aber am Schluss vom Tag muss ich sagen, dass ihr entscheiden müsst, wie ihr euch aufstellen und wie ihr mit uns zusammenarbeiten wollt. Wir können uns in diesem Punkt anpassen. Für uns wichtig ist, dass man dies gemeinsam mit Sorgfalt bearbeitet - so wie ich das aus euren Voten heraus auch gehört habe - und mit dem gebührenden Respekt und Wichtigkeit, da es wirklich um die Arbeitsbedingungen von 700 Personen geht, welche enorm viel für unsere Gemeinde machen. Es freut mich zu hören, dass ihr dies wichtig findet, dass ihr diesen Respekt und auch die Motivation an den Tag legt und ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit mit dieser Kommission.

In diesem Sinn danke ich euch für die gute Aufnahme dieses Geschäfts und freue mich auf die Arbeit, welche jetzt dann auf uns wartet.

Beschluss

Beschluss über GR-Antrag Ziffer 1

Das Parlament setzt zur Überarbeitung des Personalrechts (Personalreglements) eine nichtständige Kommission "Personalreglement" gemäss Art. 66 GO ein.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Beschluss über Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion und der FDP-Fraktion

Die Kommission besteht aus 7 5 Parlamentsmitgliedern, für die Zusammensetzung ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Parlamentswahlen ergeben hat. Frauen und Männer sollen in der Kommission angemessen vertreten sein.

(Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen)

Beschluss über veränderten GR-Antrag Ziffer 2

Die Kommission besteht aus 5 Parlamentsmitgliedern, für die Zusammensetzung ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Parlamentswahlen ergeben hat. Frauen und Männer sollen in der Kommission angemessen vertreten sein.

(Abstimmungsergebnis: 28 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen)

Beschluss über GR-Antrag Ziffer 3

Die Kommission hat folgende Aufgaben:

- a. Begutachtung und formelle Prüfung des Parlamentsgeschäfts «Teilrevision Personalreglement»
- b. Berichterstattung im Parlament über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Geschäfts mit Abstimmungsempfehlung zu Händen des Parlaments unter Angabe des Stimmenverhältnisses in der Kommission.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Beschluss über GR-Antrag Ziffer 4

Der Auftrag der nichtständigen Kommission "Personalreglement" dauert längstens bis zur Beschlussfassung im Parlament.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Wahl der Kommissionsmitglieder

Das Parlament wählt folgende Personen als Mitglieder der nichtständigen Kommission "Personalrecht"

Dominic Amacher FDP, Toni Eder Mitte, Reto Zbinden SVP, Dominik Fischli Grüne, Rahel Gall SP Frauen

(Abstimmungsergebnis: stillschweigend)

Wahl des Kommissionpräsidiums

Das Parlament wählt Reto Zbinden, SVP, als Präsidenten der nichtständigen Kommission "Personalrecht"

(Abstimmungsergebnis: stillschweigend)

PAR 2023/80

V2117 Motion (SVP) „Überarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz“

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Köniz beschäftigt über 700 Mitarbeitende und ist auf engagierte, motivierte und gut qualifizierte Mitarbeitende angewiesen. Sie sind der Schlüssel zum Erfolg und ein wichtiger Pfeiler für einen leistungsfähigen Service public.

Die Arbeitswelt verändert sich schnell und fordert Flexibilität, Veränderungsbereitschaft und Offenheit. Die Bevölkerung, Anspruchsgruppen und Partner:innen erwarten, dass die Gemeinde mit den Entwicklungen der digitalen Transformation Schritt hält.

Daher hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung, dem Führungskader sowie den Mitarbeitenden verschiedene Unterlagen erarbeitet und verabschiedet, welche als Kompass für die Personalpolitik der nächsten Jahre gelten:

- Personalstrategie 2021-2025
 - . Ziel 1: Die Gemeinde positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin
 - . Ziel 2: Die Gemeinde Köniz bezahlt marktgerechte Löhne
 - . Ziel 3: Die Zusammenarbeit ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung
 - . Ziel 4: Alle Mitarbeitenden der Gemeinde Köniz entwickeln sich mit dem Ziel, ihre Aufgaben für die Gemeinde optimal erfüllen zu können
- Führungsgrundsätze
- Personalentwicklung der Gemeinde Köniz – Rahmenkonzept
- Personalentwicklung der Gemeinde Köniz – Teil Nachwuchsausbildung
- Ergebnisbericht zur Mitarbeitendenbefragung

Die Mitarbeitendenbefragung bildet den Abschluss der Vorbereitungsarbeiten für die Überarbeitung des Personalrechts. Sie zeigt auf, wo die Mitarbeitenden der Gemeinde Köniz Handlungsbedarf sehen.

Erste Anpassungen konnten bereits innerhalb der Personalverordnung und Weisungen vorgenommen werden, wie zum Beispiel:

- Arbeiten im Homeoffice
- Lohnflexibilität für Fachkräfte

- V2025 Postulat (SP) "Beibehaltung des durch die Gemeinde entschädigten, zehntägigen Vaterschaftsurlaubs für Gemeindeangestellte"
- V2026 "Zehn Tage Urlaub bei Geburt eines Kindes für Alleinerziehende, Mütter in eingetragenen Partnerschaften, Witwer und Adoptiveltern"
- Justierungen in der Personalverordnung mit Inkraftsetzung per 1.1.2023

2. Fazit

Die Gemeinde Köniz soll eine attraktive Arbeitgeberin sein, damit sie gute Dienstleistungen für ihre Bürger*innen erarbeiten kann. Dazu ist eine moderne Personalpolitik notwendig. Die Grundlagenarbeiten für diese Personalpolitik wurden mit der Personalstrategie und verschiedenen weiteren Konzepten gelegt. Mit der Mitarbeitendenbefragung wurden auch die Bedürfnisse der Mitarbeitenden angefragt. Nun soll die Überarbeitung des Personalrechts angegangen werden. Der Gemeinderat möchte die Erfüllungsfrist der Motion verlängern, damit diese dem Umsetzungsfahrplan der Personalstrategie 2021-2025 entspricht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 30.06.2025 verlängert.

Köniz, 16. August 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung mit Beilagen (online auf Parlamentswebsite)

Diskussion

Erstunterzeichner, Reto Zbinden: Ich wollte eigentlich gar nichts sagen, doch in diesem Fall nutze ich die Gelegenheit, euch herzlich für die Wahl als Kommissionspräsident zu danken. Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit mit allen, auch mit dem Gemeinderat und will mich an dieser Stelle bedanken, wir haben einen super Antrag erhalten, mit bereits sehr vielen Informationen. Wir freuen uns auf noch mehr Informationen, welche wir dann verarbeiten können. Ich bin mit der Verlängerung einverstanden und danke nochmals.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 30.06.2025 verlängert.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/81

V2134 Motion (Mitglieder der GPK 2020/21) "Whistleblowing für Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung"

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Diese Motion wurde am 20.03.2022 erheblich erklärt.

Die Gemeinde Köniz beschäftigt über 700 Mitarbeitende und ist auf engagierte, motivierte und gut qualifizierte Mitarbeitende angewiesen. Sie sind der Schlüssel zum Erfolg und ein wichtiger Pfeiler für einen leistungsfähigen Service public.

Die Arbeitswelt verändert sich schnell und fordert Flexibilität, Veränderungsbereitschaft und Offenheit. Die Bevölkerung, Anspruchsgruppen und Partner:innen erwarten, dass die Gemeinde mit den Entwicklungen der digitalen Transformation Schritt hält.

Daher hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung, dem Führungskader sowie den Mitarbeitenden verschiedene Unterlagen erarbeitet und verabschiedet, welche als Kompass für die Personalpolitik der nächsten Jahre gelten:

- Personalstrategie 2021-2025
 - . Ziel 1: Die Gemeinde positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin
 - . Ziel 2: Die Gemeinde Köniz bezahlt marktgerechte Löhne
 - . Ziel 3: Die Zusammenarbeit ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung
 - . Ziel 4: Alle Mitarbeitenden der Gemeinde Köniz entwickeln sich mit dem Ziel, ihre Aufgaben für die Gemeinde optimal erfüllen zu können
- Führungsgrundsätze
- Personalentwicklung der Gemeinde Köniz – Rahmenkonzept
- Personalentwicklung der Gemeinde Köniz – Teil Nachwuchsausbildung
- Ergebnisbericht zur Mitarbeitendenbefragung

Die Mitarbeitendenbefragung bildet den Abschluss der Vorbereitungsarbeiten für die Überarbeitung des Personalrechts. Sie zeigt auf, wo die Mitarbeitenden der Gemeinde Köniz Handlungsbedarf sehen.

2. Fazit

Wie in der Beantwortung der Motion V2134 (Mitglieder der GPK 2020/21) "Whistleblowing für Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung" erwähnt, soll im Rahmen der V2117 Motion (SVP) "Überarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz" ein entsprechender Vorschlag zur Umsetzung ausgearbeitet werden. Deshalb ist es zielführend, wenn die Verlängerungen beider Erfüllungsfristen gleichzeitig eingereicht und aufeinander abgestimmt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 30.06.2025 verlängert.

Köniz, 16.8.2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung mit Beilagen (online auf Parlamentswebsite)

Diskussion

Zweitunterzeichner, Roland Akeret: Wir haben dies noch kurz in der GPK beraten. Wir sind mit der Verlängerung einverstanden. Dominique Bühler ist ebenfalls einverstanden, ich habe mit ihr noch gesprochen. Das macht in diesem Kontext Sinn.

Die GPK würde aber gerne bei der Ausarbeitung dieses spezifischen Artikels noch konsultiert werden.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 30.06.2025 verlängert.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/82

V2109 Postulat (glp, EVP, die Mitte) „Gleichstellung dank Elternzeit und Altersteilzeit“;

Verlängerung Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat wurde per Richtlinienmotion beauftragt, die Freizeitregelung für die Mitarbeitenden der Gemeinde Köniz zu überprüfen. Die Richtlinienmotion wurde als Postulat erheblich erklärt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für den Gemeinderat ein wichtiges Thema, ebenso die Ferienregelungen für Mitarbeitende. Beide machen einen Teil der Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeberin aus. Sie gehören zu einem Gesamtpaket, welches in sich stimmig sein muss.

Mitarbeitende haben je nach Lebensabschnitt unterschiedliche Bedürfnisse. Diese sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Zudem ist es dem Gemeinderat wichtig, die Mitarbeitenden gebührend in die Personalpolitik einzubeziehen.

2. Fazit

Die Anstellungsbedingungen sollen nicht isoliert zu Gunsten oder zu Lasten einer Gruppe verändert werden. Deshalb erachtet es der Gemeinderat als zielführender, beide Themen mit einem gesamtheitlichen Blickwinkel zu betrachten. Er wird beide Themen im Rahmen der Überarbeitung des Personalreglements aufnehmen, bearbeiten und dem Parlament entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 30.06.2025 verlängert.

Köniz, 16.08.2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung mit Beilagen (online auf Parlamentswebsite)

Diskussion

Erstunterzeichnerin, Sandra Röthlisberger: Ich kann es kurz machen: Wir sind mit dem Antrag des Gemeinderates einverstanden.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 30.06.2025 verlängert.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/83

Familienergänzende Kinderbetreuung, Bericht über Umsetzung und Auswirkungen des Systems der Betreuungsgutscheine und Reglementsänderung

Kenntnisnahme und Beschluss; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Per 1. August 2019 hat die Gemeinde Köniz im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung das System der Betreuungsgutscheine eingeführt. Bei der daraufhin fälligen Anpassung des Reglements und der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Köniz hat das Parlament beschlossen, dass der Gemeinderat dem Parlament ein Jahr nach der Systemumstellung und danach alle drei Jahre einen Bericht über die Umsetzung und die Auswirkungen des Systems der Betreuungsgutscheine vorlegen soll (Art. 9a des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung). Dies ist somit der zweite Bericht an das Parlament seit 2019. Gemäss Reglement soll der Bericht insbesondere über die Entwicklung der Funktionen und Qualifikationen der Mitarbeitenden in den zugelassenen Kitas Auskunft geben. Zudem soll der Gemeinderat dem Parlament erforderliche Massnahmen mit allfälligen Reglementsänderungen unterbreiten, sollte das Ziel verfehlt werden, dass jedes anspruchsberechtigte Kind einen Betreuungsgutschein erhält.

Im Folgenden werden zuerst die veränderten rechtlichen Voraussetzungen der familienergänzenden Kinderbetreuung sowie die Anspruchsberechtigung und die Finanzierung dargestellt. Daran anschliessend werden die Auswirkungen des Gutscheinsystems auf die Erziehungsberechtigten ausgewertet und in Beziehung gestellt zu den Auswirkungen auf die Gemeinde Köniz. Abschliessend werden die aktuellen Herausforderungen und Umsetzungsschwierigkeiten des neuen Systems angesprochen.

Bei der Auswertung der Daten hat sich die zuständige Abteilung Bildung, soziale Einrichtungen und Sport (BSS) auf die vom Kanton bereitgestellten Finanzdaten der Lastenausgleichsabrechnung 2022 bezogen, um eine möglichst genaue Annäherung an die effektiv geleisteten Zahlungen zu gewährleisten. Die ausgewerteten Daten sollen insbesondere die Auswirkungen des Gutscheinsystems auf die durchschnittliche Betreuungsmenge sowie die finanziellen Auswirkungen für die Eltern beleuchten.

2. Auswirkungen der neuen kantonalen Verordnung FKJV

Per 1.1.2022 ist die Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) in Kraft getreten. Die FKJV ersetzt die Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV), welche per 1.1.2022 ausser Kraft getreten ist.

Mit der Gesetzesänderung wurde die Aufsichtspflicht über die Kindertagesstätten von den Gemeinden in die Verantwortung des Amts für Integration und Soziales (AIS) der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) des Kantons Bern übertragen.

Das Gesetz gibt für die Bewilligungs- und Aufsichtspflicht Mindestanforderungen für eine sichere, gesundheitlich unbedenkliche, entwicklungsfördernde und kindergerechte Betreuung vor. Abseits dieser Mindestanforderungen sollen die gesetzlichen Vorgaben die unternehmerische Freiheit von Kitas bzw. deren Trägerschaften gewährleisten.

Aufgrund dieses Wegfalls der kommunalen Aufsichtsfunktion hat die Gemeinde keine Kenntnisse mehr über die Entwicklung der Funktionen und Qualifikationen der Mitarbeitenden und kann deshalb über diese in Art. 9a des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung aufgeführten Aspekte der Berichterstattung keine Aussagen machen. Aus diesem Grund erscheint eine entsprechende Anpassung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung angebracht.

Mit der neuen Verordnung des Kantons wurden jedoch die Anforderungen an den Betreuungsschlüssel und an die nötigen Qualifikationen der Leitenden und Angestellten der Kindertagesstätten massgeblich verändert. Insgesamt zielen die neuen Vorgaben sowohl auf eine Reduktion der Anstellungen im Praktikumsverhältnis als auch auf ein erweitertes Anerkennungsverfahren für Kompetenzen, welche sich Mitarbeitende ausserhalb einer Berufsbildung aneignen konnten.

Eine wichtige Änderung ist, dass Praktikantinnen und Praktikanten explizit nicht als qualifiziertes Personal gerechnet werden dürfen. Damit soll insbesondere die viel kritisierte Praxis verhindert werden, dass Praktikantinnen und Praktikanten als billige Arbeitskräfte missbraucht und Praktika über die für ihren eigentlichen Zweck gebührende Zeit hinaus verlängert werden.

Um die Betreuungsqualität zu verbessern, wurden zudem die Anforderungen an die Kita-Leitungen erhöht.

3. Anspruchsberechtigung und finanzielle Mittel

Weder die kantonale Gesetzgebung noch diejenige der Gemeinde sieht eine Anspruchsberechtigung für einen Betreuungsgutschein vor. Die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen für Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung ist daher eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde. Gemäss FKJV sind die Gemeinden zudem berechtigt, die Ausgabe von Gutscheinen zu kontingentieren (Art. 29). Gemäss dem Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung steuert die Gemeinde Köniz den Umfang der Betreuungsgutscheine nach dem Bedarf und den gesprochenen Krediten (Art. 4, Abs. 2).

Die Aufwände in der familienexternen Kinderbetreuung sind lastenausgleichsberechtigt und werden zu 80% vom Kanton zurückerstattet. Die Berechnungsgrundlagen des lastenausgleichsberechtigten Betrags haben sich in den letzten Jahren jeweils geringfügig geändert. Die Zahlen können nun jederzeit aus dem Software-Portal kiBon entnommen werden und müssen nicht mehr auf annäherungsmässige Berechnungen aus der Finanzbuchhaltung abgestützt werden.

Tabelle 1: Kostenentwicklung Betreuungsgutscheine 2019 - 2022

	2019	2020	2021	2022
Kosten Gutscheine (Budget)	5'382'000	5'499'000	5'553'990	5'518'000
Kosten Gutscheine (Rechnung)	4'877'358	5'145'620	5'230'812	5'362'444
Rückerstattung kantonaler Lastenausgleich	3'606'326	3'912'945	4'068'018	4'318'749
Von der Gemeinde selbst getragene Kosten	1'271'032	1'232'675	1'162'794	1'043'695

Wie in Tabelle 1 ersichtlich, hat in den Jahren 2019 bis 2022 der gestützt auf den zunehmenden Bedarf budgetierte Betrag jeweils ausgereicht, um allen bezugsberechtigten Eltern einen Gutschein auszustellen. Das Budget wurde nicht ausgeschöpft und es musste bisher noch kein Nachkreditantrag gestellt werden. Die Kosten für die Betreuungsgutscheine sind dabei in den letzten 4 Jahren um ca. 10% gestiegen. Im laufenden Jahr 2023 geht die Abteilung BSS davon aus, dass die budgetierten Mittel von CHF 5'250'800.- ebenfalls ausreichend sein werden. Eine genauere Hochrechnung kann erst ca. im Verlauf der Monate August/September vorgenommen werden, wenn der grösste Teil der Anträge für die neue Gutscheinperiode eingegangen ist und bearbeitet wurde. Sollte sich abzeichnen, dass die Mittel nicht ausreichen, wird die Abteilung BSS einen entsprechenden Nachkreditantrag stellen.

4. Auswirkungen auf die Eltern

Im vorherigen System der Objektfinanzierung galt das kantonale, nach Einkommen abgestufte Tarifmodell.

Aufgrund der für verschiedene Altersgruppen festgelegten Betreuungsschlüssel bzw. -faktoren (1.5 für Kinder bis 12 Monate, 1.0 für Vorschulkinder und 0.75 für Kindergartenkinder in Kitas) erhielten die Anbieter zwar das 1.5-fache der üblichen Normkosten für die Betreuung von Kleinkindern und lediglich das 0.75-fache für die Betreuung von Kindern im Kindergartenalter (mit Ausnahme Tageseltern), den Eltern wurde aber immer der gleiche, altersunabhängige Tarif in Rechnung gestellt. Die Eltern konnten dabei nur Kitas innerhalb der Gemeinde auswählen. Die Subventionierung erfolgte nicht direkt an die Eltern, sondern an die Anbieter, welche subventionierte Plätze im Auftrag der Gemeinde bereitstellten. Dieses System führte dazu, dass die Gemeinde für jede Kita eine Warteliste führen musste, um die freiwerdenden Plätze nach Bedürfniskriterien vergeben zu können. Die Bewirtschaftung dieser Wartelisten war sehr aufwändig und hatte für die Eltern mitunter lange Wartezeiten zur Folge.

Mit der Umstellung auf Subjektfinanzierung mittels Gutscheine werden nicht mehr die Betreuungsanbieter finanziert, sondern direkt die Eltern. Die Tarifgestaltung ist entsprechend der angestrebten unternehmerischen Freiheit den Anbietern überlassen. Die Anbieter stellen den Kunden ihre eigenen, privaten Tarife in Rechnung. Die Eltern von Kleinkindern bis 12 Monate erhalten den 1.5-fachen Guthscheinbetrag, zwischen 12 Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten wird der einfache Guthscheinbetrag verrechnet und jene Eltern von Kindergartenkindern, die in Kitas betreut werden, erhalten den 0.75-fachen Guthscheinbetrag. Nebst den unterschiedlichen privaten Tarifen führen diese Faktoren zusätzlich zu einer unterschiedlichen, nach Alter der Kinder abgestuften Subvention und somit zu unterschiedlichen Betreuungskosten für die Eltern.

Die Einführung des Gutscheinsystems hat eine Ausweitung der Subventionen auf mehr Kinder resp. Eltern bewirkt. Ebenfalls hat das neue System dazu geführt, dass die Eltern über eine viel grössere Auswahl bei den Kindertagesstätten verfügen. In den Kindertagesstätten besteht eine stetige Zunahme der Betreuungsstunden, während im Bereich der Tageseltern eher weniger Betreuungsstunden nachgefragt werden. Dies hängt vermutlich mit den seit Einführung der Betreuungsgutscheinen gestiegenen Tarifen der Tagesfamilien-Organisationen zusammen (vgl. Tabelle 2 und Beilage).

Tabelle 2: Anzahl Gutscheine und Anzahl Einrichtungen 2019 - 2022

	2019	2020	2021	2022
Anzahl Gutscheine Kitas	873	972	1033	1028
Anzahl Gutscheine TFOs	198	166	139	134
Anzahl Einrichtungen (Kitas und TFOs) im Gutscheinsystem	26	68	84	83

Die Subventionen sind nicht mehr an Gemeindegrenzen gebunden, und die Eltern können ihre Kinder kantonsweit in einer beliebigen Kita anmelden und für das vereinbarte Betreuungsangebot einen Betreuungsgutschein beantragen. Da der Kanton jedoch die Umsetzung der Betreuungsgutscheine kostenneutral gestalten wollte, erfolgen die einzelnen Unterstützungen zu einem kleineren Betrag: es werden total mehr Betreuungsgutscheine ausgegeben, diese enthalten jedoch einen tieferen Betrag. Somit kann gesagt werden, dass insgesamt mehr Eltern vom Systemwechsel profitieren, individuell jedoch in finanziell tendenziell tieferem Umfang.

Während die Vollkosten inklusive Verwaltungskosten für die familienexterne Kinderbetreuung von 9'012'938.55 CHF im Jahr 2020 auf 9'768'622.70 CHF im Jahr 2022 um 8.4% gestiegen sind, sind die Subventionen im gleichen Zeitpunkt nur um 5.4% gestiegen. Somit ist der Kostenanteil, welchen die Eltern selbst tragen müssen kontinuierlich angestiegen und beträgt nun 45.1% der Gesamtkosten (gestiegen von 43.5% im Jahr 2020). Die familienexterne Kinderbetreuung wird somit für die Eltern tendenziell teurer, da der Kanton die gestiegenen Kosten nicht vollumfänglich rückvergütet.

Tabelle 3: Entwicklung der Elternbeiträge 2020 - 2022

	2019	2020	2021	2022
Vollkosten Betreuung**	*	9'012'939	9'474'974	9'768'623
Zunahme in % zum Vorjahr			5.1%	3.0%
Kosten Gutscheine	4'877'358	5'090'483	5'218'054	5'363'441
Zunahme in % zum Vorjahr		4.4%	2.5%	2.8%
Elternbeiträge**	*	3'922'456	4'256'921	4'405'181
Zunahme in % zum Vorjahr			8.5%	3.5%
Elternbeiträge in % der Vollkosten	*	43.5%	44.9%	45.1%

* Angaben sind nicht bekannt

** Quelle: Statistiken kiBon

Eltern stellen sich somit häufig die Frage, ob sich ein Ausbau des Beschäftigungspensum finanziell lohnt, wenn ein Grossteil des zusätzlichen Einkommens für die familienexterne Kinderbetreuung ausgegeben werden muss. Gerade in Berufsfeldern mit tiefen Einkommen wirkt sich eine Erhöhung des Beschäftigungspensum nicht immer positiv auf das verfügbare Haushaltseinkommen aus. Dies steht im Gegensatz zur Forderung der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Im gegenwärtigen Gutscheinsystem des Kantons Bern liegen die Kosten der Eltern für die familienexterne Kinderbetreuung zwischen 12% und 16.3% des Haushaltseinkommens.

Tabelle 4: Ausgaben für Kinderbetreuung pro Jahr in % des Haushaltseinkommens

Beispiele verschiedener Einkommensklassen 4 Personen-Haushalt (1 Kind Vollzeit-Betreuung)	Vollkosten Kinderbetreuung Vollzeit	Elternbeitrag (Vollkosten abzüglich Gutscheinsbeitrag)	Kosten Eltern in % des Haushaltseinkommens
Haushaltseinkommen 50'000 CHF	30'000 CHF	6'000 CHF	12%
Haushaltseinkommen 100'000 CHF	30'000 CHF	12'768 CHF	12.8%
Haushaltseinkommen 160'000 CHF	30'000 CHF	25'077 CHF	15.7%
Haushaltseinkommen 184'000 CHF	30'000 CHF	30'000 CHF	16.3%

1. Auswirkungen auf die Gemeinde

Auf die Gemeinde hat die Einführung des Gutscheinsystems mehrheitlich positive Auswirkungen mit sich gebracht. Das frühere Tarif-System mit den subventionierten Plätzen in einzelnen Kindertagesstätten führte dazu, dass die Gemeinde mehrere Wartelisten führen und eine Priorisierung bei der Vergabe von Subventionen vornehmen musste. Im Gutscheinsystem können nun alle bezugsberechtigten Eltern direkt unterstützt werden, was sowohl die Planbarkeit für die Eltern, als auch die Transparenz der Subventionsbestimmungen stark erhöht hat.

Da die Budgetgrenze im Bereich der familienexternen Kinderbetreuung noch nie erreicht und somit noch kein Nachkredit beantragt werden musste, konnte das Ziel, dass alle anspruchsberechtigten Eltern einen Betreuungsgutschein erhalten, Stand heute erreicht werden.

Finanziell ist das Gutscheinsystem für die Gemeinde tendenziell günstiger. Es werden mehr Kinder (resp. deren Eltern) unterstützt als im alten System, die Ausgaben für die Gemeinde sind lastenausgleichsbereinigt jedoch sogar tiefer als im Jahr 2019. Einerseits fallen die Verwaltungskosten im neuen System leicht tiefer aus, und andererseits muss die Gemeinde kein unternehmerisches Risiko mehr tragen und so gut wie keine Debitorenverluste mehr ausgleichen. Für den Kanton Bern war es ein erklärtes Ziel, dass die Umstellung auf das Betreuungsgutscheinsystem kostenneutral umgesetzt werden kann. Aus Sicht der Gemeinde Köniz wurde dieses Ziel bisher erreicht.

Die Harmonisierung und Standardisierung der Subventionen im Bereich der familienexternen Kinderbetreuung im Kanton Bern hat sowohl für die Eltern wie auch für die Gemeinde mehrheitlich positive Auswirkungen. Jedoch ist der Handlungsspielraum für die Gemeinde bei Steuerung und Controlling der Institutionen viel limitierter als früher. Die Gemeinde hat keine Steuerungsinstrumente mehr, weder in Bezug auf die Kindertagesstätten, noch in Bezug auf die Höhe der Subventionen (Gutscheine). Der verbliebene Handlungsspielraum der Gemeinde beschränkt sich im aktuellen System auf die Bereiche "Härtefälle" und "erforderliches Beschäftigungspensum" (Art. 37, 62 und 44, FKJV).

Die Umstellung auf das Software-Portal kiBon hat anfänglich zu einigen Schwierigkeiten und viel Beratungsaufwand geführt. Mit zunehmender Erfahrung der Erziehungsberechtigten, der Anbieter und den Gemeindemitarbeitenden nimmt dieser Aufwand in Zukunft tendenziell wieder ab. Die technische Umsetzung des Portals wird jedoch laufend ergänzt und damit die Komplexität des Systems weiter erhöht, was zur Folge hat, dass das Ausfüllen der Anträge durch die Erziehungsberechtigten schwieriger und die Kontrolle der Anträge durch die Abteilung BSS aufwändiger wird. Dieser Prozess scheint noch lange nicht abgeschlossen zu sein.

2. Herausforderungen und Umsetzungsschwierigkeiten

Herausforderungen zeigen sich für die Gemeinde u.a. in Zusammenhang mit der Webapplikation kiBon. Diese Applikation ist seit der Inbetriebnahme im Jahr 2019 stets umfangreicher und komplexer geworden. Der Stadt Bern als Pilotgemeinde und Köniz als erster Gemeinde, die dem Betreuungsgutscheinsystem beigetreten sind, kommen bei den fortlaufend vorgenommenen Änderungen in der Applikation nach wie vor eine besondere Rolle zu, indem sie Umsetzungsschwierigkeiten oder technische Probleme rasch erkennen und der Informatik-Firma zurückmelden. Diese Rückkopplung von Anwender-Seite zu Entwickler-Firma und umgekehrt kann sehr zeitaufwändig sein.

Gleichzeitig hilft sie beim Verstehen der Informatikprozesse, was dazu führt, dass die Beratungsqualität für die Gesuchstellenden hochgehalten werden kann.

Die Entwicklung von kiBon ist noch lange nicht abgeschlossen und es werden in jeder neuen Periode zusätzliche Funktionen oder sonstige Anpassungen implementiert. Dabei kommt es zu unterschiedlichen Handhabungen der Anwendung in den Gemeinden. Dieser Flickenteppich wird von der GSI als "Handlungsspielraum der Gemeinden" definiert. Dies führt jedoch zu unterschiedlichen Überprüfungsmechanismen und birgt somit das Risiko einer ungleichen Behandlung von Erziehungsberechtigten im Kanton Bern - abhängig von der Wohngemeinde.

Obwohl die neue Verordnung FKJV erst am 1. Januar 2022 eingeführt wurde, ist ein Jahr später bereits ein Vernehmlassungsverfahren im Gange zwecks Revision des Gesetzes. Auch dies ist als Zeichen zu werten, dass die Entwicklungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung sehr dynamisch und noch lange nicht abgeschlossen sind. Der Gemeinderat hat zu dieser Vernehmlassung ebenfalls Stellung genommen. Die Hauptpunkte betreffend Betreuungsgutscheinssystem sind die Berechnung des massgebenden Einkommens (resp. die Bestimmungen zu den abzugsfähigen Gewinnungskosten), der Grenzwert bei der Einkommensverschlechterung, die Differenz zwischen dem erforderlichen und dem effektivem Beschäftigungspensum, sowie die Pauschale für Kinder mit ausserordentlichem Betreuungs- oder Förderaufwand.

Die im Frühjahr 2023 im kiBon implementierte Schnittstelle mit der Steuerbehörde hat zu grossen Schwierigkeiten bei den ausführenden Stellen geführt. Neu ist es möglich, die finanziellen Angaben der Antragstellenden über die Steuerschnittstelle zu überprüfen. Diese direkte Verknüpfung mit den Steuerdaten geschieht auf freiwilliger Basis. Bei Abweichungen zwischen der Steuererklärung (Selbstdeklaration) und der Steuerveranlagung kann die Gemeinde neu entscheiden, ob der Gutscheinebetrag gemäss den angepassten finanziellen Verhältnisse korrigiert wird und damit einhergehend Rückforderungen oder Rückzahlungen erfolgen. Damit ergibt sich eine Ungleichbehandlung der Personen, die ihre Steuererklärung mit der Steuerbehörde verknüpfen und denjenigen, die dies nicht tun. Zudem können die Korrekturen nicht über den Zahlungslauf der Webapplikation kiBon gemacht werden (direkte Verrechnung mit den Eltern und den Kitas), sondern müssen separat über die Gebührenfakturierung direkt mit den Eltern verrechnet werden. KiBon übernimmt jedoch die korrigierten Zahlen für den Lastenausgleich zwischen Gemeinde und Kanton, unabhängig davon ob die rückgeforderten Beträge auch bezahlt werden oder nicht. Erste Erfahrungen der Gemeinden Muri-Gümligen und Stadt Bern haben gezeigt, dass es dabei zu Debitorenverlusten kommt, welche die Gemeindekasse belasten, da der Lastenausgleich diese zusätzlichen Aufwände nicht abdeckt. Unter dem Strich führt die Änderung zu einem hohen zusätzlichen Aufwand für die Gemeinde mit einem prospektiv tendenziell ansteigenden Verwaltungsaufwand, bei gleichzeitig hohem Risiko für Zahlungsausfälle.

3. Fazit

Abschliessend lässt sich festhalten, dass die Umstellung des Tarifsystems zum Betreuungsgutscheinssystem mehrheitlich positive Auswirkungen sowohl für die Erziehungsberechtigten als auch für die Gemeinde Köniz hat. So konnte der Kreis der anspruchsberechtigten Eltern ausgeweitet werden und die Betreuungsgutscheine sind kantonsweit in allen zum Gutscheinsystem angeschlossenen Gemeinden einlösbar, was zu einem massiven Anstieg der Betreuungsmöglichkeiten geführt hat. Die frühere, unübersichtliche Situation mit verschiedenen Wartelisten für die subventionierten Betreuungsplätze gehört der Vergangenheit an. Die Anzahl subventionierter Betreuungsplätze hat stark zugenommen und die Wartezeiten auf einen Betreuungsplatz sind weggefallen. Die Anträge für Betreuungsgutscheine können dank der Webapplikation kiBon kundenfreundlich und mit vernünftigem Aufwand bearbeitet werden. Jedoch wurde mit der Implementierung der neuen Schnittstelle mit der Steuerverwaltung offensichtlich, dass die Weiterentwicklung von kiBon ständig beobachtet werden muss, damit den Gemeindeverwaltungen nicht zusätzliche Aufgaben entstehen.

Weiter beobachtet werden müssen die Auswirkungen der Tarifierhöhungen der Betreuungseinrichtungen, bei gleichzeitiger Plafonierung der kantonalen Subventionen. So wird die familienexterne Kinderbetreuung für die erwerbstätigen Eltern tendenziell teurer, was dem Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zuwiderläuft. In vielen Fällen sind die Ausgaben für die externe Kinderbetreuung nach den Mietkosten der grösste Posten im Haushaltsbudget einer Familie.

Die zunehmend ungleiche Umsetzungspraxis zwischen den Gemeinden, etwa bei der Handhabung der Schnittstelle mit der Steuerbehörde, gewährt den Gemeinden zwar einen Ermessensspielraum, führt jedoch gesamthaft gesehen zu einer stark wohnortabhängigen und tendenziell ungleichen Handhabung der Vergünstigungen.

Da zudem nicht alle Gemeinden dem Gutscheinsystem angeschlossen sind, wären kantons- oder gar bundesweit einheitliche Regelungen im Sinne einer Gleichberechtigung der Erziehungsberechtigten empfehlenswert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament nimmt Kenntnis vom Bericht über Umsetzung und Auswirkungen des Systems der Betreuungsgutscheine.
2. Im Reglement vom 28. April 2014 über die familienergänzende Kinderbetreuung wird in Artikel 9a der zweite Satz per 1. Januar 2024 aufgehoben («Insbesondere soll der Bericht über die Entwicklung der Funktionen und Qualifikationen der Mitarbeitenden der zugelassenen Kitas (Anzahl bzw. Stellenprozent, Verhältnis zwischen qualifiziertem zu nicht qualifiziertem Personal, Anzahl Praktikantinnen und Praktikanten) Auskunft geben.»).

Köniz, 16.8.2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Tabelle Auswirkungen Gutscheinsystem 2023

Diskussion

GPK-Referentin, Franziska Adam: Die GPK möchte der Verwaltung und insbesondere Dominik von Matt, Brigit Zuppiger und Markus Willi, für die Beantwortung der Fragen und die Aufbereitung des Geschäftes danken. Die Gemeinde Köniz war die erste Gemeinde, nach dem Pilot der Stadt Bern, die das System der Betreuungsgutscheine eingeführt hat. Im Parlament wurde entschieden, dass der Gemeinderat alle drei Jahre einen Bericht über die Umsetzung und die Auswirkungen des Systems der Betreuungsgutscheine vorlegen soll. Und diesen Bericht, den zweiten, nehmen wir jetzt zur Kenntnis.

Grundsätzlich kann gesagt werden, mit den Betreuungsgutscheinen ist eine Dynamik ins System gekommen in dem Sinne, dass es heute keine Wartelisten mehr für Eltern gibt, die einen Kita-Platz suchen. Die Eltern können ihre Kinder auch ausserhalb der Gemeinde in einer Kita betreuen lassen. Und wie es scheint, gibt es momentan für alle Kinder einen Kita-Platz. Da am 1.1.2022 die neue Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung in Kraft getreten ist, wurde die Aufsichtspflicht über die Kita's von den Gemeinden in die Verantwortung des Amts für Integration und Soziales des GSI übertragen. Durch diese Änderung hat die Gemeinde keine Kenntnisse mehr über die Entwicklung der Funktionen und Qualifikationen der Mitarbeitenden und kann deshalb über diese gemäss Art. 9a des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung keine Aussagen mehr machen. Deshalb möchte der Gemeinderat beim Antrag unter Punkt 2 den zweiten Satz aufheben.

Die GPK hat hier diskutiert, ob es nicht trotzdem wichtig wäre, dass die Gemeinde Daten zu den Bevölkerungsschichten erhebt, die vom neuen System mit den Betreuungsgutscheinen profitieren. Auch könnte es sein, dass Familien infolge Unkenntnis keine Betreuungsgutscheine beantragen, obwohl sie einen Anspruch darauf haben. Mit einer Art Monitoring könnten diese Fragen beantwortet werden.

Ein weiterer kritischer Punkt ist die Anspruchsberechtigung für diese Betreuungsgutscheine. Die Betreuungsgutscheine sind grundsätzlich eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde. Momentan reichen die finanziellen Mittel noch. Die Gemeinde kann allen Eltern, die bezugsberechtigt sind und welche Betreuungsgutscheine beantragen, diese auch gewähren. Tendenziell steigen aber die Voll-Kosten für die Betreuung in den Kita's. Im Jahr 2022 um 8.2%.

Dies unter anderem weil die Stellenschlüssel des Personals angehoben wurden bzw. die Praktikant:innen nicht mehr zum Stellenschlüssel gezählt werden, was für die Steigerung der Qualität ja auch richtig und wichtig ist. Im Jahr 2022 wurde das Gemeinde-Budget für die Betreuungsgutscheine nicht ausgeschöpft und es wurde infolgedessen auch kein Nachkredit benötigt. Die Betreuungsgutscheine verursachten in der Gemeinde Köniz Kosten von CHF 5.3 Mio. Via kantonalen Lastenausgleich erhielt die Gemeinde CHF 4.3 Mio. zurück. Das heisst, die von der Gemeinde selbst getragenen Kosten betragen 2022 rund CHF 1 Mio.

Für die Eltern steigen die Kosten der Kinderbetreuung laufend, weil es einerseits mehr gutscheinberechtigten Eltern hat und weil andererseits die Gesamtsumme des Kantons gedeckelt ist. Dadurch erhalten zwar mehr Eltern einen Betrag, dieser ist aber tiefer. Im Jahr 2022 betrug er 45.1% der Gesamtkosten. Und diese Entwicklung wird sich voraussichtlich noch verstärken.

Wie bereits erwähnt, sind die Auswirkungen der Betreuungsgutscheine auf die Gemeinde und auch auf die Verwaltung mehrheitlich positiv. Es gibt keine Wartelisten mehr und die Planbarkeit wurde erhöht. Bis jetzt können alle anspruchsberechtigten Eltern einen Betreuungsgutschein erhalten. Das neue System ist für die Gemeinde tendenziell günstiger und es werden mehr Eltern unterstützt als früher.

Nachteilig wirkt sich aus, dass die Gemeinde weniger Handlungsspielraum bei der Steuerung und beim Controlling der Kita's hat als früher. Es gibt keine Steuerungsinstrumente mehr in Bezug auf die Kita's, auch nicht in Bezug auf die Höhe der Gutscheine, ausser bei den Härtefällen. Und auch das Einführen des neuen Software-Portals kiBon führte zu einem anfänglichen Mehraufwand und die Schnittstellen funktionieren noch nicht vollständig. Da Köniz Pionierin in der Umsetzung dieses Systems ist, ist sie in regem Kontakt mit der Informatik-Firma. Auch in Zukunft werden nicht alle Probleme mit dem System der Betreuungsgutscheine gelöst werden, vor allem die stark zunehmenden Betreuungskosten für die Eltern. Und hier muss die Gemeinde hinschauen.

Die GPK stellt einstimmig fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen und sie empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Bericht des Gemeinderats zur Kenntnis zu nehmen. Und die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6:1 Stimmen, der Reglementsänderung zuzustimmen.

Fraktionssprecher/in EVP-GLP-Mitte, Matthias Müller: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt dem zuständigen Gemeinderat und der Verwaltung für diesen Bericht. Ich gehe auf die für uns wichtigen Erkenntnisse ein. Es sind übrigens die Worte von Katja Streiff, welche heute verhindert ist.

Der Gemeinderat schreibt in seinem Bericht, dass er aufgrund des Wegfalls der kommunalen Aufsichtskommission keine Kenntnisse mehr über die Entwicklung und Qualifikationen der Mitarbeitenden hat. Darum kann er über die geforderten Informationen des Artikels 9a, 2. Satz, keine Aussagen machen. Das verstehen wir und darum sind wir froh zu lesen, dass mit der neuen Verordnung des Kantons die Anforderungen an den Betreuungsschlüssel und an die Qualifikationen massgeblich verändert worden sind. So dürfen zum Beispiel Praktikantinnen und Praktikanten explizit nicht mehr als qualifiziertes Personal gerechnet werden. In unseren Augen eine längst überfällige Anpassung. Wir sind uns bewusst, dass die Aufsicht jetzt beim Kanton liegt und doch stellen wir uns die Frage, wie will und kann die Gemeinde die Qualität der familienergänzenden Kinderbetreuung in Köniz sicherstellen? Wir möchten darum dem Gemeinderat mitgeben, dass Hinschauen als Gemeinde wichtig ist und bleibt. Für uns ist aber klar, dass es eine neue kantonale Aufgabe ist und die Gemeinde hier keine Verantwortung mehr tragen muss. Die Flughöhe hat sich für die Gemeinde geändert. Auch gilt es zu beachten, dass mit den vorhandenen Ressourcen in unserer Verwaltung sorgfältig umgegangen werden muss - Augenmass ist gefragt. Braucht es das Festhalten an einem Artikel für etwas, das jetzt neu in kantonaler Kompetenz liegt? Für uns ist die Begründung des Gemeinderates schlüssig und darum werden wir Ziffer 2 des gemeinderätlichen Antrags unterstützen.

Für die EVP-GLP-Mitte-Fraktion ist aber ein Punkt im Bericht herausgestochen: Und zwar die Aussage, dass total mehr Betreuungsgutscheine herausgegeben wurden, welche aber einen tieferen Betrag enthalten. Das heisst ganz einfach, dass die Eltern mehr für die Kinderbetreuung bezahlen müssen. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion will hier den Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf legen. Für uns führt dies zur Konsequenz, dass die Eltern sich wieder häufiger die Frage stellen müssen, ob sich eine Erhöhung des Beschäftigungsgrads finanziell lohnt. In Zeiten des Fachkräftemangels, aber auch generell, muss in unseren Augen die Vereinbarkeit klar gefördert werden. Darum stellen wir, die EVP-GLP-Mitte-Fraktion, euch die vorliegende Planungserklärung 1a gemäss der Tischvorlage vor. Wir möchten, dass der Gemeinderat sich dafür einsetzt, dass die Betreuungskosten für die Eltern nicht weiter ansteigen.

Es ist eine Richtlinie und uns ist bewusst, dass bei diesem Anliegen, nicht der Gemeinderat entscheiden kann, sondern der Regierungsrat. Darum ist unsere Planungserklärung offen und nicht limitiert formuliert und kann so durch den Gemeinderat gut umgesetzt werden. Ich bitte euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Planungserklärung 1a zu unterstützen.

Und dann möchte ich noch kurz auf die im Bericht erwähnte Informatik eingehen: Diese löst in der EVP-GLP-Mitte-Fraktion Bedenken aus. Führt kiBon wirklich nur vorübergehend zu einem Mehraufwand bei der Gemeinde oder wird dies ein dauerhaftes Thema werden? Und welchen Mehraufwand bringt die uns vorliegende Planungserklärung 2 zu kiBon, jene der SP, für die Verwaltung? Eine Auswertung hinsichtlich der Nutzung macht für einige aus unserer Fraktion schon Sinn, für die anderen ist es aber eine falsche Flughöhe. Dementsprechend wird auch das Abstimmungsergebnis in unserer Fraktion zu dieser Planungserklärung 2 aussehen.

Eine Frage zum Schluss ist für uns aber noch offen. Wir hoffen, dass der Gemeinderat da kurz Stellung beziehen kann. Uns würde interessieren, wie der Gemeinderat vorgehen will, wenn das Budget, welches bis jetzt immer gereicht hat, nicht mehr für alle Betreuungsgutscheine ausreichen wird. Welche Massnahmen würde hier der Gemeinderat ergreifen?

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt nochmals für den vorliegenden Bericht und nimmt diesen zustimmend zur Kenntnis. Zustimmend, weil der Bericht klar und gut verfasst ist. Bedenken und die wünschenswerten Anpassungen müssen kantonale eingebracht werden. Und wie bereits erwähnt, werden wir die Ziffer 2 annehmen.

Fraktionssprecher/in FDP, Selin Lopez: Wir, die FDP. Die Liberalen danken für diesen ausführlichen und sehr übersichtlichen Bericht der Verwaltung. Die neuen kantonalen Vorschriften, welche seit 1. Januar 2022 in Kraft sind sowie der Handlungsspielraum der Gemeinde, sind anhand dieses Berichts klar ersichtlich.

Dann beginne ich mit einem kleinen, kurzen geschichtlichen Exkurs: Ein Kind des Jungfreisinns ist geboren und ich möchte anmerken, es läuft sehr gut. Bereits 2011 hat Bernhard Bichsel in seiner Interpellation 1112 "Unabhängigkeit und Transparenz bei der Vergabe von subventionierten Kita-Plätzen" eine Subjektfinanzierung oder wie es besser bekannt ist, diese Betreuungsgutscheine gefordert. Das ist jetzt Tatsache und das ist ein immenser Erfolg. Wir sind zudem sehr erfreut darüber, dass wir als erste Gemeinde des Kantons Bern offiziell diese Umstellung auf diese Subjektfinanzierung vollziehen konnten, um so mehr Familien unterstützen zu können und somit weitere Kreise in den Bestrebungen nach Familie und Beruf unterstützen zu können – nebst der Stadt Bern, welche den Pilot machte.

Die Möglichkeit, auch ausserhalb der Gemeinde Köniz im gesamten Kantonsgebiet, die Betreuungsgutscheine nutzen zu können, hilft zudem, dass keine Wartelisten mehr nach irgendwelchen Bedürfniskriterien geführt werden müssen. Die langen Wartezeiten sind ebenfalls Geschichte und das finden wir gut.

Ganz kurz zu den Anträgen:

- Antrag 1: Hier nehmen wir sehr gerne zustimmend Kenntnis von diesem Bericht, welcher, wie gesagt, hervorragend ist.
- Antrag 2: Aufgrund dieser gesetzlichen Änderung auf kantonaler Ebene ist hier die Anpassung des Gemeindereglements angezeigt und natürlich unterstützen wir auch den zweiten Antrag der Gemeinde.

Hinsichtlich der diversen Anträge zu Planungserklärungen möchten wir folgendes festhalten:

- Planungserklärung 1a und 1b: Die Forderung, dass sich der Gemeinderat dafür einsetzt, dass die Selbsttragungskosten nicht steigen, bringt unseres Erachtens nicht wirklich viel. Dasselbe gilt für die Plafonierung auf diese 40%, welche gefordert worden ist, diese liegt in der Kompetenz des Kantons und nicht bei uns.
- Zur Planungserklärung 2 fragen wir uns, was mit dieser Auswirkung tatsächlich bezweckt werden soll? Wir sehen insbesondere einen riesigen Mehraufwand für die Verwaltung, ohne tatsächlichen Mehrwert zu erzielen. Quasi Daten sammeln, auswerten und was dann? Kein Plan. Nein, das wollen wir nicht.

Fraktionssprecher/in SP/JUSO, Isabelle Steiner: Besten Dank an die Verwaltung und den Gemeinderat für die sorgfältige und fundierte Arbeit zu diesem wichtigen Geschäft. Die Ergebnisse sind bei uns auf grosses Interesse gestossen.

Ich beginne mit der guten Nachricht: Das System der Betreuungsgutscheine hat das Problem der fehlenden Kita-Plätze offensichtlich gelöst. Die Zeiten, in denen wir uns politisch mit Wartelisten auseinandersetzen mussten, scheinen für den Moment zu Ende zu sein.

Der Systemwechsel hat damit tatsächlich auch die Eltern und die Gemeinde entlastet und eine breitere Wirkung erzielen können. Das sehen wir in diesem Bericht und nehmen wir erfreut zur Kenntnis. Gleichzeitig sind wir damit noch nicht am Ende der Geschichte angelangt. Trotz der Subventionen hinkt die Schweiz bei den Kinderbetreuungskosten immer noch ganz Europa hinterher und der Kanton Bern der gesamten Westschweiz, dem Tessin und auch einigen Deutschschweizer Kantonen. Ob das Betreuungssystem funktioniert misst sich schlussendlich an drei Aspekten:

1. An der Zugänglichkeit der Angebote,
2. an den Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit der Eltern,
3. und an der Qualität der Angebote.

Die Zugänglichkeit ist dabei besonders wichtig, weil sich daraus die Nachfrage ergibt. Die Zugänglichkeit besteht aus zwei Elementen: Die Bezahlbarkeit und die Erreichbarkeit. In Köniz können wir dazu leider nicht viel sagen, weil uns das Wissen zur Nutzung der Betreuungsgutscheine fehlt. Wir können deshalb auch den Erfolg des Systems nicht umfassend beurteilen und wir können auch nicht beurteilen, ob wir die politischen Ziele der Vereinbarkeit, der Bekämpfung des Fachkräftemangels und der Verbesserung der Chancengleichheit erreichen. Über das Software-Portal kiBon stehen uns eigentlich die notwendigen Datensätze zur Verfügung und das ist die gute Nachricht an die FDP, sie müssen nicht erst erhoben werden, sie sind bereits da. Mit diesen Datensätzen können wir herauszufinden, welche Personen mit welchem Einkommen die Betreuungsgutscheine effektiv in Anspruch nehmen und welche nicht.

Auch gibt uns der vorliegende Bericht keine Auskunft darüber, wie die Gutscheinbezugsquote auf die Ortsteile verteilt ist, welche Kinder wie viel fremdbetreut werden und wie sich dies zur Gesamtbevölkerung verhält. Um Veränderungen festzustellen, wäre ein jährlicher Vergleich dieser Ergebnisse besonders aufschlussreich. Wir erachten dies als grundlegende Informationen, um das Funktionieren des Betreuungsgutscheinsystems beurteilen zu können und haben deshalb diese Planungserklärung eingereicht. Bei den Einkommen stellen wir uns eine Darstellung in 10'000er-Schritten vor und falls die Betreuungsquoten auch nach Ortsteil aufgeschlüsselt werden können, fänden wir auch das aufschlussreich.

Zweitens misst sich der Erfolg des Systems an der effektiven Erwerbsbeteiligung der Eltern. Es ist eine Tatsache, dass die Kosten für die familienexterne Kinderbetreuung aktuell viele Elternteile davon abhält, so viel zu arbeiten, wie sie es möchten. Eine Studie von Ecoplan aus dem Jahr 2023 hat ergeben, dass 27 Prozent der nicht erwerbstätigen Frauen eine Erwerbsarbeit aufnehmen würden, wenn die familienergänzende Kinderbetreuung günstiger wäre. Bei den bereits erwerbstätigen Frauen, geben 31 Prozent an, dass sie bei einer günstigeren externen Kinderbetreuung ihr Pensum erhöhen würden. Griffige Massnahmen bei der familienexternen Kinderbetreuung sind aus unserer Sicht das mit Abstand wirkungsvollste Instrument in der Bewältigung des Fachkräftemangels. Umso besorgniserregender ist es, dass der Kostenanteil der Eltern an den gesamten Kosten für die familienexterne Betreuung in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist, zuletzt auf über 45% der Vollkosten. In keinem europäischen Land stellen die Elternbeiträge mehr als 30% der Gesamtkosten dar. Die eidgenössische Kommission für Familienfragen empfiehlt, dass man eine maximale Kostenbelastung definiert, um den negativen Erwerbsanreizen entgegen zu wirken. Eine Begrenzung auf den Status Quo reicht unserer Meinung nach nicht, weil dieser nach wie vor negative Erwerbsanreize auslöst. Wir sind aber pragmatisch und haben unsere Forderung deshalb auf 40% festgesetzt, was leicht unter dem Wert von 2020 liegt.

Schliesslich komme ich als Letztes noch zur Qualität: Es ist für uns wichtig, dass die Eltern den Institutionen vertrauen können, wo sie ihre Kinder hingeben.

Die SP/JUSO-Fraktion ist nicht der Ansicht, dass sich die Gemeinde bei diesem wichtigen Aspekt aus der Verantwortung zurückziehen sollte. Es trifft zu, dass diese Vorgaben auf übergeordneter Ebene gemacht werden, nämlich einerseits vom Bund im Rahmen der PAVO, der Pflegekinderverordnung. In dieser werden die Rahmenbedingungen vorgegeben, welche der Kanton in Form einer Verordnung konkretisiert. Neu übernimmt der Kanton im Rahmen der Aufsicht und Bewilligung eine umfassende Rolle in der Qualitätssicherung, indem er die Aufsicht und die Bewilligung übernimmt. Bei den Vorgaben handelt es sich aber um Mindestanforderungen. So wird dies auch wiederholt im Vortrag des Regierungsrats zur Ordnungsänderung betont. Eine hohe Qualität ist nicht nur für Eltern wichtig, sondern sie ist auch für die Gemeinde ein Standortvorteil. Es ist für uns deshalb das Mindeste, dass die Gemeinde weiss, über welche Qualität die Angebote in der Gemeinde verfügen.

Bereits 2019 war es der SP-Fraktion ein zentrales Anliegen zu erfahren, wie sich die Einführung der Betreuungsgutscheine auf die Qualität auswirkt.

Mit Verweis auf die Änderung in der Aufsicht möchte der Gemeinderat diesem Anliegen jetzt nicht mehr nachkommen. Es ist zwar korrekt, dass diese Daten durch die weggefallene Aufsichtsfunktion nicht mehr automatisch bei der Gemeinde vorliegen. Es ist der Gemeinde aber nach wie vor möglich, diese Angaben in Erfahrung zu bringen. Der Antrag zur Reglementsänderung ist für uns darum nicht schlüssig und die Informationen für uns immer noch von grossem Interesse. Wir lehnen ihn deshalb ab.

Noch ein letzter Punkt: Es macht uns auch Sorgen, dass die Gemeinde nach dem Wegfall der Aufsichtsfunktion den Kontakt zu den Kitas in der Gemeinde kaum mehr zu pflegen scheint. Wir erachten es als wichtig, dass dieser Kontakt besteht – vor allem um die verschiedenen Angebote im Vorschulalter gut aufeinander abstimmen zu können und um Übergänge und Schnittstellen gut gestalten zu können, so zum Beispiel zur Schule. Wir möchten den Gemeinderat deshalb bitten, diesen Kontakt wieder herzustellen, beispielsweise in Form eines runden Tisches.

Den Bericht nehmen wir teilweise zustimmend zur Kenntnis.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Christina Aebischer: Die Grüne/Junge Grüne-Fraktion dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für diesen informativen und ausführlichen Bericht. Die Auswirkungen dieses Systemwechsels auf die Gemeinden und auch auf die Erziehungsberechtigten soweit der Gemeinde bekannt, sind hier dargestellt. Aber auch verschiedene Schwierigkeiten und Herausforderungen, welche jetzt bestehen und welche sich am Horizont zeigen, sind transparent dargestellt. Dafür danken wir sehr. In diesem Sinne werden wir den Bericht auch zustimmend zur Kenntnis nehmen. Er ist klar und gut verfasst, was aber nicht heisst, dass wir inhaltlich nicht auch noch gewisse Fragezeichen und Diskussionspunkte haben.

Als wir im März 2019 die Umstellung auf dieses Gutscheinsystem hier im Parlament diskutiert und beschlossen haben, war für die Grüne/Junge Grüne-Fraktion vor allem zwei Sachen wichtig:

1. Es darf keine Familie, welche nach diesen kantonalen Kriterien Anspruch auf einen Gutschein hätte, davon ausgeschlossen werden, weil wir das Budget des Gemeindeanteils gedeckelt haben.
2. Es darf nicht passieren, dass kurzfristige Härtefälle, also familiäre Notsituationen, welche unerwartet Mehrbetreuungsbedarf brauchen, nicht zur nötigen Unterstützung kommen.

Dem vorliegenden Bericht können wir jetzt entnehmen, dass erstens sämtliche Bezugsberechtigte Antragstellende diese Gutscheine erhalten haben und das Budget bisher nie ausgeschöpft worden ist. Das nehmen wir sehr positiv zur Kenntnis und wir gehen auch davon aus, dass in diesem Fall Nachkredite verlangt werden und nicht, dass Kinder oder Familien von diesen Gutscheinen ausgeschlossen werden. Aber wir freuen uns auf die Antwort des Gemeinderates zu diesem Punkt in dieser Strategie.

Zweitens leiten wir auch aus diesem Bericht ab, dass bei Härtefällen jeweils rasch reagiert und Gutscheine ausgestellt werden, da ja das nötige Budget noch verfügbar ist. Wissen tun wir es aber nicht so wirklich, da hier der Bericht auch eine kleine Lücke aufweist. Es ist kurz erwähnt, aber es wird nicht ganz klar, worin der Handlungsspielraum bei Härtefällen besteht. Ich bitte den Gemeinderat, wenn er kann, dies noch kurz zu klären.

Denn uns sind nämlich durchaus einzelne Geschichten zu Ohren gekommen, wo es auch Schwierigkeiten mit diesen Gutscheinen gab. Zum Beispiel von Leuten auf Stellensuche, welche einen hohen Anteil an Betreuung gebraucht hätten, um schnell vermittelbar zu sein, sich aber diese Betreuung nicht leisten konnten, weil sie keinen genügend hohen Gutschein bekommen haben, da sie theoretisch ja als Erwerbssuchende noch selber betreuen können. Das ist ein Teufelskreis. Wir wissen nicht, ob dies unglückliche Einzelfälle sind oder ob dies eine systemische Schwierigkeit ist, aber wir fänden es wichtig, dass sich der Gemeinderat überlegt, wie man solche Fälle erfasst und auch dokumentiert und bei Bedarf eine Handlung daraus ableitet und dieses System anpasst.

Es ist uns klar und das wussten wir auch, dass mit der neuen kantonalen Verordnung zentrale Steuerungskompetenzen an den Kanton übergegangen sind. Wir begrüssen grundsätzlich eine Harmonisierung auf kantonaler Ebene und finden es wichtig, dass überall dieselben Kriterien für Kita's gelten. Es gibt aber durchaus Aspekte, in welchen die Gemeinde genauer hinschauen könnte und darum haben wir gemeinsam mit der SP diese Planungserklärung 2 bezüglich der Nutzung dieser Daten aus kiBon eingereicht. Wir finden es wichtig, dass wir mehr über unsere Nutzende aus der Gemeinde wissen und diese Daten sind einfach verfügbar und erlauben der Gemeinde, wenn nötig, aktiv zu werden. Zum Beispiel der Zugang zu Kita-Gutscheinen nach Ortsteilen oder nach Einkommensklassen. Wir finden es wichtig und Isabelle hat dies bereits erklärt.

Wir unterstützen aber auch den Antrag des Gemeinderates, diese Berichterstattung bezüglich Funktionen, Qualifikationen von Mitarbeitenden zu streichen.

Das liegt nun mal einfach definitiv in der Kompetenz des Kantons und da finden wir auch, wenn wir mit dieser Information nichts machen können, dann ist es unnötig, wenn wir diese erheben.

Dann bleibt noch der wichtige Aspekt der Kosten: Das ist nicht nur uns ins Auge gestochen. 12 bis 16% des Haushaltseinkommens muss für diese Kita-Betreuung aufgewendet werden – das ist happig. Und diese 12 bis 16%, das betrifft dann ja nur Familien mit nur einem Kind. Das sieht man zum Beispiel auch in den Zahlen von alliance F, welche publiziert, dass bis zu 35% eines Haushaltseinkommens für externe Kinderbetreuung beansprucht wird. Viele Kitas gewähren auf ein zweites oder Drittes Kind 10% Rabatt, doch faktisch bedeutet dies trotzdem beinahe eine Verdoppelung. Für ein Kind bezahlt man beispielsweise CHF 1'000 im Monat, kommt ein zweites Kind dazu, dann bezahlt man CHF 1'900 im Monat und kommt noch ein drittes Kind, dann liegt man bei CHF 2'800. Das ist für gewisse Einkommensklassen schlicht und einfach nicht mehr verkraftbar. Und das wird schweizweit breit diskutiert, wir haben in der Schweiz - und nicht in Köniz - einfach keine guten Bedingungen für diese Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das erkennen auch alle Parteien an und doch haben wir noch keine griffigen Lösungen. Dass diese Kosten gestiegen sind, wir haben es gehört, hat auch mit den Qualitätsanforderungen zu tun – Qualität hat ihren Preis, das ist in jeder Branche so und Kleinkinderbetreuung ist auch nicht einfach nur spielen und basteln, sondern eine qualifizierte pädagogische Arbeit und es gibt genügend Studien, welche belegen, wie wichtig dies im Kleinkinderalter ist.

Also ist dieses Zurückbuchstabieren auf der Kostenseite für uns klar keine Option, sondern es geht um die Verteilung der Kosten zwischen den Erziehungsberechtigten und der öffentlichen Hand, weil die familienexterne Betreuung wirtschaftlich wie pädagogisch wie sozial wichtig ist. Darum bitten wir euch auch, die Planungserklärung 1b, welche wir mit der SP gemeinsam eingereicht haben, zu unterstützen. Das ist ja im Kern sehr ähnlich mit dem Antrag der Mitte, einfach dass es dort noch diese 40% vorgibt und wir bauen dann auch darauf, dass sich unser Gemeinderat und insbesondere unsere Grossräte hier auf kantonaler Ebene stark machen.

Reto Zbinden, SVP: Wir haben von der SVP kein Fraktionsvotum vorgesehen gehabt, weil wir eigentlich mit allem einverstanden sind und von diesem Bericht zustimmend Kenntnis nehmen werden. Und wir sagen "Ja" zum Antrag des Gemeinderates in Punkt 2, wir waren schon damals bei der Einführung dafür und haben uns damals dieser intensiven Debatte gestellt – vielleicht können sich einzelne noch erinnern, es gab seither ja viele Wechsel.

Ich kam jetzt trotzdem noch wegen der Planungserklärung 2 nach vorne. Diese klingt ja grundsätzlich interessant. Mehr Transparenz in dieses System wäre sicherlich gut und richtig, aber ich befürchte hier immense Kosten, wenn man dies erheben muss. Ich wäre hier sehr froh, wenn der Gemeinderat hier noch kurz eine kleine Kosten-Nutzen-Analyse machen könnte. Ich finde es ziemlich schwierig, mit einer solchen Planungserklärung solche Kosten auszulösen. Wenn man dies vom Gemeinderat beantwortet bekommt, dann könnte man sicher darüber diskutieren. Und dann hätte ich auch noch die Frage, wie es mit dem Datenschutz aussieht. Wir haben letzte Woche im Kanton beinahe ein ganzer Morgen lang über Autonomnummern diskutiert, hier sind die Daten vermutlich noch sensibler. Wie öffentlich man diese überhaupt herausziehen kann, da wäre ich froh, wenn der Gemeinderat auch noch einige Worte dazu sagen könnte.

Sandra Röthlisberger, GLP: Ich kann hier gleich anknüpfen, ich habe nämlich noch eine Anekdote zur Tagesschule und Anmeldung. Es ist nicht genau das Thema, worüber wir sprechen, aber es geht bei der Planungserklärung 2 letztlich auch um das.

Meine Anekdote: Wenn ich mich bei der Tagesschule über kiBon anmelde, dann kann ich das machen und das funktioniert sehr gut. Auf der anderen Seite verlangt aber die Tagesschule gleichzeitig noch ein Formular, welches ich von Hand ausfüllen muss, mit denselben Daten, welche ich dann per Post zustellen muss. Dies vorgelagert, weil die kiBon-Anmeldung noch nicht aufgeschaltet war im Frühling. Denn es gibt nämlich keine Schnittstelle zwischen kiBon und der Tagesschule, das hat mir die zuständige Tagesstättenleiterin am Telefon erklärt, als ich nachgefragt habe, ob dies jetzt die Digitalisierung in dieser Gemeinde sei.

Und zur Planungserklärung eben die Frage an den zuständigen Gemeinderat: Ich frage mich da, sind denn diese Ressourcen vorhanden? Ist dieses System überhaupt darauf ausgelegt, wenn wir nicht einmal eine Schnittstelle zu unserer Kindertagesstätte haben? Wie wollen wir denn da Daten auswerten? Und ich stelle mir schon auch noch die Frage, was wir mit diesen Daten dann machen. Was ist die Fragestellung? Analysen kann man machen, aber man muss vorgängig wissen, was überhaupt erhoben werden soll.

Gemeinderat, Hans-Peter Kohler: Zuerst ganz generell, das mache ich aber kurz, es wurde praktisch alles genannt. Es ist wirklich ein Erfolg und es war wichtig, dass Köniz die erste Gemeinde ist. Wir hatten einfach Vorteile gegenüber dem Kanton, gegenüber dem System. Es haben auch viele Gemeinden gefragt, wie es in Köniz läuft. Es gab einen regelmässigen Austausch mit anderen Gemeinden. Das war wirklich sehr sinnvoll. Da konnten nicht nur wir etwas lernen, sondern auch der Kanton und andere Gemeinden.

Ich gehe gleich auf die einzelnen Voten ein. Danach geht es dann noch um diese Planungserklärungen.

Ich beginne mit Matthias Müller: Vielleicht dazu, was passiert, wenn das Geld ausgeht und das Budget nicht ausreicht. Dazu kann ich sagen: Ihr seid das Organ, welches die Finanzen schlussendlich spricht. Ich spreche hier im Namen des Gemeinderates. Es ist niemand im Gemeinderat, welcher dieses Geld nicht sprechen möchte. Wir haben auch jedes Jahr etwas erhöht. Ich erinnere daran, als wir dies das erste Mal im Parlament hatten, war dies ein "Pièce de résistance", doch der Gemeinderat wusste damals nicht, wie sich dies entwickelt. Darum wollten wir etwas in der Hand haben, damit man vielleicht die Notbremse ziehen konnte. Man wusste es schlichtweg nicht, wie sich der Markt entwickelt. Das war der Grund. Ich sehe und da spreche ich auch im Namen des Gemeinderates, keine politische Mehrheiten, welche hier diese Kinderbetreuung herunterschrauben möchte. Ihr habt dieses Instrument, wir planen dies nicht und wir haben jetzt Erfahrungen und so wie die Kosten bis jetzt gestiegen sind, ist das vertretbar.

Die viertgrösste Gemeinde im Kanton Bern, aber auch kleinere, sollten sich dies zu Gunsten der Vereinbarung von Familie und Beruf leisten. Da habe ich auch als bürgerlicher Politiker aber auch ein Fan der Gutscheine keine Sorgen. Ja, es wurde schliesslich auch von einem freisinnigen Gemeinderat umgesetzt, es ist so, Bernhard Bichsel hat dieses Thema gesetzt. Hier budgetieren wir und wenn es einen Nachkredit braucht, dann braucht es einen solchen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Kosten aus irgendeinem Grund explodieren sollten.

Dann Isabelle Steiner, wegen der Qualität: Es ist einfach so, der Kanton ist dort jetzt zuständig und einen runden Tisch fordern oder so etwas, das ist jetzt einfach "too much", wir haben hier keine Rolle mehr. Und man kann dem Kanton auch vertrauen, auch wenn es Mindestanforderungen sind, so hat sich doch bereits einiges verbessert, auch vom Fachpersonal her. Wir haben hier einfach keine Rolle mehr und das macht wirklich keinen Sinn. Es war ein Systemwechsel. Zu den Rohdaten kiBon komme ich dann noch bei der Planungserklärung.

Dann das Votum von Christina Aebischer, insbesondere bezüglich der Härtefälle: Ich habe immer wieder gefragt und mir persönlich ist kein Härtefall bekannt. Wir haben dies in der Direktion nie diskutiert. Ich sage nicht, dass es keinen gegeben hat, doch ich kennen keinen solchen. Wenn es konkrete Fälle gibt, dann kann man dies melden, sofern das Einverständnis der Leute vorliegt. Die Gemeinde ist selbstverständlich bereit, dies anzuschauen, aus welchem Grund es wo gehapert hat. Da helfen wir, hinzuschauen.

Dann noch zur Anekdote "Tagesschule-Anmeldung-Schnittstelle": Keine Ahnung, das weiss ich nicht, aber die Verwaltung beantwortet dies gerne. Das System läuft ansonsten gut, wir hatten Vorteile, weil wir das kiBon bereits hatten, da wir mit den Betreuungsgutscheinen so schnell beginnen konnten. Aber das wegen der Tagesschule, das kann ich nicht beantworten, doch das wird protokolliert und du bekommst gerne eine Antwort darauf.

Dann gehen wir doch jetzt zu den Planungserklärungen: Das ich persönlich kein grosser Fan von Planungserklärungen auf Stufe Kommune, doch das interessiert euch vermutlich weniger.

Doch beginnen wir mit der Planungserklärung 1a: Das ist ja auch das, was die Gemeinde will. Diese Forderung ist richtig und wir sind hier sowieso aktiv und schauen hin. Ihr könnt jetzt entscheiden, wenn ihr hier eine Planungserklärung dazu machen wollt. So wie ich es beurteile, ist eine solche nicht nötig. Doch wenn ihr dies überweisen wollt, dann kann ich es inhaltlich verstehen, denn ja, es ist richtig, was im 1a steht. Das überlasse ich euch.

Bei der Planungserklärung 1b muss ich sagen: Bitte nicht. Wir haben dies heute noch in der Verwaltung angeschaut und ich lese euch die Antwort direkt vor: "Das vorgeschlagene Modell "Prozentsatz an Vollkosten familienexterne Kinderbetreuung" überzeugt fachlich nicht, da abhängig vom Globalbudget des Kantons und daher schwankungsanfällig. Dieses Modell würde zudem eine jährliche Anpassung der Gutscheinformel bedingen, was aus verwaltungstechnischer und kommunikativer Sicht sehr aufwändig wäre." Das ist die Rückmeldung der Fachleute, welche hier auch zuhören. Bitte überweist diese Planungserklärung mit diesem festen Prozentsatz nicht, das macht inhaltlich so keinen Sinn vom Meccano her.

Dann noch zur Planungserklärung 2: Es klang so, als ob dieses kiBon alles liefert, was man sich vorstellt. Doch das ist nicht so einfach.

KiBon liefert Rohdaten, die Kohortenbildung, die Kennzahlen und Vergleichsgrößen muss man danach aber daraus erarbeiten. Ich bringe es auf den Punkt: Belastet die Verwaltung nicht unnötig. Es bringt in diesem Fall nichts, wenn man dies in der Gemeinde Köniz auf die Nordteile herunterbricht und versucht mit statistisch doch relativ kleinen Zahlen irgendetwas auszusagen. Belastet die Verwaltung nicht mit so etwas, das bringt nichts. Bitte überweist diese Planungserklärung nicht. Das zu den Planungserklärungen und das ist alles, was ich sagen wollte.

Beschluss

Gegenüberstellung Planungserklärung der EVP-GLP-Mitte-Fraktion (1a) und Planungserklärung der SP/JUSO und Grüne-Fraktion (1b)

Planungserklärung EVP-GLP-Mitte-Fraktion (1a)

«Der Gemeinderat setzt sich beim Kanton dafür ein, dass der Kostenanteil für die familienexterne Kinderbetreuung, den die Eltern selbst tragen, nicht mehr weiter ansteigt.»

Planungserklärung der SP/JUSO und Grüne-Fraktion (1b)

"Der Gemeinderat setzt sich beim Kanton dafür ein, dass der Kostenanteil für die familienexterne Kinderbetreuung, den die Eltern selbst tragen, auf maximal 40% (in % der Vollkosten) begrenzt wird."

Die Planungserklärung 1a der EVP-GLP-Mitte-Fraktion obsiegt.

(Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen für Planungserklärung 1a, 18 Stimmen für Planungserklärung 1b)

Beschluss über Sieger der Gegenüberstellung

Das Parlament stimmt folgender Planungserklärung der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zu:

«Der Gemeinderat setzt sich beim Kanton dafür ein, dass der Kostenanteil für die familienexterne Kinderbetreuung, den die Eltern selbst tragen, nicht mehr weiter ansteigt.»

(Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen)

Beschluss Planungserklärung der SP/JUSO- und Grüne-Fraktion (2)

Das Parlament stimmt folgender Planungserklärung der SP/JUSO- und Grünen-Fraktion (2) zu:

"Der Gemeinderat wird aufgefordert, die über das Software-Portal kiBon verfügbaren Daten hinsichtlich der Nutzung der Betreuungsgutscheine auszuwerten. Insbesondere sollen dabei die Gutscheinbezugsquote nach Ortsteil, das Einkommen der Gesuchstellenden (inkl. Vergleich zur Verteilung in der Gesamtbevölkerung) sowie die Zusammensetzung der Kinder mit einem Betreuungsgutschein analysiert werden (Verteilung der Altersgruppen und Betreuungspensen; inkl. Betreuungsquoten)."

(Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 16 Stimmen dagegen)

Beschluss über Kenntnisnahme des Berichts (GR-Antrag Ziffer 1)

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Bericht über Umsetzung und Auswirkungen des Systems der Betreuungsgutscheine.

(Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen für zustimmende Kenntnisnahme, 10 Stimmen für teilweise zustimmende Kenntnisnahme)

Beschluss über GR-Antrag Ziffer 2

Im Reglement vom 28. April 2014 über die familienergänzende Kinderbetreuung wird in Artikel 9a der zweite Satz per 1. Januar 2024 aufgehoben («Insbesondere soll der Bericht über die Entwicklung der Funktionen und Qualifikationen der Mitarbeitenden der zugelassenen Kitas (Anzahl bzw. Stellenprozente, Verhältnis zwischen qualifiziertem zu nicht qualifiziertem Personal, Anzahl Praktikantinnen und Praktikanten) Auskunft geben.»).

(Abstimmungsergebnis: 27 Stimmen dafür, 9 Stimmen dagegen)

PAR 2023/84

Oberstufenzentrum, Sanierung Klassentrakt, Provisorium Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften



1. Ausgangslage

Der neue Klassentrakt, die Aula und die Sporthalle sind in den Jahren 1970 bis 73 als Folge der steigenden Schülerzahlen errichtet worden. Das ursprüngliche Schulhaus, der alte Klassentrakt, wurde 1923 erbaut und ab 1924 als Sekundarschulhaus genutzt.

In den letzten 20 Jahren waren infolge von Schäden immer wieder Reparaturen und kleinere Sanierungen notwendig. Nach einer Nutzungsdauer von über 50 Jahren ist eine umfassende Instandsetzung des neuen Klassentraktes notwendig. Es wird beabsichtigt den neuen Klassentrakt durch eine massvolle Sanierung wieder auf den neusten Stand der Technik zubringen.

2. Vorabklärungen, Varianten Provisorium

Für den Sanierungszeitraum des neuen Klassentraktes muss der Nutzer, die Schule, in provisorische Räumlichkeiten ausgelagert werden. Dazu wurden in der Projektierungsphase mehrere Varianten geprüft, dabei sind zwei Varianten realisierbar.

Variante A: **Schulraumprovisorium in Container.** Auf dem oberen Pausenplatz werden 84 Container aufgestellt um den Schulbetrieb inkl. Schulküche aufrecht zu erhalten. Notwendige Massnahmen für die Umsetzung sind Foundationen, Anschlüsse für Wasser / Abwasser / Elektro und ein Baugesuch. Ebenso muss bei dieser Variante für den Zeitraum der Sanierung der öffentliche Parkplatz auf der Rückseite der Schule gesperrt werden. Diese Parkfläche wird als Baustellenzufahrt und als Parkplatz für den Schul- und Sportbetrieb benötigt. Der eigentliche Schulparkplatz muss in Pausenplatzersatz umfunktioniert werden.

Variante B: **Schulraumprovisorium in der Schwarzenburgstrasse 236 und Küchencontainer.** Bei dieser Variante sollen die sechs Klassen in die ehemaligen Räumlichkeiten des Informatikzentrums und dazu gemietete Räume auf dem gleichen Stockwerk, in dem gleichen Gebäude ausgelagert werden. Der Kochunterricht wird weiterhin auf dem Schulareal abgehalten, in 12 extra dafür eingerichteten Containern. Notwendige Anpassungsmassnahmen in der Schwarzenburgstrasse 236 für den Schulbetrieb sind Rückbau von Trennwänden und Holzboden, Einbau neuer Abtrennungen und Installationen. Sowohl für die Container als auch die Umnutzung der Schwarzenburgstrasse 236 ist ein Baugesuch einzureichen. Foundation und Anschlüsse wie in Variante A beschrieben werden für die Küchencontainer benötigt.

In Zusammenhang mit der Prüfung für die Zwischennutzung Variante B Schulprovisorium Schwarzenburgstrasse 236 wurde im Vorfeld Rücksprache mit dem Bauinspektorat gehalten. Sobald sich die Nutzung der jetzigen Büros ändert muss ein Umnutzungsgesuch eingereicht werden. Dies würde eine Zeitspanne von bis zu 6 Monate in Anspruch nehmen und wäre auch für das Jugendzentrum geltend. Des Weiteren muss dies durch die Vermieterin genehmigt werden, da gemäss Mietvertrag nur eine Nutzung für Büroräume zugelassen ist.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Organisation. Es gibt sowohl Jugendliche, die Sonderlektionen haben, da sie nach der Oberstufe auf das Gymnasium gehen als auch Jugendliche, die Förderunterricht erhalten, das heisst diese müssten zwischen zwei Stunden so schnell als möglich von der Schwarzenburgstrasse 236 in das Schulgebäude pendeln. Nicht anders ginge es den Lehrpersonen. Ein grosser und wichtiger Aspekt zeigt sich in den Kosten die bei der Variante B bei ca. 1'600'000 CHF inkl. aller Mieten und Anpassungsarbeiten liegen und bei Variante A bei ca. 1'492'000 CHF. Die hier aufgezeigten Fakten haben uns dazu veranlasst, uns für die Variante A zu entscheiden um somit auf die günstigste Art und Weise einen reibungslosen Schulbetrieb aufrecht zu erhalten.

Ausserdem sind wir zurzeit dabei eine Zustandsanalyse des alten Klassentraktes zu erarbeiten und, unter Berücksichtigung des Beschlusses des IVP, besteht eventuell die Möglichkeit im Anschluss mit der Sanierung fortzufahren und die Container als Provisorium weiter zu nutzen, wobei die Kosten sich verringern würden, da man die Küchen-Container nicht mehr bräuchte.

Ebenso haben wir uns mit dem Vermieter in Verbindung gesetzt und prüfen eine mögliche frühere Rückgabe der Flächen in der Schwarzenburgstrasse 236. Wenn die Gemeinde früher aus dem Vertrag käme wäre dies von Vorteil, somit hätte sie keine Verantwortung mehr für die Fläche und der Unterhalt müsste nicht mehr durchgeführt werden.

3. Finanzen

Kostenschätzung Schulraumprovisorium

Kostenschätzung ± 15% Schulraumprovisorium Container Klassenzimmer und Schulküche

84 Container 25 Monate	ca. 1'124 m ²	1'006'000 CHF
Foundation inkl. Rückbau	pauschal	140'000 CHF
Anschlüsse Wasser / Abwasser	pauschal	30'000 CHF
Anschlüsse Elektroinstallationen inkl.		
Sicherheitsbeleuchtung	pauschal	100'000CHF
Umzug best. Küchen inkl.		
Umluft neu	4 St.	20'000 CHF
Waschtische Klassenzimmer	13 St.	26'000 CHF
Planungskosten	pauschal	80'000 CHF
Gebühren	pauschal	10'000 CHF
Umzug Mobiliar	pauschal	10'000 CHF
Reserven	pauschal	70'000 CHF

Total Kostenschätzung inkl. MWST ca. 1'492'000 CHF

Kostenschätzung Sanierung neuer Klassentrakt zur Information

Kostenschätzung ± 15% Köniz Oberstufenzentrum Sanierung neuer Klassentrakt

Totale Kostenschätzung Sanierung inkl. MWST ca. 7'375'000.00 CHF

Im Investitionsplan wurden für 2023 CHF 300'000.00 (die für die Projektierung vom Gemeinderat schon freigegeben wurden) für 2024 CHF 2'805'000.00 und für 2025 CHF 2'305'000.00 eingestellt.

4. Termine Schulraumprovisorium

Das Baugesuch für Container wird im August und das Baugesuch für die Sanierung wird Ende 2023 eingereicht.

Termine Sanierung neuer Klassentrakt zur Information

Unter Vorbehalt der Bau- und Kreditbewilligung können die Sanierungsarbeiten ab Sommer 2024 ausgeführt werden. Der Bezug des sanierten Klassentraktes ist für Sommer / Herbst 2025 terminiert.

5. Folgen bei Ablehnung des Geschäfts

Bei Ablehnung des Schulraumprovisorium ist eine Sanierung des neuen Klassentraktes nicht möglich. Eine Sanierung unter Betrieb ist auf Grund der hohen Schadstoffbelastung in den einzelnen Bauteilen (Asbest) nicht möglich. Weitere Wasserschäden wie bisher sind zu erwarten und hätten Folgen für die Bausubstanz und somit auf die Standsicherheit des Gebäudes. Was im worst case einen Schulbetrieb im neuen Klassentrakt unmöglich macht. Dies bedeutet, dass es sein kann, dass wir in der Heizperiode 2023 / 2024 keine Räumlichkeiten für 6 Klassen und den Fachunterricht hätten.

Da der Projektierungskredit erst am 25.01.2023 beschlossen und die Vergabe an den Architekten am 01.02.2023 genehmigt wurde, konnte mit den Vorabklärungen für das Provisorium erst im März begonnen werden, daher war keine Zeit im Vorfeld das Parlament über das Geschäft Provisorium zu informieren.

Es handelt sich bei der Sanierung neuer Klassentrakt neben den Anpassungen an das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) um reine unaufschiebbare Sanierungskosten (aufgelaufener Unterhalt und verspätete Sanierung) durchgerostete Heiz- und Wasserleitungen, Brandschutzauflagen, defekte Elektroinstallationen. Nach Rücksprache mit der Fachstelle Recht sind es vollumfängliche gebundene Kosten. Gemäss Artikel 61 Buchstabe b ist der Gemeinderat zuständig, gebundene Ausgaben zu beschliessen. Diese Kompetenz ist unabhängig von der Höhe der Ausgabe, sie gilt somit also auch für hohe Ausgaben. Daher wurde der Kredit Sanierung neuer Klassentrakt am 16.08.2023 vom Gemeinderat beschlossen.

Es werden nur Massnahmen ausgeführt, die im Rahmen der gebundenen Ausgaben liegen, wie

- Erneuerungen der Installationen wie Wasserleitungen (defekt, mehrere Schäden), Heizleitungen (defekt, mehrere Schäden), Sanitäranlagen (defekt Schaden noch nicht repariert) und Elektro (Auflagen durch die Elektroprüfung).
- Realisierung der dringlichen Brandschutzauflagen.
- Bauphysikalische Anforderungen, wie Erdbebensicherheit (Statik), sicherheitstechnische Belange, technische Gegebenheiten und Schadstoffbelastung.
- Mit der Erneuerung der Bodenbeläge, neuen Fenstern, dem Sonnenschutz und neuen Farb-anstrichen soll auch das Erscheinungsbild aufgefrischt werden.

6. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament bewilligt für das Projekt "Köniz, Oberstufenzentrum, Provisorium" einen Kredit von CHF 1'492'000 (inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 3750.5040.1205, "Köniz, Oberstufenzentrum, Sanierung neuer Klassentrakt".

Köniz, 16.8.2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Raumprogramm und Flächen

Diskussion

GPK-Referent, Adrian Burren: Ich danke der Verwaltung für die Ausarbeitung dieses Parlamentsantrags. Wir haben dies in der GPK besprochen.

Dieser vorliegende Parlamentsantrag war eigentlich ein Antrag mit Ansage. Dazu muss ich noch etwas ausholen. Das neue Schulhaus des Oberstufenzentrums ist eben nicht mehr ganz neu, sondern in die Jahre gekommen, ihr konntet es lesen. So sehr, dass über Weihnachten 2022 aufgrund einer Leckage das Heizungssystem notsaniert werden musste. Die Handwerker konnten dies unter Feiertagskonditionen lösen, welche sie verrechnet haben. Der unsanierte Teil dieses Schulhauses ist – milde gesagt – über die wirtschaftliche Nutzungsdauer hinaus gealtert. Weitere grosse Schäden sind sehr wahrscheinlich. Dazu kommt, dass wenn man dieses Gebäude nicht saniert, im Herbst 2024 als Folge der Brandsicherheit dieses Gebäude von der GVB nicht mehr versichert wird. Das heisst, dass der Schulbetrieb ab nächstem Schuljahr nicht mehr möglich sein wird, wenn man das Schulhaus nicht saniert.

Der Gemeinderat hat darum am 16.08.2023 CHF 7.3 Mio. als gebundene Ausgabe bewilligt, um dieses Schulhaus zu sanieren. Sie wollen dort auch einen neuen Lift einbauen, eine neue Solaranlage bauen etc. Dieser Kredit beantragt der Gemeinderat dem Parlament aber nicht. Er beantragt einen anderen Kredit, nämlich diese CHF 1.5 Mio. für den Bau eines Schulhausprovisoriums auf dem Pausenplatz mit 84 Containern. Diese Container werden für zwei Jahre gemietet. Dieses Containerdorf ist etwa 30m breit und 3 Stockwerke hoch. Im IAFP ist dazu kein Geld eingestellt und der Gemeinderat weiss auch nicht, ob er es aus Eigenmitteln bezahlen will oder ob er Fremdkapital aufnehmen muss.

Im Antrag seht ihr zwei Varianten. Die Varianten A mit diesen Containern und die Variante B als Schulhausprovisorium neben dem Verkaufsgebäude in Köniz neben OTTO'S. Die Variante B ist aber eigentlich gar keine Variante, denn sie ist nicht praxistauglich.

Ich will noch kurz darauf eingehen, dass der Gemeinderat und die Verwaltung bei den Containern eine Abwägung zwischen Kauf und Miete gemacht hat. Der Kauf der Container hätte CHF 1.5 Mio. gekostet. Der Unterbau und die Bewilligung würden dann nochmals mit einer halben Million dazu kommen. Dies versus CHF 1 Mio. für die Miete für diese rund zwei Jahre. Die Kostengleichheit liegt also bei drei Jahren Miete, dann wäre es gleich teuer. Dazu kommt, dass der Gemeinderat für eine allfällige Zwischenlagerung – wenn man diese Container dann eine Zeitlang nicht mehr brauchen könnte – keinen Platz hat und eigentlich auch eine Baubewilligung haben müsste. Zudem wäre an einem anderen Schulstandort der Platz für einen so grossen Container nicht vorhanden oder die Raumeinteilung würde dann vielleicht auch nicht passen. Wenn man diese an einem anderen Standort wieder brauchen müsste, dann würde man dann wieder neue Container mieten.

Das Containerdorf wird elektrisch beheizt und auch elektrisch gekühlt. Sie entsprechen energetisch aber einigermaßen den Ansprüchen, welche Köniz hat.

Wenn wir dies jetzt bewilligen, wird während dem Betrieb der bestehende Pausenplatz ja durch diese Container belegt sein. Als Alternative, weil zu wenig Pausenplatz vorhanden ist, wird der Autoparkplatz vor dem alten Schulhaus als Pausenplatz genutzt. Die Autos, welche jetzt auf diesem Parkplatz stehen, gehen auf den öffentlichen Parkplatz neben dem Schulareal und der öffentliche Parkplatz wird während der Umbauzeit für die Öffentlichkeit geschlossen.

Zu den Kosten: Die rund CHF 1.5 Mio. müssen über zwei Jahre Nutzung abgeschrieben werden. Der provisorische Schulraum kostet etwa ein Drittel, was ein dauerhaft erstellter Schulraum kosten würde. Darum kostet dieses Provisorium auf ein Nutzungsjahr gerechnet, etwa das sechsfache, als ein dauerhafter erstellter Schulraum.

Darum können wir von der GPK aus sagen, das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist schlecht bis sehr schlecht. Wir sagen sogar, solche "Feuerwehübungen", wie dieses vorliegende Geschäft, sind dann die letzte Lösung, ohne grossen Grenznutzen. Die GPK erwartet, dass sich solche "Feuerwehübungen" mit Ansage, nicht wiederholen.

Die GPK empfiehlt aber dem Parlament trotzdem einstimmig, dass dieses Geschäft vollständig ist und mit 6 Zustimmungen und 1 Ablehnung dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Fraktionssprecher/in Grüne/Junge Grüne, Lukas Erni: Eigentlich gibt es über dieses Geschäft nicht viel zu sagen. Wir stimmen nicht über die Schulhaussanierung ab, sondern lediglich über den Kredit für das Container-Provisorium. In den Unterlagen erachten wir die beschriebenen Begründungen nachvollziehbar und plausibel und wir sind eigentlich auch grundsätzlich mit der Variante A einverstanden. Darum werden wir diesem Kredit auch zustimmen.

Ich möchte aber trotzdem noch etwas zur Sanierung sagen: Dass das Gebäude so überstürzt saniert werden muss, scheint uns letztlich auch eine Konsequenz der finanziellen Situation der Gemeinde in den vergangenen Jahren zu sein. Es ist darum unerlässlich, dass Köniz die finanziellen Mittel hat, um ihre Infrastruktur nachhaltig betreiben zu können.

Zum Schluss noch eine Frage an den Gemeinderat: Das Hauptgebäude muss ja irgendwann einmal auch saniert werden. Schliesst man dies dann dort gleich an, denn dann hätte man ja die Container bereits aufgestellt und müsste sie dann einige Jahre später nicht nochmals neu aufstellen? Und was uns in der Fraktion ebenfalls durch den Kopf gegangen ist, war, ob es vielleicht auch die Möglichkeit gibt, einen regionalen Containerpool zu machen. Es gibt ja noch andere Gemeinden, welche Schulhäuser haben, welche in ähnlichen Situationen landen werden. Ich habe mir sagen lassen, dass die Stadt Bern manchmal auch auf solche Container angewiesen ist.

Fraktionssprecher/in SP/JUSO, Michaela Bajraktar: Wer günstig baut, baut zweimal und darum machen wir, oder besser gesagt ihr, das in Zukunft bitte besser. Die Schulhäuser sind wirklich nicht der richtige Ort zum Sparen und man sieht hier einmal mehr, dass ihnen in der Vergangenheit zu wenig Beachtung geschenkt worden ist.

Genau solche Sanierungen sollten im richtigen Moment priorisiert und nicht hinausgeschoben werden, bis sie zu einer teuren Hauruckübung. Und ja, es ist wirklich ein Müssen. Das OZK ist anscheinend – ich war selbst seit dem 10. Schuljahr nicht mehr dort – in einem furchtbaren Zustand und jetzt muss eine Lösung her.

Die Container sind kein idealer Ort für die Ausbildung unserer zukünftigen Generation, aber natürlich sind wir, die SP/JUSO-Fraktion, mit dem Kredit einverstanden. Ausserdem würden wir es eine gute Idee finden, wenn die Container gleich weiter gebraucht werden würden, da die Sanierung des alten Teils dann auch nicht mehr lange aufschiebbar ist, so wie es Lukas Erni bereits gesagt hat.

Wir wünschen uns auch, dass ihr bei der nächsten Budget-Debatte genau ein solches Beispiel im Kopf habt und euch zweimal überlegt, wo das Geld hin soll. Denn dieses ganze Geschäft soll uns eine Lehre für die Zukunft sein. Nie mehr sollten wir Schulhäuser so schlecht bauen, weil die Einkünfte durch die Steuern zu tief sind, um gut genug zu bauen. Und nie mehr sollten wir eine Sanierung eines so wichtigen Gebäudes so lang hinauszögern, dass es in einen solchen Zustand kommt, wie es im OZK jetzt der Fall ist. Man darf bei diesem Ganzen übrigens das Personal nicht vergessen. Wir haben aktuell immer noch einen grossen Lehrpersonenmangel und fragt euch mal, wo ihr lieber arbeiten würdet: In einem modernen neu gebauten Schulhaus, in welchem es alles hat, was man braucht? Oder in einem Schulhaus, in welchem einem das Wasser aus der Röhre auf den Kopf tropft?

Somit beende ich an dieser Stelle mein letztes offizielles Votum. Ich danke euch für die Zusammenarbeit und denkt doch beim Schreiben eurer Voten an mich, denn manchmal ist weniger wirklich mehr. Und vielleicht könnt ihr diese Küchencontainer dann gleich bei der Lerbermatt hinstellen, wenn sie hier nicht mehr gebraucht werden.

Fraktionssprecher/in EVP-GLP-Mitte, Beat Biedermann: Auch die EVP-GLP-Mitte-Fraktion verdankt dem zuständigen Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung und das Zusammenstellen dieser Unterlagen.

Wie bereits gesagt, es geht hier nicht um die Sanierung des Schulhauses, das hat der Gemeinderat als gebundene Ausgabe bereits gesprochen. Es geht um die Container als Zwischenlösung.

Die Variante A mit den Containern ist wohl die beste unter allen schlechten Lösungen. Sie kostet knapp CHF 1.5 Mio. Das Geld wird in gut zwei Jahren auf null abgeschrieben und der Schulraum ist rund sechsfach so teuer, wie ein normal gebautes Schulhaus. Energetisch, Winter wie Sommer, für den Betrieb eine grosse Herausforderung, betriebskostenmässig eine Zeitbombe. Diese Container sind im späteren Gebrauch nicht mehr vorgesehen, um diese wieder in der Schule zu verwenden - also Einwegcontainer für die Nutzung der Schule. Der Gemeinderat scheint Schulhaussanierungsgeschäfte immer bis zum letzten Moment aufzuschieben. Das ist in der Sache, also für das Schulwesen, schlecht und es ist auch für das Gemeindeparlament unzufriedenstellend, weil symbolisch gesehen, wir hier gar keine Entscheidungsvielfalt mehr haben. Im Grunde haben wir gar keine andere Wahl, als hier "Ja" zu sagen. Das Gebäude wird im jetzigen baulichen Zustand in absehbarer Zeit nicht einmal mehr von der Gebäudeversicherung versichert.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion unterstützt aber einstimmig den Kreditantrag des Gemeinderates.

Ich habe noch eine Frage an den Gemeinderat: In den provisorisch erstellten Containerschulräumen während der Sanierung, ist dort - und auch in dem zu sanierenden Schulhausgebäude - die Situation mit diesen allfälligen zusätzlichen Spez-Sek-Klassen, welche kommen könnten, eingerechnet?

Fraktionssprecher/in FDP, Heidi Eberhard: Vorab besten Dank der Direktion Sicherheit und Liegenschaften für die Aufbereitung des Geschäfts. Es geht im vorliegenden Geschäft um einen Kredit im Betrag von CHF 1.492 Mio. für die Miete von 84 Containern. Es ist uns klar, es ist eine stolze Summe, welche hier für diese Mietobjekte eingesetzt wird. Nichtsdestotrotz: Die Situation im OZK resp. im neuen ebenfalls in die Jahre gekommenen Klassentrakt, Aula und Sporthalle ist allen klar. Die Gebäudeversicherung hat, wie vom GPK-Sprecher erwähnt, seit Jahren diese Situation stark bemängelt und gar mit der Schliessung des Gebäudes gedroht. Ab Herbst 2024 kann dieses Gebäude, wenn es nicht saniert wird, dann auch nicht mehr versichert werden. Wir haben im Oberstufenzentrum Schülerinnen und Schüler, welche taugliche und sichere Räumlichkeiten beanspruchen dürfen. Daher muss diese Sanierung jetzt gemacht werden.

Fakt ist zudem, dass wir in der Gemeinde Köniz keine Reserveschulhäuser oder -räumlichkeiten haben, in welchen wir Schülerinnen und Schüler während der Bauphase umsiedeln und unterrichten könnten. Kleine Klammerbemerkung: Wir haben im Prinzip auch keinen Platz für zusätzliche Spez-Sek-Klassen in dieser Gegend dort.

Die getroffenen Vorabklärungen haben ergeben, dass das Schulraumprovisorium mit 84 Containern auf dem Areal des OZK beim oberen Pausenplatz, den Schulbetrieb inkl. Schulküche aufrecht erhalten kann. Details sind in den Unterlagen beschrieben. Welche Flächen betroffen sind, entnehmen wir ebenfalls den Ausführungen unter Variante A. Weitere Flächen werden als Baustellenzufahrt, als Parkplatz und für den Schul- und Sportbetrieb benötigt. Parkplätze für die Öffentlichkeit hat es dann noch beim Rappentöri oder einige weiter oben in Richtung Friedhof.

Zurück zu den Containern: Vielleicht können diese 84 Container nach der abgeschlossenen Sanierung des neuen Klassentrakts im OZK allenfalls doch noch weiter eingesetzt werden. Ich habe dabei eher an die Schule in Schliern, Blindenmoos, gedacht, aber es könnte auch sein, dass man den alten Klassentrakt im OZK sanieren kann. Dann braucht es dann auch weniger externen Schulraum und passende Container wären dann bereits beim OZK aufgestellt.

Die FDP. Die Liberalen stimmt dem Antrag des Gemeinderates für das Projekt Köniz Oberstufenzentrum-Provisorium einstimmig zu.

Fraktionssprecher/in SVP Adrian Burren: Jedes Haus, jede Leitung, jede Strasse, jeder Spielplatz, jede Parkbank – jedes wird jedes Jahr ein Jahr älter und sie alle kommen einmal an das Ende ihrer wirtschaftlichen Nutzung. Bereits beim Bau sollte man wissen, was ist der Unterhalt und dass irgendwann das Haus, die Leitung, die Strasse, der Spielplatz oder eben die Parkbank ersetzt werden muss. In Köniz gab es vor 50 Jahren einen Wachstumsschub. Dann wurde viel gebaut und heute, ist alles alt oder wird bald alt. Und ja, wir haben hier ein besonders schönes Beispiel dafür, dass auch das "neue" Schulhaus, wie man ihm heute noch sagt, eben alt wird. Die Verwaltung hat es gewusst. Sie hat Geld im IAFP seit einem ganzen Jahrzehnt beantragt. Und der Gemeinderat hat dieses Geld immer wieder gestrichen oder gekürzt, weil es scheinbar Wichtigeres gab. Ich sage jetzt mal aus SVP-Sicht: Die Gemeinde hat es lieber verkonsumiert.

Nun leider ist es jetzt die dritte Notsanierung auf dieser Parzelle. Als erstes war die alte Turnhalle dran, weil die Elektroinstallation nicht mehr funktionierte und man sie notsanieren musste. Dann wollte die Turnhallendecke runterfallen und man musste notsanieren. Und jetzt ist es das neue Schulhaus, weil die Sicherheit unzumutbar ist und die Technik ihren Dienst quittiert hat. Diese Fehleinschätzung der Alterung kostet uns Steuerzahler sehr viel Geld und das ohne Mehrwert. Nach Angaben der Verwaltung sind dies CHF 1.8 Mio. mehr, als wenn die Sanierung ordnungsgemäss durchgeführt worden wäre. Und das nur für das neue Schulhaus, ohne die Notsanierung vergangene Weihnachten. Diese ist hier nicht eingerechnet. Das macht für jeden Einwohner der Gemeinde Köniz – vom Baby bis zum Ältesten – einmalig CHF 43. Leider müssen wir hier jetzt Fehler ausbaden, welche vor etwa 10 Jahren begangen wurden. Denn dann hätte man das gesamte Schulhausareal planen und diese Sanierungen anstossen sollen.

Wir von der SVP wünschen uns vom Gemeinderat, heute wie auch in Zukunft, dass er langfristig denkt und sich bereits beim Neubau bewusst ist, dass jedes Haus, jede Leitung, jede Strasse, jeder Spielplatz, jedes Jahr ein Jahr älter wird und irgendwann auch saniert und ersetzt werden muss. Ihr dürft als Beispiel das alte Schulhaus im Oberstufenzentrum anschauen. Denn dort wird die GVB ab Schuljahr 2027 keinen Versicherungsschutz mehr anbieten und dann muss es geschlossen werden. Lieber Gemeinderat, das ist in vier Jahren.

Wir von der SVP wünschen uns in Zukunft keine Notkredite mehr und auch keine Sanierungen unter dem Deckmantel "gebundene Ausgaben" bei Investitionen, welche ihr seit Jahren im IAFP vor euch her schiebt. Intelligente Investitionen sehen anders aus.

Aber eben: Dem Provisorium werden wir mehrheitlich zustimmen, da haben wir ja keine andere Wahl mehr.

Adrian Burren, SVP: Lieber Gemeinderat, ich hätte hier noch eine persönliche Einschätzung: Ihr legt uns mit dem Antrag einen Abschnitt vor - welcher nicht einmal eine Nummer hat - zur Information: Die Sanierung des neuen Schulhauses von eben über CHF 7 Mio. als gebundene Ausgabe. Ihr begründet den Lifteinbau durch das Behindertengleichstellungsgesetz. Diesen Lifteinbau bemängle ich nicht. Ich bemängle aber, dass dieser Lifteinbau als gebundene Ausgabe durchgeht. Wenn ihr eine Bushaltestelle macht oder anpasst, begründet ihr dies mit dem Behindertengleichstellungsgesetz und dieser Antrag kommt dann ins Parlament. Kann mir der Gemeinderat den Unterschied in Bezug auf die gebundene Ausgabe zwischen dem Umbau einer Bushaltestelle und einem Lifteinbau kurz erklären? Weiter will ich kurz erwähnen, dass der Gemeinderat plant, auf diesem neuen Schulhaus eine Solaranlage zu bauen. Er hat eben vergessen, dies im Antrag zu schreiben. Natürlich gebunden, wie noch so vieles mehr. Aus meiner persönlichen Kredit-Sicht gehört dieser Kredit für die Schulhaussanierung des Oberstufenzentrums vor das Volk.

Dann hätte man reinen Tisch und eine saubere Sache. Zudem würde ich dieses Containerdorf, wenn man es denn schon machen muss, kaufen und nicht mieten, denn das alte Schulhaus im OZK sowie in Schliern muss man in den nächsten Jahren ebenfalls sanieren. Dann wäre provisorischer Schulraum bereits vorhanden und man könnte Schultransporte vermeiden. Diese Investition könnte so auch sinnvoll über einen grösseren Zeitraum amortisiert werden.

Gemeinderat, Thomas Brönnimann: Ich danke für die doch sachliche Diskussion dieses doch wirklich nicht erfreulichen Geschäfts. Diese Wasserschäden haben ihre Schatten – oder ich müsste sagen, Wellen – schon etwas vorausgeworfen. Adrian Burren hat in seiner Rolle als GPK-Sprecher dieses Geschäft umfassend und objektiv gewürdigt. Lukas Erni hat darauf hingewiesen, dass es hier eigentlich darum geht, dass wir jetzt auch Fehler unserer Finanzkrise ausbaden – ich brauche dieses Wort nochmals, doch es war ja wirklich eine Krise – und da musste man Entscheide treffen, von welchen auch der Gemeinderat nicht begeistert war. Lukas Erni hat noch darauf hingewiesen, was mit dem Hauptgebäude passiert. Die Abteilung Immobilien haben den Auftrag, eine Grobabklärung zu machen, wenn man die Sanierung des Hauptgebäudes vorziehen würde. Wir sind hier dran und der IAFP wird jetzt dann in der dritten Lesung nächsten Mittwoch im Gemeinderat behandelt, darum kann ich da nichts dazu sagen, das betrifft auch nicht meine Direktion.

Beat Biedermann hat noch die Frage gestellt, ob Raum für zusätzliche Spez-Sek-Klassen vorhanden wäre und auch Heidi Eberhard hat eine Frage in ähnlicher Richtung gestellt. Ich möchte aus verständlichen Gründen die Diskussion um die Spez-Sek nicht wieder aufnehmen und bleibe darum ganz sachlich und sage, wir haben dort als Abteilung Immobilien einen Auftrag für provisorischen Raum für die Sanierung des sogenannten neuen Schulhauses zu schaffen, welches über 50 Jahre alt ist, also für den Status Quo. Wir handeln hier gemäss Bestellung.

Adrian Burren hat als SVP-Sprecher – du hattest heute etwas viele Hüte an; GPK, Fraktion - das hast du gut gemacht – auf den Wachstumsschub in den 70er Jahren hingewiesen. Darum sind eben viele Schulhäuser aus diesen 70er Jahren und diese kommen nun alle. Das ist für die Abteilung Immobilien nicht unerwartet, aber für die Gemeinde Köniz, in dieser Situation, in welcher sie war und eigentlich noch immer ist – auch wenn der letzte Jahresabschluss gut war – ist dies eine sehr unangenehme Situation. Auf Parlamentsebene könnten vielleicht auch Finanzierungsmodelle, mit Spezialfinanzierungen, mit Rückstellungen, diskutiert werden, damit man in Zukunft in 50 Jahren nicht wieder in eine solche Situation kommt.

Wir von der Abteilung Immobilien versuchen mit der Immobilienstrategie, welche wir erarbeiten, dafür die notwendigen Grundlagen zur Verfügung zu stellen. Wir haben eine Version 1.0 und waren mit dieser bereits ein erstes Mal im Gemeinderat und haben auch die GPK summarisch informiert. Wir arbeiten an dieser weiter und kommen dann im nächsten Frühjahr mit diesen Aufträgen, welche wir vom Gemeinderat erhalten haben, wieder in den Gemeinderat, wieder in die GPK und dann zur Kenntnisnahme ins Parlament.

Was bleibt als Fazit? Trotzdem ein Danke an all jene, welche jetzt dann mit oder ohne Zähneknirschen zustimmen - im Interesse der Schule, der Schülerinnen und Schüler, der Lehrpersonen. Und vielleicht noch das Fazit, dass die Politik manchmal auch die Kunst ist, in schwierigen unangenehmen Situationen schlichtweg das kleinste Übel zu wählen. Ich bin überzeugt und weible hierfür, dass diese Lösung, welche wir euch vorschlagen das Beste in dieser Situation ist. Ich freue mich insbesondere auch auf die strategische Diskussion im Rahmen der IAFP-Diskussion im November im Parlament.

Dass ich hier keinen Exkurs mache, was rechtlich zu gebundenen Ausgaben gehört und was nicht, das nimmst du Adrian Burren, mir hoffentlich nicht übel, doch ich habe deine Frage und deine Argumente gehört.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer: Wie mein Gemeinderatskollege gesagt hat, gibt es noch einige Fragen zu den Finanzen, welche ich gerne noch beantworte. Die eine Frage war zum IAFP. Der IAFP, das wisst ihr, wird anfangs Jahr, also im Frühjahr erstellt und jetzt findet die dritte Lesung statt und wir werden ihn euch im November vorlegen und versuchen, ihn in geeigneter Form, so aktuell wie möglich zu halten. Wir müssen schauen, wie wir das jetzt machen, denn dieser ist jetzt natürlich fertig. Doch das wird sicherlich in irgendeiner Form noch reinkommen.

Das andere war, ob man dies fremdfinanziert oder nicht. Natürlich können wir das nicht sagen, es kommt sehr stark auf unsere Einnahmen und Ausgaben darauf an. Grundsätzlich finanzieren wir nicht fremd, wenn wir genügend Einnahmen haben – das hoffen wir natürlich immer.

Das war im vergangenen Jahr gut, da wir sehr viele Steuereinnahmen hatten, aber es kommt auch immer auf die Ausgaben darauf an, welche wir insgesamt hatten und je nachdem wird man diese Ausgaben fremdfinanzieren oder nicht. Das ist etwas, was dann, wenn die Kosten anfallen entschieden werden muss und wenn man sieht, wie viele Mittel wir haben.

Dann ging es noch grundsätzlich darum, dass es nicht mehr passieren soll, dass man diese Sanierungs- und Renovationsarbeiten so lange hinauszögert. Es ist auch ganz klar die Haltung des Gemeinderates, dass dies nicht sinnvoll ist und das muss man entsprechend auch berücksichtigen. Thomas Brönnimann hat es schon gesagt, wir müssen es auch finanziell berücksichtigen - einerseits im Budget und andererseits im IAFP - und das wird hier sicherlich eine Diskussion sein. Es sind die Finanzen, aber es sind auch die Personalressourcen, welche es braucht, um dies alles umsetzen zu können und da sind wir wieder bei der Personalstrategie, beim Personalreglement. Wir brauchen natürlich die notwendigen Ressourcen, damit man den Unterhalt unseres Immobilienparks so machen können, dass es nicht zu diesen unschönen Situationen kommt und es freut mich, dass sich hier alle einig sind.

Es wird hier im November mit der Diskussion weitergehen, wenn es darum geht, wie wir es konkret im nächsten Jahr, aber auch über das Jahr hinaus, schaffen, diesen Balanceakt, genügend Mittel zu haben, um unsere Immobilien und zum Teil auch die Hausaufgaben, welche wir von vorhergehenden Legislaturen geerbt haben, aufzuholen und gleichzeitig das, was wir neu erstellen, auch gebührend unterhalten zu können, damit es nicht wieder so weit kommt.

Das noch als Ergänzung zu den Ausführungen von Thomas Brönnimann.

Beschluss

Das Parlament bewilligt für das Projekt "Köniz, Oberstufenzentrum, Provisorium" einen Kredit von CHF 1'492'000 (inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 3750.5040.1205, "Köniz, Oberstufenzentrum, Sanierung neuer Klassentrakt".

(Abstimmungsergebnis: offensichtliches Mehr)

PAR 2023/85

V2305 Richtlinienmotion Motion (SP/JUSO) „Könizer Wohnstrategie: in Liebefeld Mitte gemeinsamen Wohnraum schaffen und ein Mehrgenerationen-Wohnprojekt umsetzen“

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, im Liebefeld Mitte (beim Bahnhof Liebefeld) in enger Zusammenarbeit mit den anderen Landeigentümer:innen und in Anwendung des Könizer Wohnartikels eine Siedlung mit hohem Anteil genossenschaftlichem Wohnen zu planen und in Umsetzung zu bringen. Er setzt dabei auch sein in der Könizer Wohnstrategie vorgesehenes Leuchtturm-Projekt – ein sog. Mehrgenerationen-Wohnprojekt - in die Tat um.

Begründung

Die Zeitungen sind derzeit wieder voll von Berichten von Menschen, die Mühe haben, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Selbst für Menschen mit einem durchschnittlichen Einkommen ist es inzwischen eine grosse Herausforderung, eine Wohnung zu finden, welche zum Familienbudget passt und bezahlbar ist.¹

Zahlen des Bundesamtes für Statistik zeigen, dass die durchschnittliche Mietbelastung inzwischen klar über 20 % des Bruttoeinkommens eines Haushaltes zu liegen kommt.² Tendenz steigend.

¹<https://www.derbund.ch/selbst-gutverdienende-finden-in-grossen-staedten-keine-wohnung-898897076562>

²<https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/Wohnungsmarkt/zahlen-und-fakten/mietbelastung.html>

Und: für Haushalte mit einem monatlichen Einkommen von weniger als sfr. 4000.— schlagen die Wohnkosten sogar mit rund 35% zu Buche. Das ist am und über dem Limit, was noch finanziell tragbar ist.

Der Gemeinderat und das Parlament Köniz haben erkannt, dass hier Handlungsbedarf besteht. Die Wohnstrategie Köniz, welche der Gemeinderat erarbeitet und das Parlament zur Kenntnis genommen und mit einem Umsetzungskredit versehen hat, nimmt sich des Themas Wohnen in Köniz fundiert an. Darin anerkennt der Gemeinderat das Wohnen als ein zentrales menschliches Grundbedürfnis, welches über die eigentliche Unterkunft hinausgeht. Er definiert verschiedene Handlungsfelder, in welchen die Gemeinde Köniz aktiv werden soll. Im Handlungsfeld 5 widmet er sich der Frage, welche Angebote besonders gefördert werden sollen. Er macht sich Gedanken zu Angeboten für ältere Menschen, zukunftsfähige und innovative Wohnformen und den gemeinnützigen Wohnbau. Er legt darin das Ziel der Verdoppelung des gemeinnützigen Wohnbaus fest und definiert in einer konkreten Massnahme die Entwicklung eines Leuchtturmprojektes «Mehrgenerationenwohnen» auf gemeindeeigenem Land.

Im Gebiet zwischen dem Bahnhof Liebefeld und der Schwarzenburgstrasse besitzt die Gemeinde ein geeignetes Grundstück, auf welchem sich die Bedürfnisse des bezahlbaren Wohnraums und der Umsetzung eines Leuchtturmprojektes Mehrgenerationenwohnen an zentraler, mit dem ÖV gut erschlossener Lage vereinen lassen. Zudem sind die Besitzverhältnisse der anderen Landanteile in der Hand der BLS.³ Der Gemeinderat soll nun an dieser Lage die konkrete Umsetzung der Wohnstrategie, Handlungsfeld 5 an die Hand nehmen.

Eingereicht

13.03.2023

Unterschrieben von 20 Parlamentsmitgliedern

Franziska Adam, Vanda Descombes, Isabelle Steiner, Rahel Gall, Bülent Celik, Géraldine Boesch, Claudia Cepeda, Matthias Stöckli, Michaela Bajraktar, Simon Stocker, David Müller, Monika Röthlisberger, Christina Aebischer, Lukas Erni, Isabelle Feller, Sandra Röthlisberger, Andreas Hauser, Michael Gerber, Daniel Hofer, Christine Müller

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

2. Ausgangslage

Mit der Richtlinienmotion V2305 (SP/JUSO) "Könizer Wohnstrategie: in Liebefeld Mitte gemeinnützigen Wohnraum schaffen und ein Mehrgenerationen-Wohnprojekt umsetzen" wird der Gemeinderat aufgefordert, auf dem Entwicklungsareal "Liebefeld Mitte" einen hohen Anteil an genossenschaftlichem Wohnen sowie ein Mehrgenerationen-Leuchtturmprojekt zu planen und in Umsetzung zu bringen.

3. Arealstrategien

Gemäss der könizer Wohnstrategie prüft die Abteilung Immobilien bei sämtlichen Arealen vor deren definitiver Entwicklung ihre Eignung für die Realisierung von preisgünstigem Wohnungsbau, Mehrgenerationenwohnen sowie deren Potenziale zur Förderung von Selbstorganisation innerhalb des Areals sowie im umliegenden Quartier.

³ <https://www.bls.ch/de/unternehmen/leistungen-fuer-dritte/immobilien/koeniz-liebefeld>

4. Arealstrategie Liebefeld Mitte

Für den Standort Liebefeld Mitte erarbeitet der Gemeinderat eine Arealstrategie, welche den spezifischen Gegebenheiten des Standortes entspricht. Mit diesem Instrument soll eine langfristige und zielgerichtete Entwicklung der Gemeinde Köniz sichergestellt werden.

Die Arealstrategie Liebefeld Mitte ist zur Zeit in Erarbeitung bei der Abteilung Immobilien. Sie wird in enger Zusammenarbeit mit der Planungsabteilung erstellt und berücksichtigt die Ziele der könizer Wohnstrategie ebenso wie die Bestimmungen zum Anteil preisgünstiges Wohnen. Die konkrete Umsetzung der Arealentwicklung wird in enger Zusammenarbeit mit der BLS erfolgen, da diese über ca. 60% Anteil an Grundstückfläche im Sektor A des Entwicklungsperimeters verfügt.

5. Fazit

Ob der Standort Liebefeld Mitte ein geeigneter Standort ist für die Realisierung eines Leuchtturmprojektes Mehrgenerationenwohnen, wird sich im Laufe der Projektentwicklung und in Absprache mit der BLS ergeben. An diesem zentralen Standort haben viele Faktoren eine grosse Wichtigkeit (z.B. Konzept EG-Nutzungen). Sie müssen miteinander abgestimmt und zu einem schlüssigen Gesamtnutzungskonzept kombiniert werden.

6. Finanzen

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 14. August 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 22. März 2023

Diskussion

Erstunterzeichnerin, Franziska Adam: Das Timing der Beantwortung der Motion hat genau gepasst. Als ich die Antwort des Gemeinderates gelesen habe, fand ich sie recht mager. Als dann ein paar Tage später die Mitwirkung zum Liebefeld-Mitte öffentlich wurde, wurden meine Bedenken gemildert. Und jetzt verstehe ich auch, warum sich der Gemeinderat in seiner Antwort kurz gehalten hat. Ich möchte dem Gemeinderat und auch der Verwaltung für dieses Vorwärts machen bei der Entwicklung dieses Areals gratulieren. Auch die Infoveranstaltung war sehr spannend. Was uns als SP/JUSO-Fraktion sehr freut, ist der Anteil an preisgünstigem Wohnraum von 30%. Wir alle wissen, dass es zu wenige bezahlbare Wohnungen in Köniz gibt und darum sind diese 30% preisgünstiger Wohnraum ein guter Anfang. Aber eigentlich benötigt es noch mehr Wohnraum. Die SP/JUSO anerkennt die Bemühungen der Gemeinde, auch im Spühli ist 30% preisgünstiger Wohnraum geplant. Doch leider reicht dies einfach nicht. Wir wünschen uns auch, dass die Gemeinde auf die BLS einwirkt, damit diese auch auf ihrem Areal preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung stellt. Auch dass die Gemeinde in diesem Liebefeld-Mitte hier ein Vorzeigeprojekt plant, unterstützen wir. Uns ist es wichtig, dass verdichtetes Wohnen stattfindet, die Gebäude energetisch vorbildlich geplant werden und dass unserer Ansicht nach, auch die öffentlichen Plätze für alle oder die Erdgeschossnutzungen z.B. für Kita's geplant sind.

Die SP/JUSO-Fraktion ist jedenfalls gespannt, wie die Arealplanung weitergeht und wir werden sicher in der Mitwirkung unsere Anliegen einbringen. Unserer Meinung ist Liebefeld-Mitte prädestiniert, für ein Projekt Mehrgenerationen Wohnen und auch für Genossenschaftswohnungen. Wir hoffen, dass hier die Gemeinde offen für diese Themen ist.

Wir sind mit der Erheblichkeitserklärung der Motion einverstanden.

Fraktionssprecher/in EVP-GLP-Mitte, Sandra Röthlisberger: Diese Motion hat faktisch zwei Forderungen:

1. Das genossenschaftliche Wohnen
2. Das Mehrgenerationen Wohnen.

Bei der zweiten stehen wir als Fraktion uneingeschränkt dahinter. Bei der ersten nicht.

Zuerst zum Mehrgenerationen Wohnen: Mehrgenerationen Wohnen heisst, dass es eine altersmässige und soziale Durchmischung gibt. Die Belegung soll so gesteuert werden, dass bei wechselnden Lebensumständen innerhalb der Siedlung in eine kleinere oder in eine grössere Wohnung umgezogen werden kann. Alles gut und richtig, diese Siedlung muss also so konzipiert werden, dass dieser Wohnungsmix kleine und grosse Wohnungen enthält und dass es eine gute Zonierung gibt. Es braucht ruhige Aussenräume mit Rückzugsmöglichkeiten, aber auch gemeinschaftliche Aussen- und Innenräume für das Zusammenleben, wo Nachbarschaft und Begegnung begünstigt werden wird. Und dass die Wohnungen hindernisfrei sind, aber das ist sowieso eine Normvorgabe. Und es braucht eine kritische Grösse. Je grösser die Siedlung und je attraktiver die Lage, umso einfacher ist es, diese Durchmischung zu erreichen. Der Kollege Christian Roth, als Fürsprecher dieser Wohnform, hat im Interview der Könizer Zeitung von 200 Wohnungen und mehr gesprochen. Das ist so weit so wünschenswert. Im Übrigen beinhaltet die Planung des Spühli, welche wir letztes Mal behandelt haben, all diese Aspekte auch. Und das, ohne dass es ein sogenanntes Generationen-Wohnprojekt ist. Aber wenn ein Begriff in allen politischen Lager gefällt, dann muss man eben mit diesem arbeiten.

Ich komme zur ersten Forderung bezüglich Genossenschaft: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass man hier von gemeinnützigen oder eben nicht gewinnorientierten Bauträgerschaften sprechen müsste und nicht einfach nur von Genossenschaften – übrigens auch so, wie es in unserem Baureglement steht. Diese Begrifflichkeit beinhaltet nebst der Genossenschaft nämlich auch die Stiftungen und die nicht profitorientierten Aktiengesellschaften und wir möchten diese nicht ausschliessen. Diese Bauträger sind nämlich legitimiert, preisgünstigen Wohnraum anzubieten, sie haben keine Renditeerwartung über die Baute hinaus. Das Areal Liebefeld-Mitte ist eine sehr attraktive Lage. Die Anbindung und Infrastruktur sind vom Besten, was wir in Köniz zu bieten haben. Der Boden ist uns zu teuer und soll nicht verscherbelt werden. Falls die Gemeinde das Bauland vergünstigt abgibt, hat dies durchaus finanzielle Folgen für Köniz, anders als dies im Antrag steht. Oder anders gesagt: Günstige Baurechtszinsen kommen nur Wenigen zu Gute, eben nicht allen.

Preisgünstiger Wohnraum an dieser Lage kann sowieso nicht einkommensschwache Schichten ansprechen. Neu bauen ist in der Erstellung bereits teuer, wirklich günstiger Wohnraum ist bekanntlich nur im Bestand möglich, daher ist unsere generelle wohnpolitische Forderung auch im Spühli-Geschäft erkannt: Bestandesbauten über alle Lebenszyklen energetisch gut erhalten und so echt günstiges und ökologisches Wohnen fördern. Weil es bei der Motion nur um eine Richtlinie geht, stimmen wir als EVP-GLP-Mitte-Fraktion zu, trotz dieser Kritik. Und wenn es dann zu Baurechtsverträgen kommt, dann sind wir dann möglicherweise nicht mehr so einig. Aber das dauert vermutlich noch eine Dekade.

Gemeinderat, Thomas Brönnimann: Ich möchte noch einige Sätze dazu sagen. Ich danke vor allem Franziska Adam, dass sie vom Gemeinderat positiv überrascht war und dies im Kontext gewürdigt hat. Mal schauen, wie lange das hält.

Ich kann hier einfach nur festhalten, dass der Gemeinderat bereits vor acht oder neun Jahren bei der Überbauung Thomasweg mit einem Privaten, welcher nicht hätte müssen, dafür gesorgt hat, dass preisgünstige Wohnungen realisiert werden. Wir haben dann mit unserem Gegenvorschlag zur SP-Initiative erreicht, dass bei grösseren Überbauungen einen Anteil rein muss, dass es eine Durchmischung gibt, dass man eben auch immer die Möglichkeit hat, guten, hochpreisigen Wohnraum zu erstellen, für einkommensstarke Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger. Wir haben dies beim Spühli weitergezogen und jetzt beginnt dann bald das Bau Feld F im Ried mit dem Bau - dort haben wir es auch drin und jetzt wollen wir es hier reinnehmen. Warum erwähne ich das?

Ich glaube, der Gemeinderat hat doch auch eine gewisse Glaubwürdigkeit, dass bei diesen Arealen, sei es auf Ebene der Planung, welche bei Christian Burren angesiedelt ist oder auf Ebene der Baurechtsverträge, wenn wir als Eigentümer von Grundstücken als Gemeinde selber mitsprechen können, dass wir etwas liefern. Ich finde, Liebefeld-Mitte ist ein schönes Beispiel - und darum habe ich auch das Wort nochmals gewünscht - wie wir austarierte politische Kompromisse bilden müssen zwischen all diesen Akteuren, welche im Gemeinderat und im Parlament vertreten sind. Wenn wir dies schaffen, dann wird auch wirklich gebaut und den Anteil an preisgünstigen Wohnungen gibt es nur, wenn gebaut wird. Diese Projekte werden es dann noch genug schwer haben. Wir sehen dies zum Beispiel beim Rappentöri, mit diesen verschiedensten Einsprachemöglichkeiten, welche es gibt und leider auch genutzt werden und taktisch eingesetzt werden, um Projekte zu verzögern. Und da will ich an euch appellieren: Sucht auch ihr im Parlament die Kompromisse und sucht sie frühzeitig, damit sie dann auch tragen. Wenn dann der Baurechtsvertrag hier reinkommt, dann ist es mitunter etwas spät und es wird immer eine Seite geben, welche in diesem Projekt, welches schlussendlich vorgestellt wird, nicht das ganze Wunschkonzert des eigenen Parteiprogramms wiederfinden. Aber ich glaube, mit diesem Liebefeld-Mitte, da habe ich das Gefühl, dass wir sehr vielen, sehr weit entgegen kommen und dass dies ein gutes Projekt werden könnte – ob mit oder ohne Hochhaus.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen)

PAR 2023/86

V2303 Postulat (SP/JUSO) „Dreiwöchiger vorgeburtlicher Mutterschutz“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen,

- a) ob Schwangeren drei Wochen vor dem errechneten Geburtstermin Mutterschutz in Form eines Erwerbsunterbruchs ohne Arztzeugnis und bei Lohnfortzahlung gewährt werden könne.
- b) welche Kosten der Gemeinde durch die Einführung des dreiwöchigen vorgeburtlichen Mutterschutzes entstünden.

Begründung

Das Arbeitsgesetz regelt bereits heute den Gesundheitsschutz der schwangeren Arbeitnehmerinnen: In der Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52)⁴ werden alle gefährlichen oder beschwerlichen Arbeiten geregelt. So darf eine Schwangere ab dem 6. Schwangerschaftsmonat nur maximal 4 Stunden pro Tag stehend oder gehend arbeiten und in den letzten 8 Wochen vor der Geburt gilt ein Beschäftigungsverbot zwischen 20 und 6 Uhr.

Ausser Acht lässt die Mutterschutzverordnung, dass die Belastungssymptome der Schwangerschaft (Rückenschmerzen, Senkwehen, Schlafschwierigkeiten, Schmerzen beim Sitzen) in den letzten Schwangerschaftswochen so ausgeprägt sind, dass sie die Gesundheit von 70% der Schwangeren gefährden und diese von Ärzt:innen krankgeschrieben werden⁵.

⁴file:///C:/Users/info/Downloads/Anhang2_MuSchuV_de.pdf

⁵ <file:///C:/Users/info/Downloads/br-bericht-mutterschatsurlaub-vor-geburt.pdf>

Das steht im deutlichen Widerspruch dazu, dass das Seco anerkennt, dass Schwangerschaft keine Krankheit sei⁶. Mit dem dreiwöchigen Mutterschutz hat die Gemeinde die Möglichkeit, diesen Widerspruch zu korrigieren.

Normalerweise beträgt die Wartezeit bei Krankheit (= Zeit, bis die Krankentaggeldversicherung die Lohnfortzahlung übernimmt) 30 Tage. Es ist davon auszugehen, dass dies auch auf Köniz zutrifft. In diesem Fall hat die Gemeinde auch bei einer Krankschreibung für die Lohnkosten der drei Wochen aufzukommen. Es entstehen der Gemeinde somit durch den dreiwöchigen vorgeburtlichen Mutterschutz von Seiten der Schwangeren keine zusätzlichen Kosten. Kosten entstehen allenfalls, wenn die Stellvertretung um drei Wochen verlängert wird.

Für die Gemeinde bietet der Mutterschutz drei Wochen vor dem errechneten Geburtstermin Vorteile:

- **Planungssicherheit:** Dadurch, dass der Erwerbsunterbruch drei Wochen vor dem errechneten Geburtstermin erfolgt, kann der letzte Arbeitstag vor der Geburt klar definiert werden und somit kann die Stellvertretung besser organisiert werden.
- **Attraktive Arbeitgeberin:** In Zeiten des Fachkräftemangels ist der Mutterschutz drei Wochen vor dem Geburtstermin ein Zeichen, dass sich die Gemeinde für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie einsetzt und sie wird für weibliche Fachkräfte attraktiver.
- **Wertehaltung:** Beim dreiwöchigen vorgeburtlichen Mutterschutz geht es um eine Werterhaltung. Die Gemeinde anerkennt, dass eine Schwangerschaft natürlicherweise zu körperlichen Beschwerden führt und sie ist bemüht, Schwangerschaft in der Personalverordnung weiter von Krankheit zu entkoppeln.

Eingereicht

13.03.2023

Unterschrieben von 21 Parlamentsmitgliedern

Arlette Münger, Isabelle Steiner, Claudia Cepeda, Vanda Descombes, Bülent Celik, Franziska Adam, Rahel Gall, Matthias Stöckli, Géraldine Boesch, David Müller, Daniel Hofer, Simon Stocker, Michaela Bajraktar, Lukas Erni, Isabelle Feller, Monika Röthlisberger, Christina Aebischer, Katja Streiff, Toni Eder, Matthias Müller, Andreas Hauser

Antwort des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein wichtiges Element im Personalrecht der Gemeinde Köniz. Dieses Thema wird auch in der Personalstrategie 2021–2025 aufgenommen, damit die Gemeinde Köniz eine attraktive Arbeitgeberin bleibt.

Wir weisen darauf hin, dass in den letzten Jahren, zusätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben, auch freiwillige Massnahmen getroffen wurden, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern. Die Vorstösse V2025 (SP) "Beibehaltung des durch die Gemeinde entschädigten, zehntägigen Vaterschaftsurlaubs für Gemeindeangestellte" sowie V2026 Postulat (SP) "Zehn Tage Urlaub bei Geburt eines Kindes für Alleinerziehende, Mütter in eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, Witwer und Adoptivelter" wurden per 1.1.2023 in Kraft gesetzt.

In den Jahren 2019 bis 2023 gab es in der Gemeindeverwaltung pro Jahr fünf Mutterschaften. Mit der Einführung eines dreiwöchigen vorgeburtlichen Mutterschutzes hätten schwangere Frauen Klarheit, dass sie drei Wochen vor der errechneten Niederkunft von der Arbeit entlastet werden. Dies bringt auch für die Gemeinde Köniz den Vorteil der Planungssicherheit und vermindert das Risiko von unvorhergesehenen Absenzen.

⁶https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Broschuren/broschuere_mutterschutz.html

Wie der Forschungsbericht des Bundesrates aus dem Jahr 2018 zeigt, werden in den letzten zwei Wochen vor der Geburt 70 Prozent der Frauen krankgeschrieben. Diese Zahlen entsprechen auch den Erfahrungen, welche wir in der Gemeinde Köniz gemacht haben. Die Erwartung, dass alle Frauen bis zur Geburt arbeiten, entspricht nicht der Realität. Kann eine Mitarbeiterin aufgrund von Beschwerden oder Komplikationen vor der Geburt nur noch reduziert oder gar nicht mehr arbeiten, gilt die Lohnfortzahlung wie bei jeder anderen krankheitsbedingten Absenz.

Aus finanzieller Sicht spielt es somit für die Gemeinde Köniz in den geschätzten drei Fällen pro Jahr keine Rolle, ob schwangere Mitarbeiterinnen vor der Geburt krankgeschrieben sind oder ob sie sich in einem vorgeburtlichen Mutterschutz befinden. Die Ausdehnung des Mutterschaftsurlaubs auf die verbleibenden zwei anderen Fälle, sind zudem nicht immer mit Kosten für zusätzliches Personal verbunden, da der Arbeitsausfall je nach Funktion auch anders überbrückt werden kann. Somit entstehen keine, oder allenfalls nur geringe Zusatzkosten.

Andere Städte, zum Beispiel Burgdorf und Thun, haben einen vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaub von drei Wochen bereits eingeführt. Weitere Städte prüfen dies.

2. Fazit

Der Gemeinderat sieht ebenfalls die Vorteile, welche der Mutterschutz von drei Wochen vor dem errechneten Geburtstermin bringen würde und ist deshalb bereit, die allgemeine Entwicklung des Mutterschutzes zu verfolgen und den dreiwöchigen Mutterschutz zu überprüfen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Köniz, 16.08.2023

Diskussion

Erstunterzeichnerin, Arlette Münger: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Antwort auf unser Postulat. Die SP/JUSO-Fraktion und auch ich als Erstunterzeichnerin finden die Antwort vom Gemeinderat gut. Der Gemeinderat greift im Wesentlichen unsere Argumentation auf und bestätigt unseren Standpunkt. Wichtig ist mir vor allem, dass der Gemeinderat auch bestätigt: Mehrkosten oder Neuorganisationen entstehen der Gemeinde keine.

Der dreiwöchige Mutterschutz ist eine Korrektur. Ich bin fast ganz sicher, dass niemand von euch, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, glaubt, dass eine Frau krank sei, wenn sie schwanger ist. Schwangerschaft ist keine Krankheit. Da sind wir uns hoffentlich einig. Es ist deshalb irreführend und störend, wenn sich eine Frau in den letzten drei Schwangerschaftswochen krankschreiben lassen muss, wenn die Schwangerschaftsbeschwerden – und alle, die jemals schwanger waren, wissen, wovon ich spreche – zu gross werden.

Wenn die drei Wochen vor dem Geburtstermin erreicht sind, hat der Körper von den Schwangeren in den letzten acht Monaten Höchstleistung erbracht. Er hat sich verändert, er hat für Wachstum und Entwicklung von einem Ungeborenen gesorgt. Das hat Auswirkungen auf den Körper und die Psyche von der Frau, denn eine solche Höchstleistung hat ihren Preis. Das sieht auch die Mutterschutzverordnung und das Seco so. Eine Schwangere leistet einen hundertprozentigen Einsatz und der hat Auswirkungen auf ihren Alltag. Sie muss auf ihren Körper Rücksicht nehmen, sonst gefährdet sie die Entwicklung vom Ungeborenen. Und das hat nichts mit Krankheit zu tun. Das ist ganz normal.

Wir haben heute die Gelegenheit, mit anderen Städten gleichzuziehen und die bereits gängige Praxis im Personalrecht zu verankern. Diese Korrektur, wo eigentlich nur eine Korrektur in der Formulierung ist, ist ein wichtiges Zeichen. Ich fordere das Parlament auf, dieses Zeichen zu setzen.

Die SP/JUSO-Fraktion folgt natürlich dem Gemeinderat und stimmt der Erheblicherklärung zu.

Fraktionssprecher/in Grüne/Junge Grüne, Monika Röthlisberger: Das Wort wird viel missbraucht, aber hier passt es: Das ist ein "No brainer". Die Fraktion Grüne/Junge Grüne sind mit dem Gemeinderat einig und unterstützen dieses Geschäft einstimmig. Den Mutterschutz um drei Wochen vorzuziehen ist eine Vereinfachung für alle Beteiligten. Alle können besser planen und es reduziert administrativen Aufwand. Zudem kostet es gar nicht so viel. Solche Geschäfte, welche so viele Vorteile bringen und doch nichts kosten, diskutieren wir doch eher selten hier drin. Vergleichbare Gemeinden geben ihren Mitarbeiterinnen auch bereits drei Wochen vor dem Geburtstermin Zeit, sich auf die Geburt vorzubereiten und es ist gut, wenn Köniz hier mitzieht, damit wir konkurrenzfähig bleiben als Arbeitgeberin, welche die Vereinbarkeit von Beruf und ernst nimmt.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer: Nur ganz kurz: Ich habe inhaltlich nichts mehr hinzuzufügen, ihr konntet es auch lesen. Natürlich werden wir dieses Postulat im Rahmen der Reglementsanpassung Personal umsetzen, ihr ahnt es wohl schon. Es würde dann einfach jenen Vorstössen zugefügt, bei welchen wir jetzt schon gesagt haben, dass wir diese aufnehmen werden.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür)

PAR 2023/87

V2310 Interpellation (SP/Juso) „Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der hypothekarische Referenzzinssatz ist am 1. Juni 2023 von 1,25 Prozent auf 1,5 Prozent gestiegen. Einige Vermieter haben nun das Recht, ihre Mieten um bis zu 3 Prozent zu erhöhen. Ausserdem ist davon auszugehen, dass der Referenzzinssatz weiter steigen wird, vermutlich bereits im Dezember auf 1,75 Prozent. Zusammen mit der Erhöhung im Juni 2023 würde dies für viele Mieter:innen zu einer Mietzinserhöhung von bis zu sechs Prozent führen.

Gemäss Schätzungen der Zürcher Kantonalbank sind rund die Hälfte aller Mietverträge von einer solchen Mietzinserhöhung betroffen. Das sind mehr als eine Million Haushalte.

Diese Mietzinserhöhung verschärft eine bereits kritische Situation: Eine Studie des unabhängigen Institutes Büro BASS im Auftrag des Mieterverbandes zeigt, dass die Mieten gegenüber dem Gesetz um rund 40% zu hoch sind. In konkreten Zahlen heisst dies, die Mietenden haben im Jahr 2021 10,5 Milliarden Franken zu viel bezahlt respektive pro Haushalt und Monat 370 Franken.

Hinzu kommt: Steigende Preise bei Gas- und Heizöl erhöhen die Nebenkosten laufend. Die Krankenkassenprämien werden auf 2024 voraussichtlich weiter steigen. Gleichzeitig stagnieren Löhne und Renten. Den Menschen bleibt so immer weniger Geld zum Leben, die Kaufkraft ist unter Druck.

Vor diesem Hintergrund und weil die Gemeinde Köniz auch Wohnungen vermietet, bitten die Unterzeichnenden den Gemeinderat die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele Mietverträge sind aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes in Köniz voraussichtlich von einer Mietzinserhöhung betroffen?
- Wie hoch sind die jährlichen Wohnzuschüsse im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der AHV/IV-Zusatzleistungen? Um wieviel werden die Wohnzuschüsse ansteigen müssen, wenn die Mieten nun aufgrund des erhöhten Referenzzinssatzes steigen?

- Wie kann der Gemeinderat sicherstellen, dass sich alle Mieter:innen ohne grossen Aufwand darüber informieren können, ob eine angekündigte Mietzinserhöhung nicht zulässig bzw. missbräuchlich ist, und wie sie in solchen Fällen vorzugehen können?
- Kann sich der Gemeinderat vorstellen, Mieter:innen bei der Anfechtung von missbräuchlich erhöhten Mieten zu unterstützen?
- Unterstützt der Gemeinderat eine periodische Renditenkontrolle? Welche weiteren Massnahmen können in Köniz unternommen werden, um überhöhte Mietzinse zu bekämpfen, den Anstieg der Mieten zu dämpfen, und damit zum Schutz der Kaufkraft beizutragen?
- Welche Massnahmen erwartet Köniz vom Bund, um den Anstieg der Mieten zu dämpfen?
- Neun Kantone⁷ in der Schweiz kennen die Formularpflicht zur Mitteilung des Anfangsmietzinses, gemäss Artikel 270 Absatz 2 des Obligationenrechts. Befürwortet der Gemeinderat die Einführung dieser Formularpflicht in Köniz?

Eingereicht

19.06.2023

Unterschrieben von 17 Parlamentsmitgliedern

Franziska Adam, Isabelle Steiner, Matthias Stöckli, Géraldine Boesch, Michaela Bajraktar, Celik Bülent, Vanda Descombes, Rahel Gall, Simon Stocker, Daniel Hofer, David Müller, Monika Röthlisberger, Christina Aebischer, Isabelle Feller, Lukas Erni, Arlette Münger, Christine Müller

Antwort des Gemeinderates

Vorbemerkungen:

Die Thematik hat auf verschiedene Bereiche der Gemeinde Köniz Auswirkungen. Im Einflussbereich der Gemeinde liegt die Sozialhilfe (z. B. dort wo der Sozialbehörde Kompetenzen zustehen) und die von der Abteilung Immobilien verwalteten Liegenschaften der Gemeinde. Nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Köniz liegt die Thematik bei den Ergänzungsleistungen zu AHV und Invalidenversicherung. In der Folge deshalb Vorbemerkungen zu den drei Bereichen:

Sozialhilfe:

Seit 2009 ist der Referenzzinssatz neun Mal gesunken. Der Dienstzweig Sozialberatung setzte in den Jahren 2014 im Rahmen eines Pilotprojektes und im Jahr 2015 flächendeckend und anschliessend systematisch die Anpassung der Mietzinse an den aktuellen Referenzzinssatz bei der Klientschaft durch. Die jährliche Einsparung war (Stand Oktober 2015) CHF 173'000 pro Jahr. Insofern ist, sollten die Vermieterinnen und Vermieter die Zinse anheben, mit einer Kostensteigerung aufgrund der Nettomietkostensteigerung zu rechnen. Es ist auch damit zu rechnen, dass viele Vermieter berechtigt sind, diesen Schritt zu unternehmen, weil sie die Mietsenkungen in den vergangenen Jahren den Mieterinnen und Mietern gewährt haben. Der Dienstzweig Sozialberatung wird im Rahmen der Beratungsgespräche selbstverständlich im Einzelfall prüfen, ob die allfälligen Mietzinserhöhungen rechters sind. Bei Bedarf wird die Klientschaft angehalten, die nötigen Schritte, allenfalls mit der Unterstützung der Sozialarbeitenden, zu unternehmen. Der Mieterverband stellt auf seiner Homepage einen [Mietzinsrechner](#) zur Verfügung, mit welchem mit wenig Aufwand und ohne Vorkenntnisse einfach überprüft werden kann, ob die vom Vermieter oder von der Vermieterin angekündigte Mietzinserhöhung rechters ist. Die Mietzinslimiten in der Sozialhilfe wurden während der vergangenen "Referenzzinssatzreduktionsphase" nicht reduziert, mindestens in vielen Gemeinden der Region. Im Seeland gab es Sozialdienste, welche die Mietzinslimiten senkten, wohl teilweise auch aufgrund anderer Überlegungen.

Aufgrund der Empfehlungen der ehemaligen Kommission Soziales der Regionalkonferenz Bern-Mittelland wurden in Köniz in der Vergangenheit die Mietzinslimiten für die Sozialhilfe von der Sozialbehörde festgesetzt. Die letzte Anpassung fand per 1. März 2011 statt. Die Abteilungsleitung prüft laufend, ob Handlungsbedarf besteht. Eine Anpassung der Ansätze sollte nach Ansicht der zuständigen Abteilung in der Region Bern koordiniert und abgesprochen werden. Aufgrund der nun steigenden

7

https://www.bwo.admin.ch/dam/bwo/de/dokumente/04_Mietrecht/41_Mietrecht/verzeichnis_formularpflichtfuereenanfangsmietzinsgemaessart270ab.pdf.download.pdf/Verzeichnis_Formularpflicht_Anfangsmietzins-d.pdf

Mietzinse hat die Abteilungsleitung eine Überprüfung der Mietzinssituation in der Sozialhilfe von Köniz bereits in die Wege geleitet. Eben solche Anstrengungen laufen via Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz. Eine Auswertung wird per Ende 2023 sinnvoll sein, da die Mietzinserhöhungen erst frühestens per Oktober 23 erfolgen werden. Resultate sind im 1. Quartal 24 zu erwarten. Ob einige Liegenschaftsverwaltungen allenfalls die zweite zu erwartende Referenzzinssatzerhöhung abwarten, um den administrativen Aufwand zu reduzieren, wird sich weisen. Entsprechend würden in diesem Fall die Effekte erst zu einem noch späteren Zeitpunkt Auswirkungen haben.

Die meisten Sozialdienste in der Agglomeration haben mit wenigen Abweichungen dieselben Ansätze, wie sie in Köniz gelten. Die Stadt Bern hat die Ansätze um CHF 100 bis CHF 150, je nach Haushaltsgrösse, generell vor wenigen Monaten erhöht.

Von der Abteilung Immobilien verwaltete Wohnungen:

Die Abteilung Immobilien kann nur über die von ihr bewirtschafteten Wohnungen im Finanzvermögen der Gemeinde Köniz Auskunft geben. Die Pensionskasse (PK) der Gemeinde Köniz sowie die Genossenschaft Wohnen Köniz (GWK) haben entschieden und den Dienstzweig Immobilienbewirtschaftung innerhalb der Abteilung Immobilien beauftragt, die Mietzinserhöhungen per 01.11.2023 durchzuführen. Beide Institutionen hatten 2020 bei Ausbruch der Pandemie sämtliche Mietzinse auf Basis 1.25% angepasst. Die GWK würde Ende Jahr bei einer weiteren Anhebung des Referenzzinssatzes bis auf Weiteres auf Mietzinserhöhungen verzichten.

Im Finanzvermögen befinden sich 146 Wohnungen. 10 Mietverträge basieren bereits auf einem Satz von 1.5%. Bei 136 Wohnungen schlägt die Abteilung Immobilien dem Gemeinderat vor, die Mietzinse per 01.12.2023 ebenfalls anzuheben.

Ergänzungsleistungen zu AHV und IV:

Die Richtlinien für die Berechnung der Ergänzungsleistungen erlässt der Bundesrat. Wer Ergänzungsleistungen bezieht, konnte bis 2021 eine maximale Mietpauschale pro Jahr von CHF 13'200 bei einer Einzelperson und CHF 15'000 für Ehepaare/Mehrpersonenhaushalte anrechnen lassen. Die Ergänzungsleistungen berücksichtigen ab Januar 2022 die unterschiedlichen Mietzinsbelastungen in den Grosszentren (Region 1), in der Stadt (Region 2) und auf dem Land (Region 3) sowie die Anzahl Personen, die gemeinsam in einem Haushalt leben. Köniz ist in der Region 2. Bei Alleinlebenden gilt ein Mietzinsmaxima pro Monat von CHF 1'420, bei Ehepaaren ohne Kinder CHF 1'685, Ehepaare mit einem Kind CHF 1'845 und Ehepaare mit zwei und mehr Kindern CHF 2'010. Weitere Angaben sind [hier](#) zu finden.

Mietzinse, welche diese Maximalbeträge noch nicht erreichen, können bei den Ergänzungsleistungen auf Verlangen der Bezüger/innen (bzw. im Rahmen der Meldepflicht) angepasst werden.

Frage 1

Wie viele Mietverträge sind aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes in Köniz voraussichtlich von einer Mietzinserhöhung betroffen?

Der Gemeinderat ist nicht in der Lage die Frage zu beantworten, wie viele Mietverträge in Köniz von einer Mietzinserhöhung aufgrund der Anpassung des Referenzzinssatzes betroffen sein werden. Der Gemeinderat verfügt weder über genaue Informationen über die Anzahl der in Köniz laufenden Mietverträge noch über Details wie z. B. in wie vielen Mietverhältnissen in den vergangenen Jahren die Mieten aufgrund des Referenzzinssatzes reduziert wurden oder wie viele Verträge bereits mit einem Referenzzinssatz von 1.25 abgeschlossen wurden. Zudem werden weitere Faktoren massgebend sein, wie beispielsweise der lokale Immobilienmarkt.

Frage 2

a.) *Wie hoch sind die jährlichen Wohnzuschüsse im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe?*

Im Jahr 2022 wurden rund CHF 7'500'000 Nettomieten und rund CHF 1'500'000 Nebenkosten im Rahmen der Budgetberechnungen in der Sozialhilfe eingerechnet.

b.) *Wie hoch sind die jährlichen Wohnzuschüsse im Rahmen der AHV/IV Zusatzleistungen?*

Diese Angaben stehen uns nicht zur Verfügung.

c.) *Um wieviel werden die Wohnzuschüsse ansteigen müssen, wenn die Mieten nun aufgrund des erhöhten Referenzzinssatzes steigen?*

Wie eingangs ausgeführt, wird die Kostenentwicklung betreffend Mietzinse in der Sozialhilfe zu gegebenem Zeitpunkt ausgewertet und analysiert. Aufgrund der Tatsache, dass die Ansätze in den vergangenen Jahren bei sinkendem Referenzzinssatz nicht reduziert wurden, kann nicht ohne weiteres der Rückschluss gezogen werden, dass die Mietzinsansätze unmittelbar erhöht werden müssen. Ob für eine Erhöhung die allgemeine Teuerung und Kostenentwicklung sprechen könnte wird sich weisen. Betreffend den Mietansätzen bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen kann davon ausgegangen werden, dass auf Bundesebene die Mietkosten sicher beobachtet werden. Allerdings sind die maximal anrechenbaren Mietzinsansätze erst vor kurzer Zeit angehoben worden.

Frage 3

Wie kann der Gemeinderat sicherstellen, dass sich alle Mieter:innen ohne grossen Aufwand darüber informieren können, ob eine angekündigte Mietzinserhöhung nicht zulässig bzw. missbräuchlich ist, und wie sie in solchen Fällen vorzugehen können?

Die Thematik der Mietzinserhöhung aufgrund der Anpassung des Referenzzinssatzes ist medial sehr präsent. Personen mit Zugang zu Zeitungen, sozialen Medien etc. sind informiert. Die Homepage des Mieterverbandes ist einfach zu finden, leicht verständlich geschrieben und der Kostenrechner ohne viel Aufwand und ohne Kenntnisse leicht zu bedienen. Beratungsangebote für Personen, die trotzdem auf Unterstützung angewiesen sind, können und werden die Angebote von Beratungsstellen wie den Pro-Werken, kirchliche Anlaufstellen etc. oder direkt beim Mieterverband nützen können. Die Abteilung Soziales unterstützt die Klientenschaft wo nötig im Rahmen der Sozialhilfe und auch im Bereich des Erwachsenenschutzes. Beziehende von Ergänzungsleistungen werden auf die vorerwähnten Hilfsangebote aufmerksam gemacht. Der Gemeinderat kann jedoch nicht sicherstellen, dass sich alle Mieterinnen und Mieter entsprechend informieren und allenfalls die nötigen Schritte unternehmen.

Frage 4

Kann sich der Gemeinderat vorstellen, Mieter:innen bei der Anfechtung von missbräuchlich erhöhten Mieten zu unterstützen?

Der Gemeinderat sieht keine rechtliche Grundlage, um ein solches Angebot bereitstellen zu müssen und in privatrechtliche Angelegenheiten einzugreifen. Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde beabsichtigt der Gemeinderat nicht, ein solches freiwilliges Angebot bereitzustellen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es vertretbar ist, die Personen, welche um Hilfestellungen ersuchen, an die vorgeannten Stellen zu verweisen.

Frage 5

Unterstützt der Gemeinderat eine periodische Renditenkontrolle? Welche weiteren Massnahmen können in Köniz unternommen werden, um überhöhte Mietzinse zu bekämpfen, den Anstieg der Mieten zu dämpfen, und damit zum Schutz der Kaufkraft beizutragen?

Der Gemeinderat ortet dieses Anliegen nicht in seinem Zuständigkeitsbereich. Noch wenn er das Anliegen unterstützen möchte und Einfluss nehmen wollte, sieht er keine gesetzliche Grundlage, um wirksam auf den Mietmarkt und folge dessen Einfluss auf die Kaufkraft nehmen zu können.

Eine periodische Renditenkontrolle würde im Übrigen voraussetzen, dass die Vermieter gesetzlich verpflichtet wären, in regelmässigen Abständen nahezu vollumfängliche Einsicht in deren Liegenschaftsdokumente zu gewähren. Dies ist nicht der Fall.

Frage 6

Welche Massnahmen erwartet Köniz vom Bund, um den Anstieg der Mieten zu dämpfen?

Der Gemeinderat erwartet vom Bund keinerlei Massnahmen zwecks Eindämmung des Mietzinsanstiegs. Der Bund hat seit Bestehen des Referenzzinssatzes ab 2008 sämtliche möglichen Zinsschritte nach Unten in den Referenzzinssatz einfliessen lassen.

Es entspricht dem Willen des Gesetzgebers und der Logik der Finanzmärkte, dass umgekehrt bei Erhöhungen des Leitzinses durch die Nationalbank auch die Zinsen für Festhypotheken ansteigen und entsprechend auch der Referenzzinssatz wieder steigt. Die Teuerung wird durch diesen Effekt nur vorübergehend angeheizt.

Frage 7

Neun Kantone in der Schweiz kennen die Formularpflicht zur Mitteilung des Anfangsmietzinses, gemäss Artikel 270 Absatz 2 des Obligationenrechts. Befürwortet der Gemeinderat die Einführung dieser Formularpflicht in Köniz?

Das Gesetz räumt Kantonen mit Wohnungsmangel die Kompetenz ein, dafür zu sorgen, dass der Anfangsmietzins mit einem amtlich genehmigten Formular mitgeteilt werden muss. Die Formularpflicht verpflichtet den Vermieter, dem Mieter den Mietzins des Vormieters mitzuteilen und zu begründen. Dem Gemeinderat scheint es unerheblich, welche Haltung er in dieser Frage hat, da dieses Ansinnen auf kantonaler Ebene angesiedelt ist. Insofern erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, diese Frage auf kantonaler Ebene zu erörtern. In dieser Angelegenheit wurde denn auch die Motion 134-2012 mit [83 zu 45](#) Stimmen am 23. Januar 2013 abgelehnt, ebenso die Motion [105-2018](#) am 13. Juni 2019 mit [58 Ja zu 81 Nein bei 2 Enthaltungen](#).

Köniz, 09. August 2023

Der Gemeinderat

Diskussion

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Diskussion zu.
(Abstimmungsergebnis: mehr als 10 Stimmen)

Erstunterzeichnerin, Franziska Adam: Zuerst möchte ich der Verwaltung für die sehr ausführliche Beantwortung der Interpellation danken. Die Antworten der Interpellation zeigt uns auf, welchen Einflussfaktoren die Mieten ausgeliefert sind. Und diese Mietsteigerungen gehen alle etwas an, denn die Schweiz ist ein Land der Mieter:Innen. Wenn der Referenzzinssatz steigt, steigen die Mieten.

Gemäss einer Studie des Büro Bass haben die Mietenden im Jahr 2021 CHF 10.5 Mia. zu viel Miete bezahlt. Und profitiert davon haben vor allem die Immobilienbesitzer:innen.

Aufgrund der Antworten des Gemeinderats, hat die Gemeinde gewisse Einflussmöglichkeiten bei den Mieten der Sozialhilfebezügern. Sie kann und sollte auch diese beraten und Unterstützung bieten und sie darauf hinweisen, dass die Mietzinserhöhung je nach Fall zu hoch ist. Wie wir der Antwort des Gemeinderat entnehmen können, plant die Gemeinde eine Überprüfung der Mietzinssituationen in der Sozialhilfe. Bei diesen Massnahmen profitieren letztlich auch die Steuerzahlenden, denn gemäss Antwort auf Frage 2, wurden 2022 rund CHF 7.5 Mio. Nettomiete und rund CHF 1.5 Mio. Nebenkosten im Rahmen der Budgetberechnungen in der Sozialhilfe eingerechnet. Und wenn hier genau hingeschaut wird, kann dies Kosten sparen.

Wie wir weiter lesen können, besitzt die Gemeinde 146 Wohnungen im Finanzvermögen. Das scheint mir wenig für eine so grosse Gemeinde. Die Gemeinde plant hier die Mietzinse auch zu erhöhen, ausser bei der Genossenschaft Wohnen Köniz (GWK), welche noch etwas zurückhaltender ist. Da habe ich noch eine Frage an den Gemeinderat betreffend die Mieten der gemeindeeigenen Wohnungen: Gibt es hier Kriterien, wer diese Wohnungen mieten kann?

Inzwischen hat man gemerkt, dass auch bei den Personen mit Ergänzungsleistung die Mieten steigen und die EL angepasst werden muss. Das ist aber in der Kompetenz des Bundesrates, wie wir lesen konnten. Wenn wir hier die Beiträge anschauen, kann man sagen, dass das Maximum der Mietpauschalen zum Glück ab 2022 angepasst worden ist.

Bei Frage 5, welche Massnahmen Köniz ergreifen könnte, um die Mietzinse zu bekämpfen bzw. um erst gar nicht überrissene Mieten zuzulassen, wird darauf hingewiesen, dass dies nicht in der Kompetenz der Gemeinde ist. Die SP/JUSO-Fraktion sieht hier aber sehr wohl einen gewissen Gestaltungsspielraum. Die Gemeinde Köniz kann bei Arealentwicklungen mit Genossenschaften zusammenarbeiten. Denn diese verlangen im Gegensatz zu vielen Pensionskassen nicht die maximale Rendite. Und dies wirkt sich naturgemäss dann auf die Höhe der Mieten aus. Zudem besteht eine andere Möglichkeit, die Transparenz der Vormieten.

Und ja, dies ist ein kantonales Thema, aber der Gemeinderat ist immerhin mit drei Personen im Grossen Rat vertreten. Leider wurde dieser Vorstoss 2019 im Grossen Rat abgelehnt.

Zusammengefasst: Die SP/JUSO-Fraktion dankt der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung der Fragen. Wir haben viele interessante Antworten erhalten und es ist sichtbar, dass auch die Gemeinde Köniz einen gewissen Spielraum bei den Mieterhöhungen hat und dass sie diese zu Gunsten der Mieterinnen und Mieter in der Gemeinde Köniz voll ausnützen sollte.

Die Interpellantin ist mit der Antwort befriedigt.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller: Im Namen der Grünen/Jungen Grünen will auch ich mich beim Gemeinderat und bei den zuständigen Leuten in der Verwaltung für die interessanten Antworten bedanken, auch wenn aufgrund der zum Teil noch laufenden Abklärungen noch nicht ganz überall Angaben gemacht werden konnten. Gewisse Ausführungen bezüglich Statistik und so überspringe ich, das haben wir zuvor von Franziska Adam bereits gehört.

Lobenswert ist aus unserer Sicht zum Beispiel, dass sich die Gemeinde bei ihren Klient:innen konsequent für Anpassungen in den vergangenen Jahren eingesetzt hat und so dort die Senkung des Referenzzinssatzes durchsetzen konnte. Gleichzeitig heisst dies aber eben auch, dass jetzt umgekehrt, wenn der Referenzzinssatz rauf geht, die Menschen entsprechend betroffen sind und unter Umständen auch in schwierigen finanziellen Verhältnissen von diesen Erhöhungen betroffen sind. Für die 136 potentiell betroffenen Wohnungen im Finanzvermögen ist eine Erhöhung der Mietzinsen geplant. In einem Umfeld mit sowieso schon spürbarer Teuerung und steigenden Krankenkassenprämien etc. können solche Mietzinsenerhöhungen für einzelne Haushalte natürlich zur Herausforderung werden. Gut ist, dass die Abteilung im Bereich der Sozialhilfe bereits tätig geworden ist und dort die Mietzinssituation in der Sozialhilfe überprüft und das auch in der Region koordiniert.

Gleichzeitig ist es uns aber auch ein Anliegen, auf die grundsätzlichen Probleme hinzuweisen. Denn wie es der Gemeinderat sagt, sind diese teilweise auch übergeordnet verursacht, denn grundsätzlich wollen wir nicht mit Steuergeldern diese teilweise überrissenen Forderungen der Immobilienbesitzer:innen erfüllen. Mit der kantonalen Mietinitiative, wir haben es zuvor auch schon gehört, könnten wir hier zumindest teilweise Abhilfe schaffen. Das käme dann ja auch der Könizer Bevölkerung zu Gute.

Zum Schluss will ich nochmals darauf hinweisen, dass das Recht auf Wohnen ein Menschenrecht ist und wir darum auch als Staat hier in der Pflicht sind, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit wir dies für alle ermöglichen können.

Gemeinderat, Hans-Peter Kohler: Ein kurzer Hinweis an dich, Franziska Adam: Wende dich bitte an die Liegenschaftsverwaltung für diese Frage. Wir beantworten ja generell keine zusätzlichen Fragen bei Interpellationen.

Die Interpellantin ist von der Antwort des Gemeinderats befriedigt.

PAR 2023/88

V2309 Anfrage (SVP-Fraktion) „Raumgrössen in der Gemeindeverwaltung Köniz“

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Arbeitswelt stark gewandelt. Heutige Bürokonzepte kennen flexible Arbeitsorte und unterschiedliche Arbeitswelten. Die Büroarbeit ist in hohem Masse digitalisiert und administrative Tätigkeiten benötigen weniger physische Ablageflächen. Flächenvorgaben im Bezug auf die Grösse der Arbeitsplätze in der Gemeindeverwaltung Köniz, können positive Auswirkungen haben. So kennt beispielsweise der Kanton Bern, das Anwendungsdokument „Richtlinien und Anwendungsgrundsätze für Büroflächen im Kanton Bern“. Der Gemeinderat wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Bestehen in der Gemeinde Köniz Richtlinien, Weisungen oder andere Führungsdokumente, welche die Büroflächen regeln? Analog dem in der Einleitung des Kantons erwähnten Dokuments.
2. Falls nein, ist geplant einen solchen Flächenstandart einzuführen?
3. Welche Durchschnittswerte haben die Arbeitsplätze in der Gemeindeverwaltung? Die Angaben bitte nach Direktion und Funktionsstufe aufschlüsseln.
4. Welche Flächen haben die Arbeitsplätze der einzelnen Gemeinderatsmitglieder?

Eingereicht

19.06.2023

Unterschrieben von 3 Parlamentsmitgliedern

Reto Zbinden, Casimir von Arx, Tatjana Rothenbühler

Antwort des Gemeinderates

1. Frage 1

In der Gemeinde Köniz wurde im 2022 die Weisung 2 W 1 "Nutzung der Büroflächen, Zuteilung und Ausgestaltung der Büros und Arbeitsplätze, Desksharing" überarbeitet, entlang der folgenden Grundsätze:

- Die Büros und Arbeitsplätze der Mitarbeitenden desselben Teams / derselben Abteilung sollen wenn möglich nahe beieinanderliegen, damit die Zusammenarbeit und der interne Austausch unterstützt wird.
- Der Zugang zu den Schalterdiensten und deren Ausgestaltung soll kundenfreundlich sein (einfacher Zugang, wenn möglich im Erdgeschoss, kundenfreundliche Ausstattung, Schalterdienste sind nahe beieinander).
- Die Nutzung der Büroflächen und die Zuteilung und Ausgestaltung der Büros und Arbeitsplätze in den Verwaltungsgebäuden sollen zur Umsetzung des elektronischen Primats in der Gemeindeverwaltung und zur weiteren Digitalisierung beitragen.

Mit der Überarbeitung der Weisung wurde eine neue Desksharing Regel eingeführt, mit dem Ziel der effizienten Raumnutzung und der Förderung flexibler Arbeitsweisen. Konkret muss bei den Mitarbeitenden mit einem physischen Pensum vor Ort von 60% oder weniger das Desk-Sharing geprüft werden. Parallel dazu wird sichergestellt, dass die betroffenen Mitarbeitenden über die geeignete Ausrüstung und IT-Infrastruktur verfügen.

Des Weiteren wurde - auch aufgrund der Erfahrungen während der Coronapandemie - in der Gemeinde Köniz das Arbeiten im Homeoffice in die Personalverordnung aufgenommen. Mitarbeitende dürfen nun, sofern sich das Arbeitsfeld der Mitarbeitenden für die Arbeit im Homeoffice eignet, in Absprache mit der Abteilungsleitung bis zu 50% ihres Arbeitspensums von zu Hause aus erledigen.

Zusätzlich ist die Abteilung Immobilien zurzeit daran, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Abteilungen Betriebskonzepte für die verschiedenen Standorte auszuarbeiten mit Optionen für die Zukunft. Dabei werden auch die Regelungen und Erfahrungen auf kantonaler Ebene, insbes. die "Richtlinien und Anwendungsgrundsätze für Büroflächen im Kanton Bern", berücksichtigt.

2. Frage 2

Siehe Antwort 1

3. Frage 3

Die Gemeindeverwaltung setzt sich derzeit intensiv mit solchen Fragen auseinander. Wie in Antwort 1 ausgeführt, werden zurzeit Betriebskonzepte für jeden Standort erstellt und aktuelle Flächenerhebungen durchgeführt. Im Jahr 2021 wurden bereits Erhebungen im Gemeindehaus durchgeführt, um die verfügbare Fläche und die Gesamtzahl der Arbeitsplätze zu erfassen. Dabei wurde durchschnittlich eine Fläche von 11,6 m² pro Arbeitsplatz ermittelt, ohne Berücksichtigung von Besprechungsräumen, dem Empfangsbereich, Pausenräumen, dem Druckerbereich usw.

4. Frage 4

Gemeindehaus - DSL: 24m² - Untergeschoss

Gemeindehaus - DPV: 17m² - 1.OG

Gemeindehaus - GRP DPF: 20m² Büro + Sitzungszimmer 13m² 2.OG

Werkhof - DUB 20m²

Sägestrasse 65 - DBS: 26m²

Köniz, 14. August 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

Keine Beilagen

Parlamentspräsidentin, Tatjana Rothenbühler: Ihr habt die schriftliche Antwort auf die Anfrage bekommen. Eine Diskussion oder eine Stellungnahme im Parlament ist nicht möglich.

PAR 2023/89

V2114 Dringliche Richtlinienmotion (Grüne, Junge Grüne, SP) „#evakuieren JETZT – auch nach Köniz!“

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Mit der dringlichen Richtlinienmotion "#evakuieren JETZT – auch nach Köniz" vom 07. April 2021 wird der Gemeinderat aufgefordert, sich der Allianz "Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen" anzuschliessen, die Bereitschaft zur Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten zu erklären und den Bundesrat gemeinsam mit der Allianz zum Handeln zu bewegen.

Die Motion wurde auf Antrag des Gemeinderates an der Parlamentssitzung vom 30. August 2021 erheblich erklärt.

Mit diesem Geschäft wird dem Parlament die Abschreibung der Motion beantragt.

2. Rückblick

In den Jahren 2019 bis 2021 war die Situation in den Flüchtlingslagern in der Ägäis in Griechenland dramatisch. Zehntausende Geflüchtete aus Kriegs- und Konfliktgebieten waren dort gestrandet, ohne Schutz und ohne genügend medizinische Versorgung. Die Geflüchteten, darunter viele Frauen und Kinder, mussten in kleinen Zelten und selbstgebauten Hütten leben. Corona-Schutzmassnahmen konnten nicht umgesetzt werden.

Zahlreiche Städte, Gemeinden und Kirchgemeinden in der Schweiz, aber auch weite Teile der Bevölkerung waren deshalb der Überzeugung, dass die humanitäre Not in den Konfliktregionen, auf den Fluchtwegen und an den Grenzen Europas ein zusätzliches Engagement unseres Landes zur Aufnahme geflüchteter Menschen erfordern und die Schweiz mehr tun kann und soll.

Einzelne Städte und Gemeinden haben deshalb dem Bund ihre Bereitschaft signalisiert, mehr Flüchtlinge aufzunehmen, was jedoch ohne Resonanz blieb. Im Frühling 2019 haben sich die acht grössten Schweizer Städte zusammengetan, um ihrem gemeinsamen Anliegen mehr Gewicht zu verleihen. Im Frühsommer 2020 bildeten sie die Allianz "Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen".

3. Aktuelle Situation

Aufgrund der Corona-Pandemie waren die Asylgesuche anschliessend massiv zurückgegangen, so dass für die Aufnahme von Flüchtlingen wieder genügend Kapazitäten vorhanden waren. Seit 2022 hat die Anzahl Flüchtlinge jedoch wieder markant zugenommen. Verschärft wurde die Situation aufgrund des Kriegsausbruchs vom 24.02.2022 in der Ukraine, welcher bis heute anhält. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) geht davon aus, dass der Krieg in der Ukraine noch über Monate oder gar Jahre anhält. Ausserdem ist mit einem anhaltenden Anstieg der Asylgesuche aus anderen Kriegs- und Krisengebieten zu rechnen. Die höchsten Gesuchszahlen des Jahres 2023 sind im Sommer oder Anfang Herbst zu erwarten.

4. Gemeinde Köniz

Die Aufnahme von Geflüchteten und Schutzsuchenden ist primär Sache des Bundes. Der Bund weist den Kantonen eine bestimmte Anzahl von Asylsuchenden zu. Die Verteilung auf die verschiedenen Regionen/Gemeinden, die Schaffung und Bewirtschaftung von Unterbringungsmöglichkeiten und die Betreuung der betroffenen Menschen liegt danach in der Verantwortung der Kantone. Die Gemeinden können also keine Asylsuchenden und Flüchtlinge direkt aufnehmen.

Ein Beitritt zur Allianz "Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen" ist daher ideeller Natur, indem die Mitgliedstädte und -Gemeinden sich zur Weiterentwicklung der humanitären Tradition bekennen und ihrer Meinung Gewicht verleihen können, dass die Schweiz mehr tun soll, um das Leid der Geflüchteten entlang der Fluchtrouten zu lindern. Durch den Beitritt zur Allianz entstehen keine direkten Kosten. Allerdings geht mit der Mitgliedschaft die Bereitschaft einher, das Positionspapier und die Grundsätze der Zusammenarbeit der Allianz anzuerkennen und Geflüchtete in der Gemeinde rasch und unkompliziert unterzubringen und längerfristig in die Gesellschaft zu integrieren. Die Gemeinde Köniz muss deshalb die Bereitschaft aufbringen, allfällige mit der Bereitstellung von Unterkünften und Integrationsmassnahmen entstehende Kosten mitzutragen.

Der Gemeinderat hat mit der Erheblicherklärung der Motion den Handlungsbedarf anerkannt und will aus humanitärer Sicht und aufgrund des offensichtlichen und masslosen Leids der Betroffenen Verantwortung tragen. Aus diesen Gründen hat er sich der Allianz "Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen" angeschlossen.

5. Abschreibung

Das Anliegen der Motion, dass sich die Gemeinde Köniz der Allianz "Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen" anschliessen soll, ist mit dem Beitritts-Schreiben des Gemeinderates vom 16. August 2023 erfüllt. Da es sich um eine Richtlinienmotion handelt, wird diese stillschweigend abgeschrieben.

Köniz, 16. August 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung vom 30.08.2021
- 2) Positionspapier der Allianz "Städte und Gemeinden"
- 3) Grundsätze der Zusammenarbeit der Allianz "Städte und Gemeinden"

Diskussion

Erstunterzeichnerin, Christina Aebischer, Grüne: Ich möchte mit dem letzten Abschnitt der gemeinderätlichen Antwort beginnen. Ich zitiere: "Der Gemeinderat hat mit der Erheblicherklärung der Motion den Handlungsbedarf anerkannt und will aus humanitärer Sicht und aufgrund des offensichtlichen und masslosen Leids der Betroffenen Verantwortung tragen. Aus diesen Gründen hat er sich der Allianz "Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen" angeschlossen." Das klingt extrem positiv und wunderbar und jetzt stellt man aber fest, dass diese Erheblicherklärung am 30.08.2021 im Parlament stattgefunden hat und der Gemeinderat somit zwei ganze Jahre brauchte, um am 16.08.2023 das Beitrittsschreiben abzuschicken. Das ist sogar für bernische Verhältnisse langsam und es fällt mir wirklich schwer, dies nicht als Zeichen zu lesen, dass dieser parlamentarische Auftrag nicht wirklich ernst genommen worden ist. Und vielleicht möchte sich der Gemeinderat hier noch erklären, warum es zwei Jahre für diesen Brief gedauert hat.

Es ist klar, dass dieser Vorstoss vor allem zum Ziel hatte, sich mit anderen Städten und Gemeinden zusammen zu tun und einerseits zusammen auf den Bund einzuwirken, welcher Kompetenzen im Asylbereich hat, andererseits sich auch in diesem Netzwerk auszutauschen, denn nur gemeinsam kann man Lösungen finden, für diese grossen Herausforderungen. Das kann man ideell nennen. Wenn man mit ideell aber das Gegenteil von reell meint – und so kommt es einem vor – dann zeigt dies, dass dies nicht üppig viel innovativen, lösungsorientierten Geist hat. Der Vorstoss hat auch nichts mit den Unterbringungsleistungen zu tun, welche die Gemeinde ja gemacht hat und das möchten wir durchaus auch positiv betonen. So wie wir dies mitbekommen haben, wurde gerade mit Blick auf die Geflüchteten aus der Ukraine einiges gemacht, das möchten wir auch verdanken und wir wären durchaus auch erfreut, dazu auch wieder einmal ein Update zu erhalten. Aber mit diesem Vorstoss "Evakuieren jetzt" ging es ja nicht darum.

Wir haben alle gesehen, was aktuell in Lampedusa passiert. Als wir diesen Vorstoss gemacht haben, war es Griechenland und Balkan, dann kam die Ukraine-Krise, heute wieder und zum x-ten Mal Lampedusa, morgen vielleicht irgendwo noch Andalusien. Es werden weiterhin viele Geflüchtete zu uns kommen. Und nebst den politisch Verfolgten, werden auch viele sogenannte Wirtschaftsflüchtlinge kommen und diese werden so lange kommen, wie wir nicht unser Wirtschaftssystem umstellen. Zum Beispiel, indem wir faire Preise für Rohstoffe und Produkte aus diesen Ländern bezahlen oder indem wir ihnen nicht die Lebensgrundlagen zerstören durch Export unseres Sondermülls, durch bei uns längstens verbotene Pestizide, durch Umweltverschmutzung im Bergbau oder in der Erdölförderung und durch die Auswirkungen des Klimawandels. Es werden noch viele Leute bei uns Schutz und Perspektiven suchen und es braucht eine neue Politik. Und diese fällt nicht vom Himmel, sondern diese entsteht im Zusammenspiel aller Akteure, welche diese Situation kennen und welche Lösungsvorschläge haben. Da wäre zum Beispiel dieses Netzwerk ein solcher Ort. Ich gehe davon aus, dass es dieses Netzwerk noch lange brauchen wird und dass es hoffentlich eine grössere Dynamik entwickeln kann. Und in diesem Sinn kann man für Köniz nur sagen: Lieber spät als nie.

Wir sind froh, ist Köniz jetzt doch noch Mitglied und vielleicht gibt es dann ja irgendwann im Gemeinderat etwas mehr Engagement für dieses humanitäre Denken und Handeln. Und da es eine Richtlinienmotion ist, welche stillschweigend abgeschrieben wird, muss ich nicht mehr dazu sagen.

Fraktionssprecher/in SP/JUSO, Bülent Celik: Kurz und prägnant will ich mitteilen, dass die SP/JUSO-Fraktion mit diesem Schritt sehr zufrieden ist. Daher möchten wir unsererseits Lob und Dank an den Gemeinderat aussprechen. Die Tatsache, dass sich Köniz der Allianz Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen angeschlossen hat, erfüllt uns mit grosser Freude und stellt einen positiven Schritt in die richtige Richtung dar. Die humanitäre Tradition der Schweiz, die sich über Jahrhunderte erstreckt, verlangt von uns eine solidarische und konstruktive Asylpolitik zu verfolgen. Wir schätzen diesen Schritt umso mehr, wenn wir auf die aktuelle Lage und den politischen und medialen Diskurs bezüglich hilfsbedürftiger Menschen in der Schweiz insbesondere im Kanton Bern blicken. Es ist äusserst bedauerlich zu sehen, dass Menschen in Not negativ instrumentalisiert werden, um eigene Wählerschaften zu mobilisieren. An dieser Stelle müssen wir uns die Frage stellen: Ist das wirklich notwendig? Mit diesem Beitritt haben wir unsere Haltung deutlich gemacht, die im Einklang mit den Werten unseres Landes steht. Wir erwarten jedoch, dass diese Solidarität in Zukunft aktiv gelebt wird.

Gemeinderat, Hans-Peter Kohler: Ganz kurz wegen der Fristigkeiten. Wir haben sie eingehalten, es hatte definitiv keinen politischen Grund. Es gibt manchmal viele andere Gründe in der Verwaltung, dass etwas länger dauert.

Parlamentspräsidentin, Tatjana Rothenbühler: Da es sich um eine Richtlinienmotion handelt, wird über die Abschreibung nicht abgestimmt. Ich stelle die stillschweigende Abschreibung fest.

PAR 2023/90

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2315 Interpellation (SP/JUSO) "Wohnfachstelle und Wohnen im Alter"

Diskussion

Claudia Cepeda, SP: Im Namen der Redaktionskommission haben wir beschlossen, dass wir noch ganz kurz einen Rückblick auf die Spez-Sek geben, bei welcher wir in zwei Sitzungen sowohl die Aufträge bearbeitet, wie auch die Pro/Contra-Argumente erarbeitet haben. Diese Sitzungen waren anspruchsvoll. Es ist mir aber trotzdem noch wichtig zu betonen, dass sehr sachlich und konstruktiv zusammengearbeitet wurde.

Der Auslöser dieses umfangreichen Auftrags an die Redaktionskommission war ja einerseits die Kritik an der Initialfassung der Botschaft, welche von einer Mehrheit des Parlaments als nicht ausgeglichen beurteilt wurde und als Reaktion darauf, hat es eine unüblich hohe Anzahl an Änderungsanträgen gegeben, mit teilweise grösseren Auswirkungen auf die Botschaft. Auch dieses massive Eingreifen in die Botschaft seitens Parlament, wurde dann natürlich kritisiert. Das zur Ausgangslage.

Eine so umfangreiche Überarbeitung der Botschaft durch die Redaktionskommission im Auftrag des Parlaments ist sicherlich eine Ausnahmeerscheinung, wie das ganze Geschäft aufgrund seiner Geschichte und Emotionalität an sich. Wir sind uns sicher alle einig, dass dies kein Präzedenzfall für künftige Geschäfte sein darf und wir seitens Redaktionskommission wieder zu unserer Kernkompetenz, nämlich der Formulierung der Pro/Contra-Argumente, zurückkommen müssen.

Wenn aber wieder Anträge an die Redaktionskommission gestellt werden sollten, dann möchten wir euch bitten, diese so zu formulieren, dass sie entweder ganz eindeutig formuliert sind, damit man direkt darüber abstimmen kann oder dass der Redaktionskommission der nötige Spielraum gelassen wird, um selber Formulierungen zu definieren. Was wirklich schwierig umzusetzen war, waren diese Aufträge, welche eine Präzisierung oder ansonsten Streichung verlangt haben. Das ist wirklich nicht wünschenswert und bei Unsicherheiten bei Anträgen, stehen wir auch gerne jederzeit zur Verfügung, um euch zu beraten, wie diese Anträge aussehen sollten.

Parlamentspräsidentin, Tatjana Rothenbühler: Ich habe folgende Informationen aus dem Parlamentsbüro vom 31. August 2023:

- Die Gemeinde Muri hat unter den Parlamentsgemeinden im Kanton Bern eine Umfrage gestartet, ob die sogenannte "Regionalkommission" weiterhin Bestand haben soll. Das sind ein bis zwei Treffen pro Legislatur. Das Parlamentsbüro hat sich für eine Weiterführung der Regionalkommission ausgesprochen und erachtet die Teilnahme von Köniz als sinnvoll.
- Das Parlamentsbüro wird einen Vorstoss für ein Sitzungsgeld für Fraktionssitzungen einreichen.
- Die Gemeindepräsidentin hat das Parlamentspräsidium und die Präsidien der Fraktionen und Kommissionen am 5. September zu einem Austausch über die Optimierung der Zusammenarbeit eingeladen. Ein weiterer Austausch ist für den 21. November geplant.

Das wäre es von mir. Ich wünsche euch einen schönen Abend. Für alle, welche im Oktober oder Ende September haben, wünsche ich schöne Ferien und wir sehen uns am 6. November wieder hier. Ich wünsche euch eine gute Zeit.

Im Namen des Parlaments

Tatjana Rothenbühler
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament